



Stenografischer Bericht

74. Sitzung

am Freitag, dem 19. März 2010,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4817

TOP 1 b

Aktuelle Debatte

**Agieren der Landesregierung im Vorfeld
der Veranstaltung zur Lehrerfortbildung
„Diktaturenvergleich als Methode der Ex-
tremismusforschung“**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2504**

Herr Kosmehl (FDP) 4817, 4826
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 4820
Herr Scharf (CDU) 4821, 4830
Herr Gallert (DIE LINKE) 4823, 4826, 4827, 4832
Frau Dr. Hüskens (FDP) 4826
Frau Budde (SPD) 4828, 4830, 4832
Herr Tullner (CDU) 4830
Herr Wolpert (FDP) 4831

TOP 9

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zum Schutz personen-
bezogener Daten der Bürger**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2487**

Herr Kosmehl (FDP) 4833, 4838
Minister Herr Bullerjahn 4835
Herr Stahlknecht (CDU) 4836
Frau Tiedge (DIE LINKE) 4837
Herr Rothe (SPD) 4838
Ausschussüberweisung 4839

TOP 18

Zweite Beratung

**Sicherung guter Arbeitsbedingungen in
Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1324**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/2486**

(Erste Beratung in der 41. Sitzung des Land-
tages am 26.06.2008)

Herr Tögel (Berichterstatter) 4839
Minister Herr Dr. Haseloff 4840
Frau Rogée (DIE LINKE) 4840
Frau Take (CDU) 4841

Herr Franke (FDP)	4843, 4844
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	4844
Frau Hampel (SPD)	4845
Beschluss	4846

TOP 19

Beratung

Vierzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag - JugendmedienschutzAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2493**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2507**

Herr Kosmehl (FDP)	4846, 4849, 4850
Minister Herr Dr. Haseloff	4847
Herr Felke (SPD)	4848
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	4848
Herr Borgwardt (CDU)	4849, 4850
Beschluss	4851

TOP 20

Beratung

Zwischenbilanz des BreitbandausbausAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2494**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2512**

Herr Franke (FDP)	4851, 4856
Minister Herr Dr. Haseloff.....	4852
Herr Miesterfeldt (SPD).....	4854
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	4854
Herr Thomas (CDU).....	4855
Beschluss	4856

TOP 21

Beratung

Wirkungen des RettungsdienstgesetzesAntrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2498**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2509**

Herr Kurze (CDU).....	4856, 4858, 4862
Herr Gallert (DIE LINKE)	4858
Minister Herr Bischoff.....	4859
Frau Dr. Hüskens (FDP)	4860
Frau Grimm-Benne (SPD).....	4861
Herr Dr. Eckert (DIE LINKE)	4862
Beschluss.....	4863

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 74. Sitzung des Landtages und begrüße die Damen und Herren im Saal ganz herzlich.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 39. Sitzungsperiode wie vereinbart mit dem Tagesordnungspunkt 1 b fort. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 9.

Ich verweise auf die bereits am gestrigen Tag vorgebrachten Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Ich erspare es mir, das noch einmal vorzutragen.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 1 b:**

Aktuelle Debatte

Agieren der Landesregierung im Vorfeld der Veranstaltung zur Lehrerfortbildung „Diktaturenvergleich als Methode der Extremismusforschung“

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2504**

Die Debattenbeiträge werden in der folgenden Reihenfolge geleistet: FDP, CDU, DIE LINKE und SPD. Es wurde eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Zunächst erteile ich dem Antragsteller das Wort, Herrn Kosmehl von der Fraktion der FDP.

Meine Damen und Herren! Bevor Herr Kosmehl das Wort ergreift, habe ich einen Vorschlag. Da wir gestern zwei Tagesordnungspunkte vorgezogen haben, frage ich Sie, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir die Veranstaltung ohne Mittagspause durchführen.

(Zustimmung aus allen Fraktionen)

- Ich höre Zustimmung und sehe Nicken. Sollen wir, wenn sich die Sitzung dennoch etwas länger gestaltet, eine Mittagspause einfügen? - Ich merke, Sie würden dem Vorschlag folgen, dass wir die Mittagspause entfallen lassen und die Sitzung ohne Unterbrechung durchlaufen lassen. - Gut.

Herr Kosmehl, Sie haben jetzt das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lehrerfortbildungsveranstaltung mit dem Titel „Diktaturenvergleich als Methode der Extremismusforschung“ findet heute und morgen in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle statt. Die Gedenkstätte „Roter Ochse“ ist ein Ort der Erinnerung an beide Diktaturen auf deutschem Boden, ein Ort der Erinnerung an das Leid und das Schicksal der Menschen, die einem totalitären Regime zu unbequem oder einfach nur im Weg waren.

Organisiert wird die Veranstaltung von der Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.

Seit ca. einem Monat sorgt diese Veranstaltung für erregte Diskussionen in der Presse. Losgetreten wurde die Debatte vom Staatssekretär im Innenministerium Herrn Erben mit seiner Pressemitteilung vom 18. Februar 2010. Der Titel lautete: „Staatssekretär Erben stellt klar: Keine Gleichsetzung von Diktaturen“. Herr Erben distanzierte sich inhaltlich vom Tagungskonzept und kündigte an, dass Mitarbeiter der Gedenkstättenstiftung bzw. des Innenministeriums sich nicht an der Veranstaltung beteiligen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dies verwundert, weil die Planung dieser Veranstaltung zu diesem Thema schon Monate vorher der Gedenkstättenstiftung und damit auch dem Vorsitzenden des Beirats der Gedenkstättenstiftung bekannt war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in meinem Redebeitrag drei Stichworte der Diskussion aufgreifen. Das erste Stichwort ist: Diktaturenvergleich. Wir Liberalen sind der Auffassung, dass der Diktaturenvergleich eine anerkannte wissenschaftliche Methode darstellt. Wie viele Methoden in der Wissenschaft ist diese nicht unumstritten, aber die Zulässigkeit des Diktaturenvergleiches steht für uns außer Zweifel.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vergleichen heißt und bedeutet nicht gleichsetzen. Die Interpretation der Veranstaltung durch Herrn Erben ist für uns nicht nur ein Schnellschuss, der nicht zwischen Diktaturenvergleich und Gleichsetzung von Diktaturen differenziert; sie wirft auch ein überraschendes Licht auf den Innenstaatssekretär und zugleich Vorsitzenden des Stiftungsbüros der Gedenkstättenstiftung.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anstatt sachlich zu argumentieren, wird pauschaliert. Statt einmal nachzufragen, ob und gegebenenfalls seit wann sich die Gedenkstättenstiftung mit der Planung beschäftigt hat bzw. seit wann der Gedenkstättenstiftung die Planung bekannt war und von ihr begleitet wird, distanziert man sich per Pressemitteilung davon.

Man fragt sich wirklich, ob man sich auf diese Art und Weise für das Amt eines Stiftungsratsvorsitzenden bzw. eines Innenstaatssekretärs empfiehlt.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz erläutern, warum aus der Sicht der Liberalen ein Vergleich zweier Diktaturen auf deutschem Boden nicht nur zulässig, sondern auch notwendig ist, und darstellen, dass ein solcher Vergleich zweier Diktaturen einer Gleichsetzung gerade entgegenwirkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nationalsozialismus stellt ein einzigartiges und verabscheuungswürdiges Ereignis der deutschen Geschichte dar.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Er ist das dunkelste Kapitel unserer deutschen Geschichte. Millionen Menschen sind systematisch ermordet worden. Tod und Leid, Verfolgung und Unfreiheit haben zwölf Jahre lang das Schicksal der Menschen in Deutschland und auch der Menschen in unseren Nachbarstaaten

bestimmt. Dies dürfen und dies werden wir niemals vergessen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Und genauso wenig dürfen wir die Geschehnisse relativieren. Wir müssen allen entgegentreten, die diese Zeit, diese Geschehnisse oder dieses totalitäre Regime verharmlosen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das DDR-Rechtsregime unterscheidet sich in vielen Punkten fundamental vom Nationalsozialismus. Ich möchte an dieser Stelle aber auf ein Zitat meines Fraktionsvorsitzenden Herrn Wolpert anlässlich der Aktuellen Debatte „60 Jahre Grundgesetz - 20 Jahre friedliche Revolution“ am 8. Mai 2009 zurückgreifen. Ich zitiere:

„In der DDR gab es keine Meinungsfreiheit. Es gab keine Versammlungsfreiheit. Es gab keine Pressefreiheit. Es gab keine Berufsfreiheit und keine Reisefreiheit. Es gab keine freien Wahlen - schon gar nicht geheim und ungefälscht. Es gab keinen Rechtsstaat.“

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Weiter sagte Herr Wolpert:

„Willkür erzeugt kein Recht, sondern Unrecht. Dieses Unrecht war staatlich gewollt und organisiert. Die DDR war ein Unrechtsstaat.“

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An diesen Beispielen, die Herr Wolpert schon angedeutet hat, können Sie durchaus Anhaltspunkte dafür sehen, wo man zwei unterschiedliche Diktaturen miteinander vergleichen kann, ohne sie gleichzusetzen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte Ihnen auch an einem persönlichen Beispiel näher bringen, warum ich der Meinung bin, dass der Vergleich notwendig ist, auch in diesen Zeiten.

Wie viele von Ihnen, die in der DDR aufgewachsen sind, war auch ich im Jahr 1988 im ehemaligen Konzentrationslager in Buchenwald. Wir haben damals als junge Menschen vieles an dem Ort erkannt und mitgeteilt bekommen über das, was im Nationalsozialismus geschehen war.

Als ich viele Jahre später anlässlich der Ernennung der Stadt Weimar zur Kulturhauptstadt Europas mit Freunden aus den alten Bundesländern wieder einmal in der Nähe war, habe ich sie gebeten, mitzukommen und das Konzentrationslager in Buchenwald zu besuchen.

Dort, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mir etwas aufgefallen. Dort war nämlich eine Ausstellung über die Nutzung des Areals nach dem Krieg als Lager und als Stätte für Gedenkveranstaltungen. Mir sind zwei Bilder in Erinnerung geblieben: auf der einen Seite ein Bild aus der Zeit des Nationalsozialismus, ein Aufmarsch der Hitlerjugend bzw. von NSDAP-Mitgliedern mit Fackeln, auf der anderen Seite das Bild eines Fahnenappells der FDJ, auch mit Fackeln und am gleichen Ort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe dort zum ersten Mal ernsthaft darüber nachgedacht, wie gleich doch Symbole sind, auch wenn die Zielrichtungen dieser Organisationen vollkommen unterschiedlich waren. Aber man hat sich gleicher Symbole bedient. Das, meine Damen und Herren, hat bei mir zum Hinterfragen, zum Nachfragen und zum Nachdenken geführt.

Auch deshalb meine ich, dass man Diktaturen verglichen sollte, um festzustellen, wo sie sich unter Umständen auch gleicher Symbolik bedient haben. Man kann dadurch aber auch klar machen, dass man im Ergebnis eine Diktatur nicht mit der anderen gleichsetzen darf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich ein zweites Stichwort nennen: Handeln. Damit meine ich das Handeln des Staatssekretärs Herrn Erben. Staatssekretär Erben hat in seiner Pressemitteilung einen Durchgriff auf die Mitarbeiter der Gedenkstättenstiftung bzw. die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes angekündigt, die ursprünglich als Referenten für diese Veranstaltung vorgesehen waren. Den Betreffenden sollte die Mitwirkung an der Organisation bzw. an der Durchführung der Veranstaltung, die Begleitung dieser Veranstaltung und sogar die Unterstützung dieser Veranstaltung als Referent untersagt werden.

Dabei stellen sich folgende Fragen: Kann der Vorsitzende des Gedenkstättenstiftungsbeirats über die Mitarbeiter der Gedenkstättenstiftung dienstrechtlich bestimmen? Und wo, meine sehr geehrten Damen und Herren, war in dieser gesamten Debatte eigentlich Innenminister Hövelmann?

(Beifall bei der FDP)

Er ist als Innenminister der oberste Dienstherr der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hövelmann hat sich in dieser Diskussion zumindest öffentlich nicht zu Wort gemeldet. Bis zur Sondersitzung des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung am 5. März 2010 lag den Veranstaltern dieser Lehrerfortbildung keine schriftliche Absage eines Referenten oder der Referenten vor. Stattdessen hat Innenstaatssekretär Herr Erben ausschließlich über die Presse kommuniziert.

In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, befremdet uns Liberale die Tatsache, dass Herr Erben nunmehr angekündigt hat, anstelle des ursprünglich vorgesehenen Fachmanns aus der Abteilung 5 - Verfassungsschutz - des Innenministeriums selbst als Referent an der Veranstaltung teilzunehmen. Zusätzlich fand auch eine Änderung des Titels des Referats und damit - das nehme ich an - auch des Inhalts des Referats statt. Damit wird zumindest ein Teilschwerpunkt der Veranstaltung verändert

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube auch nicht, dass durch die Teilnahme von Staatssekretär Herrn Erben eine - wie er Sie bezeichnet hat - unausgewogene Veranstaltung nun plötzlich zu einer ausgewogenen Veranstaltung wird.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich etwas zu einem dritten Stichwort sagen - auch das hat Staatssekretär Herr Erben in die Diskussion gebracht -: Mäßigungsgebot. Meine sehr geehrten

Damen und Herren! Jetzt darf ich vielleicht den Bogen ein Stück weit über die konkrete Fortbildungsmaßnahme hinaus spannen. Sowohl der in einem Brief von Staatssekretär Herrn Erben an SPD-Mitglieder enthaltene Vorwurf, die CDU verharmlose den Rechtsextremismus,

(Herr Stahlknecht, CDU: Das war ein Hammer!)

als auch die vom Bundesvorsitzenden der SPD in einem Interview mit der „Leipziger Volkszeitung“ gemachte Unterstellung, die FDP wäre in dem, was sie fordert, verfassungsfeindlich, sind für uns Liberale Beispiele für eine schlechte politische Kultur.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Art und Weise des Umgangs mit der politischen Konkurrenz ist für uns Liberale nicht akzeptabel. Auch ist die Debatte, die Herr Erben in den Medien führt und geführt hat, kontraproduktiv. - Herr Ministerpräsident, in diesem Zusammenhang hätten wir uns frühzeitig ein klares Wort der Landesregierung gewünscht.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Argumente habe ich noch einmal aufgeführt, weil ich jetzt zu einem wichtigen Punkt kommen möchte: Alle Demokraten müssen gemeinsam gegen den Extremismus vorgehen. Debatten, in denen wir uns gegenseitig vorwerfen, wir würden nicht für die Verfassung einstehen bzw. den Extremismus nicht ausreichend deutlich bekämpfen,

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

führen zu einer Spaltung im gemeinsamen Vorgehen aller Demokraten gegen die Extremisten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eine Spaltung, meine sehr geehrten Damen und Herren, nützt keiner politischen Partei im demokratischen Raum. Sie nützt einzig und allein den Extremisten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und das müssen wir verhindern, trotz aller Unterschiede in der Art und Weise der Gestaltung dieses Kampfes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb haben wir diese Aktuelle Debatte beantragt. Deshalb sollte die Landesregierung nicht den Eindruck erwecken, sie würde Veranstaltungen gegen den Extremismus nicht mit der Sachkompetenz ihrer Mitarbeiter unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Denn ich weiß aus unzähligen Erfahrungen und Veranstaltungen in der Vergangenheit, dass diese Landesregierung wie die anderen Landesregierungen davor sich gegen den Extremismus wendet und im Kampf gegen diesen aktiv mitarbeitet. Aber diese Diskussion, Herr Ministerpräsident, erweckt zurzeit den Eindruck, dass man diese Mitarbeit, diese Mitwirkung durch das Einbringen von Sachkompetenz nicht will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP ist der Auffassung, dass es eine Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung ist, auch in Veranstaltungen der Lehrerfortbildung gegen Links- wie Rechtsextremismus aufzuklären, daran mitzuwirken und diese durchzuführen.

Wer die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolpert kennt - wir haben gestern im Rahmen einer anderen Diskussion schon darauf hingewiesen -, der wird feststellen, dass sich 80 % der Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung gegen den Rechtsextremismus richten, weil dies ein Schwerpunkt in diesem Land ist. Und das muss auch so bleiben. Aber wir dürfen die anderen Extremismusfelder nicht vergessen. Wir müssen sie stattfinden lassen, vielleicht mit weniger Veranstaltungen, aber diese Veranstaltungen müssen stattfinden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb kann die heute beginnende Veranstaltung im „Roten Ochsen“ nach Auffassung der FDP-Fraktion nur ein Auftakt dafür sein, sich mit dem Phänomen des Linksextremismus auseinanderzusetzen. Ziel muss es sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir uns gegen alle Formen des Extremismus klar positionieren und dass wir diejenigen, die dann Meinungsmacher sind, weil sie Meinungen, Ergebnisse bzw. auch Erkenntnisse an Schülerinnen und Schüler weitergeben können, nicht nur im Rechtsextremismusbereich, was derzeit sehr gut funktioniert, sondern auch im linksextremistischen Bereich schulen und fit machen für die Diskussionen, die tatsächlich auch in unserem Land stattfinden.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Punkt ergänzen. Ich habe die Hoffnung, dass alle Fraktionen des Hohen Hauses sich auf diese Grundregel verständigen können: gemeinsam gegen Extremismus in einer politischen Kultur, die dieser Debatte angemessen ist. Ich habe auch die Hoffnung, sehr geehrter Herr Gallert, sehr geehrter Herr Höhn, dass sich auch die Fraktion DIE LINKE und die Partei DIE LINKE hierbei aktiv einbringen.

Für uns Liberale, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es ein widersprüchliches Zeichen - Herr Höhn, Sie haben bei einer Veranstaltung im Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung darauf hingewirkt und auch zum Ausdruck gebracht, dass sich DIE LINKE natürlich auch gegen Linksextremismus engagieren will; deshalb sage ich das -, dass Sie eine Pressemitteilung vom 1. Februar 2010 korrigiert haben, nämlich anlässlich einer Klausur von Landesvorstand und Landtagsfraktion.

(Herr Gürth, CDU: Bemerkenswert!)

Die ursprüngliche Formulierung des Ziels „Kampf gegen den Extremismus“ haben Sie durch die Formulierung „Kampf gegen den Rechtsextremismus“ ersetzt.

(Hört, hört! bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kampf gegen den Extremismus beinhaltet den Kampf gegen den Rechtsextremismus, aber eben auch den Kampf gegen den Linksextremismus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir heute klarstellen, dass wir alle gemeinsam mitwirken, bin ich mir sicher, dass wir auch die Herausforderungen, die der Extremismus für eine freiheitlich-demokratische Grundordnung mit sich bringt, bewältigen können und dass wir dabei weiter vorangehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Kosmehl. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Ministerpräsidenten Herrn Professor Dr. Böhmer das Wort.

Bevor Herr Professor Böhmer das Wort nimmt, begrüße ich Damen und Herren der Bildungsgesellschaft Magdeburg und Schülerinnen und Schüler der Gorki-Sekundarschule in Schönebeck auf der Tribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort, Herr Ministerpräsident.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat diese Debatte beantragt, damit der Landtag, das heißt Sie, sich positionieren kann, wie er bzw. Sie die Einflussnahme der Landesregierung auf die Gestaltung von Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung bewertet.

Dazu möchte ich deutlich sagen: Eine solche Einflussnahme hat es gegeben. Ich sage ganz ausdrücklich: Ich halte sie für notwendig und für in der damaligen Situation sachlich geboten. Damit Sie ganz ruhig bleiben, sage ich auch dazu: Ich halte sie für methodisch irritierend und für in einer Weise vorgenommen, die so vermeidbar gewesen wäre.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Fischer, SPD)

Deswegen möchte ich mich dazu auch deutlich erklären.

Ich bitte Sie, sich an die Verabschiedung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes im Frühjahr 2006 zu erinnern. Ich habe mir dazu extra noch einmal die Niederschrift über die Landtagsdebatte am 19. Januar 2006 durchgelesen. Wir haben ein Gesetz geschaffen, in dem es in § 2 Nr. 1 heißt:

„Der Zweck der Stiftung ist es, durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weitergetragen wird.“

Wir haben dann - darüber haben wir lange gesprochen - einen Punkt gemacht und einen zweiten Satz hinzugefügt:

„Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.“

Bei der damaligen Diskussion ging es darum, diese beiden Fakten und diese beiden Diktaturen nicht zu vermischen und diesen Tatbestand nicht in einem einzigen Satz zu formulieren. Das war unsere Absicht.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Wir haben durch diese getrennte Darstellung in der Formulierung des Zwecks der Stiftung erreicht, dass wir bisher ein relativ abgestimmtes Verhältnis der unterschiedlichen Verbände in dieser Stiftung, die sich gegenseitig respektieren, hatten. Ich will daran erinnern, dass die Kollegen in Sachsen das bis heute nicht geschafft ha-

ben. Sie haben ein ähnliches Gesetz und haben bis heute diese Konflikte nicht lösen können. Deshalb lag uns schon bei der Formulierung des Gesetzes daran, dass wir versuchen, das in Sachsen-Anhalt in vernünftiger Weise hinzubekommen.

Als erkennbar war, dass ein Konflikt aufbrach, hat Herr Staatssekretär Erben schlicht die Notbremse gezogen und hat auf eine Weise, die methodisch irritierend war - sie hat auch mich irritiert, das ist nicht zu leugnen -, versucht, erst einmal die weitere Entwicklung zu stoppen. Es ist interessant, dass der Ausgangspunkt Presseveröffentlichungen unterschiedlicher Institutionen waren, aber alle mit dem gleichen E-Mail-Absender und fast zur gleichen Zeit in die Öffentlichkeit getragen. Das heißt, es bahnte sich ein Konflikt an, der dazu führen könnten, dass die Zusammenarbeit der beiden unterschiedlichen Verfolgtenverbände belastet und gefährdet werden könnte.

Ich gebe Ihnen völlig Recht darin - das muss der Ehrlichkeit halber gesagt werden -, dass der Stiftungsvorsitzende nicht das Recht hat, einen Beschluss des Stiftungsrates eigenmächtig außer Kraft zu setzen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Das ist aber zwischenzeitlich geklärt worden. Ich habe diese Frage, weil ich das auch aus der Zeitung erfahren habe, bei der nächsten Kabinettssitzung thematisiert und angesprochen. Wenn wir eine Landeszentrale für politische Bildung haben, die zwar nicht direkt zur Landesregierung gehört, aber aufsichtsrechtlich der Staatskanzlei nachgeordnet ist und in deren Kuratorium auch Abgeordnete dieses Hohen Hauses sitzen, dann kann man nicht einfach das, was dort beschlossen worden ist, von heute auf morgen für nicht geltend erklären und sagen: Wir machen da nicht mit.

Das waren problematische Situationen, die aber aufgearbeitet worden sind. Darüber können Sie sich noch echauffieren, das müssen Sie aber nicht mehr, weil diese Probleme letztlich unter uns geklärt worden sind.

Wenn dem Innenministerium das Anliegen vorgetragen wird, es möge einen Referenten stellen, dann hat jeder Minister oder Staatssekretär das Recht, diese Aufgabe an sich zu ziehen. Das ist unstrittig. Wenn ich als Ministerpräsident auf den Gedanken gekommen wäre zu sagen „Das will ich aber selber machen“, dann stünde mir das formal sogar zu. Über solche Dinge müssen Sie sich nicht unbedingt strittig unterhalten. Dies ist in bestimmter Weise abgearbeitet worden.

Ich drücke mich jetzt sehr deutlich aus, weil Herrn Kosmehl deutliche Worte gefehlt haben. Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Ich habe mich, als ich mich das erste Mal öffentlich geäußert habe, bewusst so ausgedrückt, dass ich nicht dazu hätte beitragen können, den Konflikt zu verschärfen. Denn wer in einer Konfliktsituation, die gelöst werden soll, aus welchen politischen Gründen auch immer Öl ins Feuer gießt, der schadet der Absicht, einen Konsens zu finden, mehr, als er nützen würde. Deswegen ist es nicht immer klug draufzuhauen.

(Zustimmung bei der SPD)

Dass die Opposition das macht, dafür habe ich lange Verständnis gehabt.

(Frau Feußner, CDU: Der Konflikt hätte doch aber vermieden werden können! - Weitere Zurufe)

- Verehrte Abgeordnete, wenn Sie die Erste sind, die von sich behaupten kann, noch keinen Fehler gemacht zu haben, dürfen Sie auch den ersten Stein werfen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Ja, aber dann muss man sich doch dafür entschuldigen!)

Ich will ganz deutlich sagen, der wissenschaftliche Methodenvergleich hat nie ernsthaft infrage gestanden. Selbstverständlich ist das legitim und überhaupt nicht zu bezweifeln. Es wäre mindestens genauso interessant, wenn man einmal einen Methodenvergleich der verschiedenen Formen der Demokratie machen würde, denn auch zwischen Präsidialdemokratie, Parlamentsdemokratie oder Demokratie mit Mehrheits- und Verhältniswahlrecht gibt es große Unterschiede.

Natürlich kann man auch Diktaturen und andere Staatsformen miteinander vergleichen, mit dem Ziel, Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Da darf es keine Zweifel geben. Wissenschaftliche Arbeit zu behindern, kann nicht unsere Aufgabe sein, schon gar nicht die der Landesregierung.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Mir ist natürlich auch nicht entgangen, dass die einzelnen Vorwürfe einen Hintergrund hatten. Ich bekomme gelegentlich den Vorwurf zu hören, wir wären auf dem linken Auge blind; diese Vorwürfe kommen von rechts. Ich bekomme auch gelegentlich den Vorwurf, wir wären auf dem rechten Auge blind; diese Vorwürfe kommen von links. Das heißt, der Vorwurf der selektiven Blindheit hat immer einen Seitenbezogenen Hintergrund.

Deswegen kann ich nur deutlich zustimmen und sagen: In eine solche Situation dürfen wir uns nicht bringen. Selbstverständlich - daran darf es keinen Zweifel geben - werden wir jede Form von Extremismus - egal von welcher Seite sie kommt -, wenn sie die Strukturen einer Demokratie gefährdet, zu verurteilen versuchen und jede extremistisch begründete Gewalt, egal von wem sie ausgeht, ablehnen.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Dass es beides gibt, wissen Sie. Sie haben möglicherweise gehört, dass für morgen eine Protestdemonstration in Halle angekündigt ist, zwar von einer Organisation, die ich nicht kenne, deren programmatiche Darstellung und Begründung Sie jedoch aus dem Internet herunterladen oder dort nachlesen können. Ich lehne es ab, sie hier zu zitieren. Das wäre eine zu große Aufwertung.

Sie können das einmal durchlesen, damit Sie wissen, welche extremistischen Vorstellungen es gibt, bis hin zu solchen Aussagen, dass die Demokraten ihre Macht fixieren wollen, indem sie auf Ordnung und Recht bestehen, und dass in einer lebendigen Demokratie die Möglichkeit bestehen muss, die Macht jederzeit an sich zu ziehen. Ich bin überzeugt, dass dies auch eine Gefährdung der Demokratie ist, gegen die wir uns mit aller Deutlichkeit wehren müssen. Diese Aufgabe wird uns auch in unterschiedlichster Form bleiben.

Deswegen will ich Ihnen zusichern, dass wir mit unseren Möglichkeiten und mit den Institutionen, die wir unterstützen - die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt ebenso wie die Landeszentrale für politische Bildung -, dafür eintragen werden, dass Wissenschaftler die Möglichkeit ha-

ben, ihre Sicht der Dinge vorzutragen, also nicht daran gehindert werden, und dass wir alle, die das tun, darum bitten werden, den demokratischen Respekt auch vor anderen Meinungen und ihren Formulierungen zu wahren und gerade in einer solch schwierigen Rechtskonstruktion wie einer Gedenkstättenstiftung, die die Geschädigten verschiedener Diktaturen zusammengeführt hat, dies mit Respekt vor allen Beteiligten zu tun. Dafür steht die Landesregierung.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Wolpert. - Herr Wolpert, bitte.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Ministerpräsident, Sie sind jetzt auf die formalen Gründe eingegangen, warum ein Teil des Handelns des Staatssekretärs aus Ihrer Sicht so nicht in Ordnung war. Sie haben aber ausgelassen - ich gehe davon aus, dass Sie noch Mitglied der CDU sind -, wie Sie den Tatbestand bewerten, dass Herr Rüdiger Erben der CDU vorgeworfen hat, zu zähm mit dem Rechtsextremismus umzugehen.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter Wolpert, mir wurde dies natürlich gezeigt. Das steht meines Wissens in einem Brief des Staatssekretärs Erben an die Mitglieder seiner eigenen Partei. Demzufolge bin ich als Ministerpräsident nicht einmal befugt, dazu Stellung zu nehmen. Ob mir das passt oder nicht, muss ich wenigstens hier nicht sagen. Dafür sind wir morgen zusammen.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Ministerpräsident, es gibt noch eine Frage des Abgeordneten Harms.

Herr Harms (CDU):

Herr Ministerpräsident, ist Ihnen bekannt, dass der Innenstaatssekretär Erben in einem zweiten Brief an einen Abgeordneten der CDU-Fraktion diese Vorwürfe noch einmal genauer unterlegt hat?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Weder die Tatsache noch der Brief sind mir bekannt.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu den Debattebeiträgen der Fraktionen. Als erstem Redner erteile ich Herrn Scharf das Wort, der für die CDU-Fraktion spricht. Bitte.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst die gute Botschaft: Die notwendige Tagung „Diktaturvergleiche als Methode der Extremismusforschung - Hingucken: Sowohl nach rechts als auch nach links“ findet statt.

(Beifall bei der CDU)

Nun die schlechte Nachricht: Dass es über diese Tagung eine von Innenstaatssekretär Erben angezettelte öffentliche Diskussion mit dem Ziel gegeben hat, diese Tagung zu verhindern, hat dem Land Sachsen-Anhalt geschadet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur Sache selbst. Ein Vergleich ist etwas ganz Normales. Wir alle vergleichen im täglichen Leben, arbeiten Unterschiede und Gemeinsamkeiten heraus. Die Frage, ob der Vergleich auch eine wissenschaftliche Methode sein kann, um zum Beispiel zwei Diktaturen miteinander zu vergleichen, ist inzwischen unstrittig. Um es vorwegzunehmen, meine Damen und Herren: Diktaturvergleiche sind heutzutage ein übliches historisches Handwerkszeug.

Vergleichen heißt jedoch keinesfalls gleichsetzen. Im 20. Jahrhundert, dem Zeitalter der Gewaltregime und des Totalitarismus, wurden die alten Begriffe der Staatsformenlehre wie Diktatur, Tyrannis, Despotie, Autokratie usw. den Ereignissen und den Zuständen der neuen Herrschaftsformen nicht mehr gerecht.

Daher wurde um 1926 erstmals zur Beschreibung des italienischen Faschismus - später auch anhand des Stalinismus und des Nationalsozialismus - der Totalitarismusbegriff entwickelt. Im Kern geht es um die Beschreibung von Herrschaftsinstrumenten und das Herausarbeiten von Unterschieden und Ähnlichkeiten.

Die Totalitarismustheorien wurden aber auch als Kampfbegriff verstanden, meine Damen und Herren. So bezeichnete Ende 1985 ein Autorenkollektiv in der DDR die Totalitarismusdoktrin als ideologisches Vehikel imperialistischer Konfrontationsstrategien. Dies scheint nachzuwirken, meine Damen und Herren, wenn es um den Vergleich von NS-Diktatur und SED-Diktatur geht.

Der Streit entzündet sich an der Frage: Kann und darf man die schlimmste Diktatur auf deutschem Boden, die unsägliches Leid über Millionen Menschen gebracht hat, in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung nicht zum Vergleich heranziehen?

In der Bundesrepublik entfachte im Jahr 1986 der Historiker Ernst Nolte den so genannten Historikerstreit. Dieser Streit, der insbesondere in Wissenschaft und Feuilleton in scharfen Auseinandersetzungen mündete, entbrannte über die Frage, ob die massenhaften Gewaltverbrechen und insbesondere der Holocaust an den Juden isoliert betrachtet werden müsse oder im kausalen Zusammenhang mit dem Bolschewismus betrachtet werden kann. Daneben wurde die Frage aufgeworfen, ob der Holocaust in seiner Bedeutung das größte oder nur eines von vielen großen Verbrechen der Menschheitsgeschichte war.

Das Provokante an den Thesen Ernst Noltens war, dass nicht mehr ausschließlich die eindeutige Schuld der Deutschen thematisiert wurde, sondern die Frage nach der eventuellen Mitschuld bzw. eigener Verbrechen anderer Nationen - ich denke dabei an den Gulag - gestellt wurde. Es ging um die so genannte Historisierung, womit der Nationalsozialismus nach Ansicht der Gegner dieser These in seiner Unvergleichbarkeit relativiert wurde.

Meine Damen und Herren! Ich selbst bin der Auffassung, dass immer wieder auf die Einzigkeit der nationalsozialistischen Ideologie und der mit ihr zusammenhängen-

den Verbrechen hingewiesen werden muss. Die schweren Verbrechen nach 1945 haben dagegen eine andere Dimension. Dies kann und darf aber nicht dazu führen, dass neues Leid seinerseits relativiert werden darf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will bekennen, meine Damen und Herren, dass ich als junger Student Anfang der 70er-Jahre erschüttert war, als ich im Studentenwohnheim heimlich den „Archipel Gulag“ von Alexander Solschenizyn gelesen habe. Stalinistische Verbrechen waren mir bekannt. Das in dieser Romandokumentation geschilderte Ausmaß war mir persönlich aber bis dahin so nicht bekannt.

Heute gibt es eine Vielzahl von Untersuchungen, die Nationalsozialismus und Stalinismus miteinander vergleichen und Gemeinsamkeiten, aber auch signifikante Unterschiede herausarbeiten. Nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Zusammenbruch des Kommunismus ist die Diskussion um die Totalitarismusdefinition erneut entflammt. Insbesondere wird nach dem so genannten Idealtypus im Max Weber'schen Sinne sowie den Merkmalen und Kriterien einer Diktatur geforscht.

Meine Damen und Herren! Was viele gar nicht ahnen: Auch die Rahmenrichtlinien des Geschichtsunterrichtes des Landes Sachsen-Anhalt enthalten selbstverständlich den Vergleich als Handwerkszeug des Historikers. Darin wird zum Beispiel die parlamentarische Demokratie der nationalsozialistischen Diktatur gegenübergestellt, wobei der ausdrückliche Anspruch an den Unterricht ist zu beachten - ich zitiere - „dass der Nationalsozialismus keine abgeschlossene und vergangene Phase der deutschen Geschichte, sondern Ereignis ist, das auch noch die Gegenwart beschäftigt.“

Geschichte ist eben nicht abgeschlossene Geschichte. Jede Generation muss sich neu entscheiden, wie sie sich ein geordnetes Zusammenleben vorstellt. Ein Vergleich von Systemen kann und darf nicht zu einer undifferenzierten und zu einer unwissenschaftlichen Gleichsetzung führen. Das wird in seriösen Studien auch nicht gemacht.

Es gibt sektorale Mikrovergleiche, bei denen zum Beispiel aktuell die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina in Zeiten staatlicher Diktatur zu DDR-Zeiten mit der Situation im dritten Reich verglichen wird. Diese wertvolle Studie, die die Leopoldina selbst angeregt hat, wird zum Beispiel von der Volkswagenstiftung finanziert.

Meine Damen und Herren! Als Befürworter des Diktaturvergleiches sehe ich in der Vermittlung vertiefter Erkenntnisse über innere Herrschafts- und Strukturmechanismen der NS- und der SED-Herrschaft und deren spezifischen Auswirkungen auf die betroffenen Menschen und ihr Verhalten in der Diktatur ein demokratieförderndes Element, weil ein geschärftes historisches Vorwissen potenzielle Gefährdungen demokratischer Strukturen eventuell leichter abwehren kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Eine Vergangenheitsbewältigung im Wortsinne gibt es nicht. Mit zeitlicher Distanz erhöht sich lediglich die Wahrscheinlichkeit einer historischen Analyse jenseits weltanschaulicher Grabenkämpfe.

Nun aber zum Verhalten des Staatssekretärs. Es geht hierbei nicht um echauffieren, sondern es geht um klarstellen. Es kann, meine Damen und Herren, nicht zuge-

lassen werden, dass sich Herr Staatssekretär Erben als der Metternich Sachsen-Anhalts aufspielt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es kann und darf sich niemand von der Landesregierung anmaßen, anordnen zu können, welches Geschichtsbild mit welcher Methodik in einem Lehrerfortbildungsseminar vermittelt werden darf.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen vermute ich einmal, dass Metternichs Fußstapfen doch ein bisschen zu groß sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Erben liegt nicht nur wissenschaftlich falsch, er überschreitet auch in einem nicht hinnehmenden Maße seine Kompetenzen als Stiftungsratsvorsitzender und gegebenenfalls als Stiftungsbeiratsvorsitzender.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Stiftungsrat entscheidet kollegial in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung. Weder das Denkstättenstiftungsgesetz Sachsen-Anhalt noch die Satzung der Stiftung weisen Staatssekretär Erben besondere Befugnisse zu. Ohne eine Ermächtigung durch Stiftungsratsbeschluss war der Staatssekretär somit nicht ermächtigt, Mitarbeitern der Stiftung Gedenkstätten die Teilnahme an der Veranstaltung durch Pressemitteilung des Ministeriums des Innern zu versagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um es ganz klar zu sagen, wenn wir einmal die Situation rechtlich bewerten: Für ein rechtsstaatliches Einschreiten des Ministeriums fehlt jedenfalls jede rechtliche Grundlage; denn die Rechtsaufsicht des Ministeriums beschränkt sich auf die Verwaltungstätigkeit der Stiftung selbst. Eine Fachaufsicht besteht nicht und damit auch nicht ein Weisungsrecht des Ministeriums gegenüber der Stiftung. Das muss klar bleiben.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich Herr Staatssekretär Erben bis heute weigert, sich bei der CDU für den Vorwurf zu entschuldigen, dass „die CDU ganz offensichtlich den Versuch unternimmt, unter dem Deckmantel der scheinbaren wissenschaftlichen Objektivität eine Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus zu erreichen“.

Wer meint, sich herausreden zu können: Das ist ein Brief an die SPD-Mitglieder. Aber Herr Harms hat ja gesagt, wie sehr man daran interessiert war, einen Generalvorwurf gegen die gesamte CDU zu erheben, insbesondere gegen die CDU in Sachsen-Anhalt. Das von einem Mitglied der Landesregierung, der unser Koalitionspartner ist - das ist für uns eine schwer auszuhandelnde Situation.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Verweigerung der Entschuldigung belastet nachhaltig unsere Zusammenarbeit. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber - es ist richtig gesagt worden - wir müssen auch ein Stück weit unsere Gesamtverantwortung wahrnehmen. Deshalb ist für mich die Grundlage des weiteren gemein-

samen Handelns weiterhin der Beschluss des Landtages vom 3. März 2005, mit dem alle Fraktionen dieses Hauses gemeinsam feststellten - Zitat -:

„Politischer Extremismus jeder Couleur stellt eine Gefahr für unsere Gesellschaft dar. Auf dieser Grundlage handelt das Netzwerk für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt.“

Meine Damen und Herren! Bei aller notwendigen Auseinandersetzung: So soll es auch künftig sein. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Scharf, für den Debattenbeitrag der CDU. - Wir kommen nunmehr zu dem Debattenbeitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Herr Gallert hat das Wort. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen ja, dass es offensichtlich doch ganz emotional aufgeladene Debatten in diesem Landtag geben kann. Manchmal sind diese Debatten vielleicht auch wichtig, um die Legitimation dieses Hauses unter Beweis zu stellen. Ich glaube, das kann uns heute Morgen gelingen.

(Lachen bei der CDU)

Es ist länger als zehn Jahre her, dass meine Fraktion eine Große Anfrage zur politischen Bildung in diesem Haus gestellt hat. Wir hatten damals darüber diskutiert. Seitdem ist explizit, zumindest über den Bereich der politischen Bildung, selten so heiß diskutiert worden. Insofern ist es auch erst einmal nicht schlecht, dass wir dies hier tun. Allerdings - das will ich schon sagen - ist der Anlass nicht der günstigste.

Auf der anderen Seite sage ich ganz deutlich - darin unterscheide ich mich wahrscheinlich von meinen Vorfahren -: Der Anlass war eben nicht das Verhalten des Staatssekretärs Erben. Der Anlass für diese Debatte war und ist die Planung einer solchen Lehrerfortbildung, wie sie uns vorgelegen hat.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Professor Roland Roth, der sich als Politikprofessor seit Jahrzehnten intensivst mit dieser Materie beschäftigt hat, hat völlig zu Recht gesagt: Diese Tagung ist und war eine politische Provokation.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Der Gesamtansatz dieser Tagung ist in seinem Ursprung davon ausgegangen, dass allein die Vertreter des so genannten Extremismusansatzes Professor Jesse, Dr. Lang und Dr. Baron sowie ein Vertreter des Verfassungsschutzes, der interessanterweise übrigens nicht als solcher ausgewiesen worden war,

(Herr Gürth, CDU, lacht)

nämlich Rudolf van Hüllen, für dessen Arbeit der Extremismusansatz im Wesentlichen die ideologische Begründung liefert, dargestellt werden. Das ist übrigens keine Frage der Geheimhaltung. Man kann bei Wikipedia nachlesen, wo er steht. Offensichtlich war es den Veranstaltern nicht bewusst.

Dabei geht es bei dieser Tagung schwerpunktmäßig um den Linksextremismus. Der Rechtsextremismus dient ja im Grunde genommen nur dazu, um Parallelen oder vermeintliche Parallelen aufzeigen zu können. Wer daran zweifelt, sollte sich übrigens einmal die Stellungnahme des Kollegen Ruden durchlesen, der das explizit aufgeführt hat.

Dabei geht es natürlich genau darum, Parallelen aufzuzeigen und zumindest für die politischen Schlussfolgerungen im Wesentlichen ein Gleichheitszeichen zu setzen.

Wer daran ernsthafte Zweifel hat, der sollte sich einmal die Schriften des Kollegen Jesse seit 1990 - ich hätte jetzt beinahe „antun“ gesagt - anschauen. Wir haben es getan. Ich werde Sie mit einigen Dingen daraus konfrontieren.

Von besonderem Interesse bei der Tagung ist natürlich, dass bei der Bekämpfung des - so steht es dort im Klappentext - brutalen Angriffs der Linksextremisten auf den deutschen Verfassungsstaat zwei politische Institutionen mit betrachtet werden. Das ist zum einen meine Partei durch ein Referat des Herrn Dr. Lang und das ist zum anderen die Opferorganisation VVN-BdA, übrigens eine der beiden letzten Opferorganisationen, die sich überhaupt noch zur Mitarbeit in der Gedenkstättenstiftung in Bezug auf den Zeitraum von 1933 bis 1945 bereit erklärt haben. Alle anderen haben ihre Mitarbeit in der Gedenkstättenstiftung bereits verweigert.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Wir wissen, warum!
- Herr Borgwardt, CDU: Warum wohl?)

Auch das muss hier noch einmal gesagt werden.

An der Stelle sage ich ganz deutlich: Die Zielstellung dieses Vergleiches oder die Aufnahme meiner Partei wird relativ leicht klar. Herr Dr. Lang hat zusammen mit dem eben genannten Herrn Professor Jesse ein Buch geschrieben, das den Titel trägt: „Die LINKE - der smarte Extremismus einer deutschen Partei“. Deswegen sollen wir als Partei dort eine Rolle spielen.

Herr Kosmehl, wenn Sie Ihre Rede ernst gemeint hätten, dass wir uns hier nicht auseinanderdividieren sollten, indem wir gegenseitig einen Extremismusvorwurf erheben, dann hätte die FDP der erste und schärfste Kritiker dieser Tagung sein müssen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Frau Bull, DIE LINKE: Genau!)

Über die VVN-BdA - das ist, wie gesagt, eine der beiden letzten Opferorganisationen in der Gedenkstättenstiftung für die Zeit von 1933 bis 1945 - wird gesagt, sie sei das trojanische Pferd im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Dieser Begriff stammt übrigens von dem von mir genannten Mitglied des Bundesverfassungsschutzes von Hüllen.

Er begründet das in einem gleich lautenden Artikel in der Zeitschrift „Recht und Freiheit“, der im Jahr 2009 dort erschienen ist. Ich bitte Sie, einmal genau zuzuhören, warum van Hüllen meint, dass die VVN-BdA linksextrem und verfassungsfeindlich ist. Er hat sich offensichtlich ein älteres Papier der VVN-BdA herausgenommen und hat in diesem Text folgendes Zitat eingeführt:

„Wenn Rot-Grün Krieg führt, wenn der sozialdemokratische Innenminister sagt, das Boot sei voll, dann kritisieren wir das ebenso wie die

Kampagne eines Roland Koch gegen Ausländerinnen oder die Verstrickung der konservativen Parteien in den Militarismus der BRD.“

Dieses Zitat ist für van Hüllen ein Beleg dafür, dass es sich um eine verfassungsfeindliche linksextremistische Organisation handelt. Wer in diesem Land also Auslandseinsätze kritisiert, wer in diesem Land rigide Asylpolitik kritisiert, ist nach der Meinung von van Hüllen ein Verfassungsfeind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer schützt uns vor diesen Verfassungsschützern?

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Ja, manchmal bekommt man schon den Eindruck, dass das Grundgesetz in dieser Bundesrepublik Deutschland in Gefahr gerät. Aber meist nicht durch diejenigen, die hier als politische Ränder definiert werden, sondern manchmal möglicherweise auch durch diejenigen, die diese Definition vornehmen.

Wir haben es bei diesen drei Wissenschaftlern, die dazu eingeladen worden sind, mit den expliziten Vertretern eines hart umstrittenen und im Grundsatz auch in der politischen Debatte angegriffenen politischen Ansatzes zu tun. Man muss wissen, dass der Doktorvater des Dr. Lang Professor Jesse ist und dass der Kollege Lang wiederum der Doktorvater des Dr. Baron ist.

(Heiterkeit)

Wir haben hierbei also im Wesentlichen dreimal Jesse.

(Herr Gürth, CDU: Das ist eigentlich ein Historiker! - Zurufe von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Politischer Extremismus wird, wie das Zitat des Herrn van Hüllen deutlich vor Augen führt, mitnichten durch eine politische Differenz gegenüber dem Grundgesetz definiert; vielmehr wird politischer Extremismus als eine Position definiert, die jenseits eines selbst definierten politischen Korridors liegt, die diejenigen ausschließt, die links oder rechts daneben stehen. Nur, diese Definition des politischen Korridors hat mit dem Grundgesetz herzlich wenig zu tun. Das ist das Problem des Extremismusansatzes, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Kosmehl, Sie selbst haben das Beispiel genannt. Dieser Extremismusansatz ist mit der Marketierung Extremist völlig beliebig. Der Kollege Gabriel hat es vorgeführt. Er hat in diesem Kontext wirklich einen schönen Satz gesagt. Er hat im nordrhein-westfälischen Wahlkampf gesagt:

„Es gibt zwei extremistische Parteien, die ihre Programme hier darstellen: DIE LINKE und die FDP.“

Wissen Sie, er hat genauso wenig Recht wie der Kollege Jesse, der hier dargestellt wurde. Das ist das Problem des Extremismusansatzes.

(Herr Stahlknecht, CDU: Meine Güte! - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Deswegen ist er nämlich so extrem kritisiert worden und deswegen ist er nämlich so extrem umstritten. Das ist das Problem, das diese Tagung inhaltlich hat. Des-

wegen ist diese Tagung das Problem und nicht das Verhalten des Kollegen Erben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Sehen wir uns einmal den Kollege Jesse an, der sozusagen den politischen Korridor definiert, bei dem jeder außerhalb dieses Korridors zum Extremisten wird.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Heribert Prantl, der Leiter der Politikabteilung der „Süddeutschen Zeitung“,

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- nein; jetzt lassen Sie mich einmal ausreden, Herr Gürth; das haben wir bei Ihnen auch gemacht -

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

hat gesagt: Bei der Beurteilung des Rechtsextremismus ist Professor Jesse jemand, den man als Bock zum Gärtner gemacht hat. Ich sage Ihnen einmal kurz, wie der Kollege Prantl das begründet. Er sagt: Es gibt eine Reihe von Aussagen aus der politischen Schule des Professors Jesse, die von ihm unter anderem im Jahr 1990 in dem Sammelband „Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalismus“ veröffentlicht worden sind. Diesen Sammelband hat er gemeinsam mit Backes und Zitelmann herausgegeben.

Darin wenden sich diese drei beispielsweise ausdrücklich gegen die - wörtlich - besondere Getoisisierung und Stigmatisierung von Rechtsextremisten in der Bundesrepublik. Das ist für sie ein politisches Problem. Weiter heißt es, man dürfe sich nicht den Blick für die in mancher Hinsicht durchaus progressive NS-Sozialpolitik verstellen lassen, und jüdische Organisationen brauchten in der Bundesrepublik Deutschland den Antisemitismus in einer gewissen Größenordnung, um für ihr Anliegen Gehör zu finden.

An anderer Stelle schreibt er über Heinz Galinski, den ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrats der - -

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Na ja, manchmal weiß man es nicht so genau.

Er schreibt jedenfalls, dass man sich über wachsende Judenfeindlichkeit angesichts des Verhaltens einiger Vertreter jüdischer Organisationen nicht wundern müsse.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Kollege Jesse ist ein veritabler Vertreter des smarten Rechtspopulismus in dieser Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Frechheit!)

Er ist nicht in der Lage, Rechtsextremismus als Gefahr zu erkennen. Das ist völlig richtig; zumindest für ihn persönlich dürfte er wirklich keine Gefahr sein.

(Herr Schwenke, CDU: Unglaublich! - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Es stellt sich die Frage, ob solche Positionen bei einer Tagung der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenstiftung vertreten sein können.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Dazu sage ich ausdrücklich: Ja, das können sie; denn im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind Mei-

nungsfreiheit und Freiheit der Wissenschaft verankert. Natürlich dürfen sie das; natürlich müssen sie auch dort ihre Position darlegen können.

Aber eines - das ist das zentrale Problem dieser Tagung - ist substanziell verletzt worden. Es gibt Grundregeln der demokratischen politischen Bildung. Diese sind im so genannten Beutelsbacher Minimalkonsens Anfang der 70er-Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgeschrieben worden. Was unterscheidet demokratische politische Bildung von Indoktrination, so wie sie in der DDR gehandhabt worden ist?

Eine der zentralen Regeln ist das Kontroversitätsgebot. Alle die, die sich mit politischer Bildung, die sich mit dem entsprechenden Feld auskennen, wissen: Das, was Jesse hierbei macht, ist in der politischen Bildung, ist in der Politikwissenschaft hart umstritten. Aber es gibt nichts, nicht die geringste Andeutung, dass diese Kontroverse für diese Tagung eine Rolle gespielt hat; denn nicht ein einziger Kritiker dieses Ansatzes soll zu Wort kommen.

(Beifall bei der LINKE)

Damit ist eine der wichtigsten Grundlagen demokratischer politischer Bildung, die sich von Indoktrination unterscheidet, massiv verletzt worden. Ich will dazu den bekannten Politikdidaktiker Siegfried Schiele aus dem Jahr 1996 wie folgt zitieren - er hat das nicht für diese Tagung geschrieben; das ist schon etwas länger her -:

„Jede Unterrichtsstunde und jede Tagung, sofern sie von politischer Bildung im öffentlichen Auftrag veranstaltet werden, müssen den Geist kontroverser Positionen zum Ausdruck bringen. Es geht ja nicht um den Transport von Gesinnungen, sondern um politische Bildung, und von politischer Bildung kann man nur reden, wenn die Grundsätze von Beutelsbach Berücksichtigung finden.“

Hierbei sind sie gröblichst missachtet worden. Deswegen handelt es sich hierbei nicht um politische Bildung, sondern um den Transport von Gesinnung, so wie es der Kollege Schiele hierin schreibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage ganz deutlich: Als Friedrich-Naumann-Stiftung kann man das machen.

(Herr Gürth, CDU: Jetzt lassen Sie aber die Hosen runter!)

Es geht aber nicht, dass parteipolitisch neutrale Instanzen, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanzieren, wie die Landeszentrale für politische Bildung und die Gedenkstättenstiftung, genau das transportieren. Das geht nicht. Das verstößt gegen ihre Grundsätze.

Deswegen war das Verhalten des Kollegen Erben absolut richtig im Interesse einer demokratischen politischen Bildung.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Heute lassen Sie aber die Hosen fallen, Herr Gallert!)

Das können Sie anders sehen, weil man mit solchen Thesen auch Politik machen kann. Die politisch-methodische Variante heißt im Übrigen nicht „Diktaturenvergleich“, sondern „Vergleich politischer Systeme“. Es wäre interessant zu schauen, inwiefern es auch in der Bundesrepublik Deutschland hier und da Ansätze gibt, die

mit einer normalen politischen Bildung, die demokratischen Grundsätzen folgt, nicht in Übereinstimmung zu bringen sind.

Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, war diese Diskussion wichtig, dafür war sie richtig und dafür war sie notwendig. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Gallert. Zwischenzeitlich hat fast die gesamte FDP-Fraktion Fragen. Dies sind Frau Dr. Hüskens, Herr Kosmehl und Herr Wolpert.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe keine Frage, sondern möchte eine Intervention machen.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Dr. Hüskens, ich habe lediglich aufgezählt, wer alles sprechen wollte. - Herr Gallert, möchten Sie auf Fragen antworten?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Schauen wir mal.

Präsident Herr Steinecke:

Dann haben Sie jetzt das Wort, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe keine Frage, sondern möchte eine Kurzintervention machen. Ich möchte einen Punkt aufgreifen, der mir im Zusammenhang mit der Pressearbeit der Fraktion DIE LINKE aufgefallen ist. Sie haben ganz klar gesagt, dass Sie bei zukünftigen Veranstaltungen erwarten, dass alle politischen Richtungen berücksichtigt werden.

Dazu muss ich sagen: Ich engagiere mich stark gegen Rechtsextremismus. Ich habe keine Veranstaltung erlebt, bei der wir dann auch noch über Linksextremismus gesprochen haben. Ich glaube auch nicht, dass das ein richtiger Ansatz wäre. Dann würde die Veranstaltung, ich will nicht sagen: in Beliebigkeit abgleiten, aber doch auf einen Level absinken, den wir eigentlich nicht anstreben, weil wir in den Veranstaltungen eine gewisse Tiefe erreichen wollen.

Wir müssen auch in Zukunft - das möchte ich eindeutig feststellen - Veranstaltungen durchführen können, die sich gegen eine extremistische Richtung wenden. In unserem Bundesland ist dies überwiegend der Rechtsextremismus. Herr Kosmehl hat sehr deutlich gemacht, warum das so ist. Das muss dann aber auch für andere Formen gelten, vielleicht bis hin zu religiösem Radikalismus. Auch damit muss man sich beschäftigen dürfen. Es darf nicht heißen, weil wir uns damit beschäftigen, müssen wir in einer solchen Veranstaltung auch noch alle anderen Formen ansprechen.

Ich glaube, dass man die pädagogischen Argumente, die Herr Gallert gerade vorgetragen ist, so weit nicht ziehen darf. Das würde uns in unserer politischen Arbeit und vor allen Dingen in der politischen Bildung deutlich zurückwerfen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Das war mehr eine Intervention als eine Frage.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich würde sie gern als Frage werten, Herr Präsident. Geht das?

Präsident Herr Steinecke:

Dann antworten Sie auf diese Intervention. Danach ist Herr Kosmehl an der Reihe.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Dr. Hüskens, die Tagung hätte wahrscheinlich mehr gewonnen als verloren, wenn sie sich explizit und offen, transparent und ausdrücklich mit dem Linksextremismus als solchem auseinandergesetzt hätte. Das wäre methodisch und didaktisch wahrscheinlich besser gewesen.

Im Übrigen war es der Chef des wissenschaftlichen Beirats, Herr Dr. Lutz, der explizit gesagt hat, dass diese Tagung wissenschaftlich-methodischen Kriterien nicht standhält und diese Veranstaltungsreihe der Gedenkstättenstiftung schaden wird.

Das Problem ist nicht, dass man keine Veranstaltung zum Thema Linksextremismus machen darf. Das wäre vermutlich deutlich besser gewesen. Das Problem ist, dass Sie den wissenschaftlichen Meinungsstreit über Definition und Umgang mit Linksextremismus auf einer solchen Tagung reflektieren müssen. Sie dürfen nicht eine explizite Minderheitenmeinung als eine allein seligmachende darstellen. Das ist der Unterschied zwischen demokratischer Bildung und Indoktrination.

(Beifall bei der LINKEN)

Die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung dürfte auch darauf verzichten. Aber die Landeszentrale für politische Bildung darf das nicht und die Gedenkstättenstiftung darf das nicht. Das ist der Unterschied, um den es hier geht, Frau Hüskens.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Jetzt ist Herr Kosmehl mit seiner Frage an der Reihe.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Gallert, ich möchte Ihnen zunächst eine Frage stellen und Ihnen dann etwas vorhalten.

Ich möchte Sie um eine Neubewertung bitten. Sie haben aus einem Beitrag zitiert, den Herr van Hüllen zum VVN-BdA geschrieben hat. Dieser Referatstitel hat mir auch nicht gefallen, insbesondere nicht vor dem Hintergrund, dass dieses Hohe Haus diesen Verband als gesellschaftlich bedeutsame Organisation jüngst in den MDR-Rundfunkrat entsandt hat. Eine solche Gruppe als Einzelthema herauszunehmen, halte ich persönlich für bedenklich. Ich habe mich dazu nicht öffentlich geäußert, sondern nur in den Gremien, wo wir das dann auch besprochen haben.

Herr Gallert, ich möchte Ihnen etwas vorhalten, weil Sie aus dem Artikel verkürzt zitiert haben. In dem Beitrag bringt Herrn van Hüllen zum Ausdruck, ein zweiter Schwerpunkt des ansonsten in Nordrhein-Westfalen

eher dünn gesäten Rechtsextremismus sei der niederländisch-belgischen Grenzraum um Aachen. Er schreibt:

„Die Kreisvereinigung des VVN-BdA in Aachen lässt schon auf ihrer Internet-Homepage erkennen, dass sie eine Symbiose mit autonomen Gewalttätern eingegangen ist. Zum Teil wird in deren Diktion für typische autonome Aktionsfelder geworben.“

Jetzt folgt das Zitat, das Sie gebracht haben. Danach heißt es im nächsten Absatz:

„Eine Organisation, die die Zivilgesellschaft bekämpft, statt sie gegen Rechtsextremismus zu mobilisieren, kann kein Bündnispartner für Demokraten sein. Glaubwürdige Arbeit gegen Rechtsextremismus sollte auf trojanische Pferde nicht hereinfallen.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Völlig richtig, Herr Kosmehl. Dann machen wir es doch so: Wer Kriegseinsätze kritisiert, wer rigide Asylpolitik kritisiert, was macht der? - Er bekämpft die Zivilgesellschaft.

(Herr Scharf, CDU: Das ist doch Quatsch! - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

- Er hat es doch vorhin vorgelesen. Das ist doch so. Im Grunde genommen wird dieses Zitat herangenommen, um zu beweisen, dass die Leute - -

(Herr Stahlknecht, CDU: Aufhören! - Anhaltende Zurufe von der CDU)

- Herr Stahlknecht, Sie mögen im Gerichtssaal in der Lage sein, Leuten das Wort zu verbieten. Hier sind Sie es nicht, Herr Stahlknecht!

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Übrigens lässt sich an diesem Artikel erkennen, wie intensiv es Herr van Hüllen bedauert, dass es Herr Schäuble vermieden hat, den VVN-BdA in den Verfassungsschutzbericht aufzunehmen, weil er an dieser Stelle ausdrücklich anderer Meinung ist. Es bleibt aber dabei, Herr Kosmehl: Mit diesem Zitat will Herr van Hüllen seine Bewertung der Verfassungsfeindlichkeit des VVN-BdA belegen. Dazu sage ich in aller Deutlichkeit: Das ist entlarvend, aber nicht für den VVN-BdA, sondern für den Kollegen van Hüllen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Nun hat Herr Wolpert um das Wort gebeten.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Gallert, ich will gar nicht auf Ihre selektive Wahrnehmung eingehen und auch nicht auf die umständliche Art und Weise, in der Sie versucht haben, die Leitplanken, die andere setzen, zu diffamieren und eigene zu setzen, die in keiner Weise akzeptabel sind.

Sie sagen, Herr Erben habe absolut richtig gehandelt. An dieser Stelle frage ich mich, ob Sie die Kompetenzüberschreitungen, die Herr Scharf aus rechtlicher Sicht sehr deutlich dargestellt hat, völlig missachten und wei-

terhin das Urteil fällen wollen, dass Herr Erben völlig richtig gehandelt habe.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Wenn ich das richtig verstanden und rekapituliert habe, besteht die Differenz zwischen dem, was er getan hat, und dem, was er hätte tun sollen, in einem Beschluss des Stiftungsrates. Meines Wissens hat sich der Stiftungsrat danach noch einmal zusammengefunden und hat über diese Dinge diskutiert. Mir ist nicht bekannt, dass der Stiftungsrat an dieser Stelle eine Missbilligung an den Kollegen Erben ausgesprochen hat.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Das ist eine Situation, die wir in der Politik relativ häufig haben. Ich glaube, es hätte in diesem Bundesland Sachsen-Anhalt nicht einen einzigen Finanzminister gegeben, wenn dieses Verfahren nicht unstrittig wäre.

Insofern sage ich ausdrücklich: Möglicherweise hat Herr Kollege Böhmer Recht, wenn er sagt, dass man das im Verfahren anders hätte machen können. Ich sage ausdrücklich: Das, was Herr Erben mit dieser Geschichte retten wollte, ist absolut vernünftig und richtig gewesen. Alles andere hätte die Situation auch und gerade in der Gedenkstättenstiftung weiter zugespitzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Die letzte Frage stellt Herr Dr. Schrader. Dann müssten wir durch sein.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Kollege Gallert, Sie haben Ihre Kritik an der Veranstaltung und an einigen Referenten insbesondere unter verfassungsrechtlichen Kriterien begründet.

Sie haben Herrn Gabriel zitiert, der Ihre Partei angegriffen hat. Da wir seit Jahren auf ein Grundsatzprogramm Ihrer Partei warten, würde ich darum bitten, dass Sie die Position Ihrer Bundespartei zum Grundgesetz noch einmal klar und deutlich formulieren.

(Zurufe von der LINKEN)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Wir haben einen Programmentwurf vorliegen, der 40 Seiten umfasst. Ich möchte es jetzt nicht überstrapazieren. Meine Partei, DIE LINKE, steht ausdrücklich auf dem Boden des Grundgesetzes. Sie versucht es zu verteidigen.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage es jetzt in aller Deutlichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen: In der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages gab es sage und schreibe 15 - 15! - Urteile des Bundesverfassungsgerichtes, die dahin gingen, dass Gesetze, die von der letzten Bundesregierung verabschiedet worden sind, gegen das Grundgesetz verstößen, übrigens eines in dieser Legislaturperiode, das gegen den Artikel 1 des Grundgesetzes verstößt.

An dieser Stelle sollten wir uns einmal über die Frage von Grundgesetzmäßigkeit unterhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Starker Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Jetzt reicht es aber wohl!)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum letzten Debattenbeitrag. Für die SPD hat die Abgeordnete Frau Budde das Wort. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Holen wir die Debatte wieder ins Land zurück. Ich glaube, in dieser Diskussion sollte unstreitig sein, dass Landesregierung und Landtag und die darin vertretenen Parteien jeden Angriff auf unsere Demokratie, jeden politischen Extremismus und insbesondere jede politisch motivierte Gewalt ablehnen, egal von welcher Seite sie ausgeht. Das ist der Grundkonsens, auf dem wir stehen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich sage aber auch, dass wir in den letzten Jahren sehr schmerzlich haben lernen müssen, dass es mit grundsätzlichen Bekenntnissen nicht getan ist. Wir müssen diejenigen, die unsere Demokratie angreifen und von denen Gewalt ausgeht, auch deutlich beim Namen nennen. Dabei können wir nicht darüber hinwegsehen, dass die Zahlen jedes Jahr aufs Neue eine deutliche Sprache sprechen.

Sachsen-Anhalt ist Gott sei Dank keine Hochburg des politischen Islamismus und Gott sei Dank auch keine Hochburg der militant linksextremistischen Szene, wie es in Berlin oder in Hamburg der Fall ist. Wir haben nichts damit Vergleichbares - Gott sei Dank!

Aber wir haben ein handfestes Problem - das ist für mich ein Schwerpunktproblem - mit rechtsextremistischen Gruppierungen. Diese verachten den Rechtsstaat nicht nur, sondern sie wollen ihn zerstören und untergraben. Oft genug nehmen sie dabei das Mittel der Gewalt in Kauf.

(Zuruf von der CDU: Wer greift wen an?)

Deshalb haben wir die Kampagne „Hingucken und einmischen“ gegründet. Hintergrund war das Schwerpunktproblem Rechtsextremismus. Darüber, dass die Gefahr des Nationalismus oder des Rechtsextremismus in der deutschen Geschichte schon einmal dramatisch unterschätzt worden ist, haben wir gestern debattiert. Ich glaube, das hat Herr Rothe sehr eindrucksvoll dargelegt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will aber auch sagen, dass die Schwere der Auseinandersetzungen von linksautonomen Gruppen mit Rechtsextremisten und auch gegen die Polizei deutlich zunimmt. Die Gewalt wird auch dort größer, auch dieser Trend nimmt zu. Deshalb werden wir auch dagegen - ich glaube, auch gemeinsam - ein klares Stopzeichen setzen. Diesbezüglich gibt es überhaupt keinen Dissens zwischen uns.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Dass politische Systeme - auch Diktaturen - miteinander zu vergleichen sind, ist eine anerkannte wissenschaftliche Methode. Dabei stößt man im Erscheinungsbild bei diktatorischen Regimen auf Ähnlichkeiten, aber auch auf fundamentale Unterschiede.

(Herr Tullner, CDU: Das stimmt!)

Eine frappierende Parallele - auch um das von gestern noch einmal aufzugreifen - ist übrigens, dass beide Dik-

taturen auf deutschem Boden von breiten Bevölkerungsgruppen getragen wurden. Weite Teile des Volkes haben sie mitgetragen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Die erste, die zweite nicht!)

- Die zweite auch. Dazu will ich klar sagen: Die zweite, die Diktatur des Proletariats wurde nicht nur von der SED getragen, Herr Stahlknecht. Da gab es auch andere. Das war sehr breit angelegt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Ich halte es für absolut legitim, beides herauszuarbeiten, auch wenn das heute dem einen oder anderen nicht mehr passt.

(Zuruf von Herrn Hartung, CDU)

Das gehört zur deutschen Geschichte dazu. Sie können mir glauben, ich kann darüber ganz unbefangen sprechen.

(Herr Hartung, CDU: Ich auch!)

Das war einer der Gründe, warum wir uns entschieden haben, alle Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt in einer Stiftung und nicht in zwei Stiftungen zusammenzufassen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Vergangenheit braucht man nicht zu teilen, sondern man kann sie in einer Gedenkstättenstiftung aufarbeiten.

(Zustimmung bei allen Fraktionen - Herr Kosmehl, FDP: Sehr richtig!)

Ich will es nicht noch einmal zitieren, aber ich halte es dabei 1 : 1 mit dem Ministerpräsidenten, der gesagt hat: Wir hatten eine schwierige Diskussion, und wir haben sehr wohl eine ausgewogene Formulierung im Gesetz zum Thema nationalsozialistische Diktatur und Einzigartigkeit der Verbrechen und zu dem Thema schwere Menschenrechtsverletzungen und Diktatur der SED gefunden. Wir haben sehr deutliche Worte gefunden. Das sollte auch zukünftig unsere Basis sein.

Dazu muss es auch erlaubt sein zu sagen, dass diese Unterscheidung der Lebenserfahrung der meisten Menschen in der DDR, solange sie diese bewusst erlebt haben, auch heute noch entspricht. Die wenigsten wollen zurück. Viele haben schlechte Erinnerungen, haben schwierige Zeiten und auch Schmerzen erlitten. Aber sie sagen auch, dass das nichts mit Holocaust, mit Euthanasie oder mit Vernichtungskrieg zu tun hatte.

Ich will klar für uns sagen: Man kann eine Diktatur nicht gegen die andere verrechnen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei der FDP - Herr Stahlknecht, CDU: Aber addieren!)

Wir erinnern uns gut daran - ich jedenfalls ziemlich genau aus meinem Geschichtsunterricht -, dass in der DDR die Diktatur der SED häufig mit dem Kampf gegen den Faschismus begründet worden ist.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Die Bürgerinnen und Bürger, die im Jahr 1989 auf die Straße gegangen sind, wollten diese Auslegung nicht mehr mittragen und haben sich auch deshalb gegen die SED-Herrschaft aufgelehnt.

Aber das heißt genauso: Wir dürfen die Erinnerung an das diktatorische System der DDR heute nicht dazu benutzen oder in die Gefahr geraten, dass es uns dazu dient, die Gräuel des Nationalsozialismus zu relativieren. Das ist ein sehr sensibles System und darauf müssen wir sehr genau achten.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Schwenke, CDU)

Ich erlaube mir deshalb an dieser Stelle, noch einmal sehr deutlich zu sagen: Gerade die Sozialdemokraten haben mit den dunklen Seiten beider Diktaturen ihre Erfahrung.

(Zurufe von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Scheurell, CDU)

- Oh, ganz vorsichtig! - Deshalb sage ich sehr deutlich für die Sozialdemokraten: Wir sind diesbezüglich über jeden Zweifel erhaben. Wir sind die einzige der in diesem Landtag vertretenen Parteien - da brauchen Sie nicht zu lächeln, Frau Hüskens; ich kenne das andere System sehr gut -,

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

die in beiden Regimes als Partei zu den Verfolgten gehörte.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Kosmehl, FDP: Also!)

Deshalb will ich auch sagen, dass die Beweggründe von Herrn Staatssekretär Erben in diesem Kontext klar einzuordnen sind. Die Unterstellung, ein Sozialdemokrat sei gegen Meinungsfreiheit oder würde Diktaturvergleiche ablehnen, erledigt sich damit ein Stück weit von selbst.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von Herrn Tullner; CDU, von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Der Stiftungsratsvorsitzende der Gedenkstättenstiftung hat mittlerweile mehrfach klargestellt - auch öffentlich, da es auch öffentlich vorgeworfen worden ist -, dass er einen wissenschaftlich fundierten Diktaturenvergleich für legitim halte und dass der freie Meinungsaustausch darüber auch in den Veranstaltungen der Stiftung seinen Platz habe.

Deshalb begrüße ich die Ankündigung, dass die Stiftung und das Innenministerium heute und morgen mit Referenten bei der Veranstaltung dabei sein werden. Ich finde es gut und richtig, dass sich Herr Staatssekretär Erben bei dieser Veranstaltung der Diskussion stellen wird.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich teile aber genauso die Auffassung, dass es zur Verantwortung des Stiftungsratsvorsitzenden gehört, die in den Stiftungsräten vertretenen Organisationen gegen Polemik im Rahmen jeglicher Veranstaltungen in Schutz zu nehmen und damit Schaden abzuwenden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Das ist doch keine Unterstellung!)

Deshalb sage ich ganz deutlich: Ich hätte von einem Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, der diese Funktion fast 20 Jahre lang innehat, erwartet, dass er die Provokation in der Anlage der Veranstaltung erkennt und verhindert.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb - Frau

Feußner, CDU: Sie haben die Veranstaltung einstimmig beschlossen im Kuratorium!)

Dass dies nicht gesehen ist, spricht für sich selbst. Wer Ursachenforschung betreiben will, der muss zumindest einen Blick auf diese Ursachen werfen.

Meine Damen und Herren! Die veränderten Überschriften der Veranstaltung machen daraus kein neues Konzept. Deshalb will ich deutlich für meine Person sagen: Ich halte diese Veranstaltung, so wie sie jetzt stattfindet, für nicht gelungen.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der LINKEN)

Natürlich beugen wir uns als gute Demokraten dem Mehrheitsvotum im Kuratorium der Landeszentrale, obwohl auch dieses Verfahren für sich selbst spricht. Ich wünsche der Veranstaltung nach der doch etwas heftigen Ouvertüre eine konstruktive Debatte.

Zum Schluss: Was die historische Wahrheit ist, kann nicht durch ZK-Beschlüsse festgelegt werden. Es kann aber auch nicht durch einen demokratischen Mehrheitsentscheid geklärt werden. Die Annäherung an die historische Realität gelingt nur im wirklich ungehinderten wissenschaftlichen Meinungstreit.

In diesem Zusammenhang wäre es für die Wissenschaft übrigens hochinteressant und aus meiner Sicht auch eine unabdingbare Voraussetzung, dass alle Archive der Blockparteien ungehindert zugänglich wären,

(Beifall bei der LINKEN)

wenn man denn wirklich einen Diktaturenvergleich anstellen möchte.

(Herr Scharf, CDU: Fahren Sie doch hin! - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Dann ist das neu, Herr Scharf. Altbischof Noack hat vor einiger Zeit versucht, an das Archiv der CDU heranzukommen; ihm ist es nicht gelungen. Wenn das noch so ist, halte ich das für nicht hinnehmbar. Wenn Sie das geändert haben und das Archiv geöffnet haben, ist das --

(Herr Gürth, CDU: Schon lange!)

- So lange kann es nicht sein; denn Herr Noack ist noch nicht so lange Altbischof.

(Heiterkeit)

Jedenfalls wäre es gut, wenn man das im eigenen Zuständigkeitsbereich zulässt.

Ich möchte noch einen Satz sagen, der auch zu Aufführung führen wird. Aber zur Wahrheit gehört, dass die persönlichen Geschichten von uns Abgeordneten im Landtag - bei einigen sind es auch die politischen Geschichten - nicht erst im Jahr 1989 beginnen.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt!)

Ich sage ausdrücklich, dass das nicht nur die Kollegen der LINKEN betrifft.

(Frau Feußner, CDU: Auch SPD, CDU und FDP! - Zustimmung von Herrn Rosmeisl, CDU - Zuruf von Herrn Schwenke, CDU)

Ich will auch sagen, welche Schlussfolgerung ich daraus ziehe: Deshalb sollten wir der Versuchung widerstehen,

in Fragen der Gedenkstättenarbeit und der politischen Bildung auf mehr oder weniger zufällige Mehrheitsentscheide zu setzen, egal ob im Landtag, im Kuratorium oder im Stiftungsrat.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Wenn wir nämlich einen Rahmen für ungehinderte Diskussionen bieten wollen, brauchen wir auch weiterhin den am Anfang genannten breit getragenen Konsens als unsere Arbeitsgrundlage. Vielleicht können wir darauf zurückkommen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Budde. Es gibt eine Frage des Abgeordneten Herrn Tullner und es gab eine Wortmeldung von Herrn Scharf. Wollen Sie eine Frage stellen, Herr Scharf?

(Herr Scharf, CDU: Ich will als Fraktionsvorsitzender sprechen!)

- Sie wollen als Fraktionsvorsitzender sprechen. - Dann hat Herr Tullner das Wort. Wollen Sie die Frage beantworten, Frau Budde?

Frau Budde (SPD):

Fragen muss man erst einmal gehört haben.

Präsident Herr Steinecke:

Na gut. Dann fragen wir und Sie können antworten.

Herr Tullner (CDU):

Liebe Frau Kollegin Budde, ich will zunächst sagen, dass mir Ihre Rede im Gegensatz zu einigen anderen Beiträgen heute außerordentlich gut gefallen hat, weil Sie, so glaube ich, die schwierige Abwägung auch innerhalb Ihrer Partei gut hinbekommen haben. Ich muss sagen, dass ich das sehr gut fand.

Ich wollte nur auf einen Punkt konkret hinweisen, weil Sie die Landeszentrale für politische Bildung angesprochen haben. Ich wollte zur Erhellung der Diskussion den Fakt darstellen, dass das Konzept der Veranstaltung aus der Gedenkstättenstiftung erwachsen ist und dort die Gremien durchlaufen hat.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Die Landeszentrale war lediglich der Kooperationspartner. Das heißt, wenn man mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Veranstaltung Schwierigkeiten hat, muss man diese Verantwortung in der Gedenkstättenstiftung diskutieren und nicht in der Landeszentrale.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Das war eine Intervention. Wenn Sie darauf antworten wollen, bitte schön, Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Es ist immer so, dass der Misserfolg nur wenige Väter und Mütter hat.

(Oh! bei der CDU)

Es sind am Ende immer andere gewesen, Herr Tullner. Aber selbst wenn ich das einmal so stehen lasse, hätten Sie in der Kuratoriumssitzung die Chance gehabt, nach der öffentlichen Debatte, der Aufgeregtheit und der Unifferenziertheit eine vernünftige neue Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Es waren nicht wenige, die gesagt haben, so wie die Veranstaltung konzipiert sei, sei sie zumindest schwierig. Sie hätten im Kuratorium - Sie haben sich getroffen - die Chance gehabt, diese Veranstaltung zu überarbeiten, damit auch Druck herauszunehmen und den Themen gerecht zu werden.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Mein Gott!)

Ich halte es persönlich durchaus für vernünftig, eine Veranstaltung zum Diktaturenvergleich und auch eine Veranstaltung zum Linksextremismus durchzuführen. Sie haben sich ganz bewusst dagegen entschieden. Insfern können auch Sie als Kuratoriumsvorsitzender der Landeszentrale für politische Bildung jetzt nicht mehr sagen, dass Sie so ganz unschuldig seien.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt noch eine Frage von Herrn Wolpert. - Diese wollen Sie nicht beantworten.

Meine Damen und Herren! Dann ist zunächst der Fraktionsvorsitzende Herr Scharf an der Reihe. Dann wollen Sie, Herr Wolpert, intervenieren. Herr Scharf, bitte schön, Sie haben als Fraktionsvorsitzender das Wort. - Danke für Ihren Beitrag, Frau Budde.

Herr Scharf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich denke, der Vorwurf von Kollegin Budde ist mehr wert als eine Entgegnung in Form einer Kurzintervention vom Platz aus. Ich will ganz deutlich sagen, Frau Kollegin Budde: Sie sollten sich bessere Zuarbeiten für Ihre Reden machen lassen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Wenn Sie behaupten, die CDU schließe ihre Akten weg, sie seien im Archiv nicht zugänglich, und sich dabei auf den ansonsten von mir durchaus geachteten Altbischof Noack beziehen, dann liegen Sie ganz falsch. Wenn Sie richtig recherchiert hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass ich Herrn Altbischof Noack in dieser Hinsicht bereits deutlich in die Schranken gewiesen habe. Das hat er tatsächlich behauptet. Aber die Behauptung wird nicht dadurch wahrer, dass er sie aufgestellt hat.

Die CDU hat ihre Akten im Schloss Wesseling im Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung gemäß dem Stiftungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland jedem Mann und jeder Frau zur öffentlichen wissenschaftlichen Bearbeitung zugänglich gemacht. Die Akten sind da und jeder kann dort hineinschauen.

Es wird geforscht, auch über die wechselvolle Geschichte der CDU. Wir wissen selber, dass die Geschichte der CDU aufzuarbeiten ist. Es sind noch längst nicht alle Kapitel im Osten und Westen so aufgearbeitet, wie man es sich eigentlich wünscht, um ein halbwegs geschlossenes Geschichtsbild der CDU präsentieren zu können. Diese Aufgabe steht an.

Aber ich muss mich strikt dagegen verwahren, dass irgendjemand irgendwelche Akten der CDU zurückhält,

um diese geschichtliche Aufarbeitung zu behindern. Das kann ich beim besten Willen nicht so stehen lassen.

(Beifall bei der CDU - Frau Budde, SPD: Wenn ich eine falsche Information habe, nehme ich das zurück!)

- Dann ist das vom Tisch.

(Frau Budde, SPD: Ich werde es einmal probieren; dann wissen wir es!)

- Aber es kostet viel Mühe.

(Frau Budde, SPD: Wir sind ja ein Vollzeitparlament!)

Kollege Gallert, Sie bestehen zu Recht darauf, dass wir eine qualifizierte Auseinandersetzung im Parlament führen sollen und führen müssen. Wenn Sie dann aber zitieren, wenn Sie halb zitieren, wenn Sie beim Zitieren Wahrheiten bewusst weglassen und wenn Sie Interpretationen aus Halbtexen entwerfen, die beim besten Willen so nicht ableitbar sind,

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

dann verschärfen Sie bewusst die Diskussion in diesem Hause. Das, denke ich, tut einem gemeinsamen Agieren gegen den Extremismus keinen guten Dienst. Ich bitte, dass Sie sich dabei künftig entschieden zurückhalten.

Im Übrigen muss man Ihnen an dieser Stelle vorhalten, dass Sie in Ihren Reihen durchaus Leute haben, die extremistische Ansichten haben und bei denen Sie offensichtlich nicht die Kraft haben, sich von ihnen zu distanzieren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Arbeiten Sie bitte auch an Ihrer eigenen Geschichte. Ich weiß sehr wohl, dass Sie in Ihren Reihen viele geschätzte Kolleginnen und Kollegen haben, mit denen wir sehr vernünftig zusammenarbeiten. Aber solange Sie nicht die Kraft haben, sich von einer Sahra Wagenknecht, die sich als Stalinistin feiern lässt, richtig zu distanzieren, so lange stimmt in Ihrer Partei etwas nicht. Daran müssen Sie wirklich einmal arbeiten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Solange sie dieses nicht hinbekommen, müssen Sie sich nicht über den Vorwurf wundern, dass Sie sich mit extremistischen Kräften, die Sie in Ihren Reihen dulden, nicht ordentlich auseinandersetzen; diese Jacke müssen Sie sich schon anziehen.

(Beifall bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Wolpert hatte angekündigt zu intervenieren. Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Gallert hat ebenfalls um das Wort gebeten. Meine Damen und Herren! Ich würde darum bitten, dass wir langsam zum Schluss der Aktuellen Debatte kommen. Bitte schön, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Keine Angst, Herr Präsident, ich will es nicht unnötig hinauszögern. Aber ich denke, es ist es wert, auf den Beitrag von Frau Budde einzugehen; denn mir ist eines aufgefallen.

Frau Budde, mir hat der Bereich sehr gut gefallen, in dem Sie die Gemeinsamkeiten hervorgehoben haben und gesagt haben, wie wir vorgehen wollen. Ich denke aber, es wird nicht helfen, wenn Sie die Verantwortung von Herrn Erben dadurch nicht zu beleuchten versuchen, dass Sie darauf verweisen, dass die SPD eine der Parteien war, die stark verfolgt wurden, und zwar unter beiden Regimen. Das ist völlig unbestritten. Das kann aber nicht dazu führen, dass generell ein Dispens erteilt wird für das Handeln aller anderen SPD-Mitglieder in der Gegenwart.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Das Gleiche gilt auch für die Blockparteien. Dadurch, dass es Blockparteien gab, heißt es noch lange nicht, dass diese grundsätzlich unter Generalverdacht zu stellen sind.

(Frau Budde, SPD: Immer die anderen!)

Es ist meines Erachtens aber durchaus notwendig, auch zuzugeben, dass es in den Blockparteien Kapitel gibt, die durchaus nicht nur Sonnenseiten hatten. Dazu muss man dann auch stehen. Ich denke, wir alle werden in unseren Parteiannahmen Dinge finden, von denen wir nicht begeistert sind und die im Namen unserer eigenen oder der Vorgängerparteien geschehen sind.

(Frau Budde, SPD: Dann gilt das für alle Parteien hier im Lande!)

- Das steht völlig außer Frage. - Das Problem ist nur: Wenn Sie Herrn Tullner vorwerfen, er hätte in der Kuratoriumssitzung die Möglichkeit gehabt, den politischen Druck herauszunehmen, das Kuratorium hätte diese Chance jedoch verpasst, dann verkehren Sie natürlich die Tatsachen.

(Frau Budde, SPD: Nein!)

Den politischen Druck hat der Staatssekretär nämlich in die Diskussion hineingebracht, indem er über die Zeitungen versucht hat, diese Veranstaltung zu verhindern, und nicht dadurch, dass er in den Gremien vorgetragen hat, was ihn stören würde. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Dass dann das Kuratorium nicht in der Lage war oder nicht willens war, die Fehler zu reparieren, die der Staatssekretär gemacht hat, das mag man extra beleuchten, aber das exkulpiert nicht den Staatssekretär.

Herr Gallert, zu Ihrer Rede - Sie sind rhetorisch sehr geschickt - muss ich sagen - ich habe es auch vorher schon gesagt -: Sie bezweifeln bei den Wissenschaftlern, die Sie zitiert haben, die Leitplankenvorstellungen, außerhalb deren man den Extremismus festmachen kann. Sie selbst allerdings bestimmen, welche Wissenschaftler sich noch im Konsens befinden, welchen man glauben darf und welchen nicht mehr. Das ist auch eine selektive Wahrnehmung.

(Herr Tullner, CDU: Ganz genau!)

Eines sehe ich deutlich; denn ich habe auch zugehört, welche Reden Herr Höhn zum Beispiel gehalten hat, und finde das sehr mutig. Ich weiß, dass Herrn Höhns Meinung in Ihrer Partei nicht allumfassend gebilligt wird. Er erhält nicht die hundertprozentige Unterstützung.

Ihr ganzes Engagement gegen Extremismus - in welche Richtung auch immer - würde um einiges glaubwürdiger werden, wenn Sie in Ihrem Verhältnis zur Vergangenheit etwas mehr Transparenz zeigen würden, insbesondere in der Frage der Stasi-Zugehörigkeit, die Sie durch dieses Parlament noch immer nicht haben überprüfen lassen. Das möchte ich einmal klar sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt noch zwei Wortmeldungen. Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Gallert und die Vorsitzende der SPD-Fraktion Frau Budde haben um das Wort gebeten. Ich bitte darum, dass wir dann - mit ihrer freundlichen Erlaubnis - langsam zum Schluss kommen. - Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Der Kollege Scharf hat mich doch noch einmal gereizt, ans Mikro zu gehen. Da haben wir sie jetzt wieder alle, unsere Probleme, die wir in den Jahren seit der Gründung des Landes Sachsen-Anhalt in dieser Frage mit uns herumschleppen. Es ist nämlich die Frage, ob man den so genannten Extremismusvorwurf, die Frage nach dem Feind des Grundgesetzes auch erst einmal gegen den politischen Konkurrenten verwenden kann, der hier mit im Raum sitzt. Das ist tatsächlich ein offenes Problem.

Ich hatte bisher den Eindruck, Herr Scharf, dass wir wirklich versuchen, diese Debatte außen vor zu lassen. Das hat der Kollege Kosmehl in seiner Rede am Anfang auch eindeutig ein Stück weit zu realisieren versucht. Aber wir können diesen Konsens gern aufkündigen, Herr Scharf.

Es gibt genug Mitglieder in meiner Partei, die zum Teil wütend über die Auftritte Ihrer Parteimitglieder vor Ort reagiert haben, wenn es um solche Fragen ging. Ich kenne die Flyer aus dem Wahlkampf, alle, auch „Kriminelle Ausländer raus!“ usw. usf. Das gibt es. Dazu sage ich ausdrücklich: Lassen Sie uns versuchen, diese Dinge nicht als Waffen gegen uns in Stellung zu bringen. Lassen Sie es uns versuchen, diese Dinge in den Parteien so zu klären, dass wir gemeinsam vorwärtskommen.

Mir fällt viel ein zum Kollegen Koch und zu einigen anderen auch. Das werde ich in diesem Zusammenhang nicht thematisieren. Aber Sie können diesen Konsens aufkündigen und dann werden wir es hier tun. Herr Scharf, ich frage nur: Wer ist der Nutznießer?

Eine Frau Wagenknecht wird als Stalinistin bezeichnet. Sie lässt sich nicht als solche feiern.

(Frau Feußner, CDU: Sie bezeichnet sich ja selbst so!)

- Nein, Sie wehrt sich dagegen.

(Lachen bei der CDU)

Ich habe eine Menge politischer Differenzen mit Sahra Wagenknecht, aber eine Stalinistin ist sie definitiv nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Alles andere ist wirklich eine verantwortungslose Zuspitzung und kündigt den Konsens in diesem Land auch

beim Kampf gegen den Rechtsextremismus auf. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Jetzt hat die Vorsitzende der SPD-Fraktion Frau Budde das Wort. Bitte, Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Ich mache das als Intervention gleich vom Platz aus.

Präsident Herr Steinecke:

Sie intervenieren vom Platz aus. Bitte.

Frau Budde (SPD):

Wahrscheinlich bringt dieses Pingpong jetzt nicht sehr viel. An dieser Stelle gilt der Satz: Der Misserfolg hat weder Väter noch Mütter. Am Ende will es keiner gewesen sein, das ist, glaube ich, sehr deutlich.

Aber eines möchte ich doch sagen: Das war keine alleinige Veranstaltung der Gedenkstättenstiftung, auch nicht in der Konzeption, sondern es war von Anfang an eine gemeinsame Veranstaltung der Stiftung mit der Landeszentrale für politische Bildung. Insofern sehe ich eine Verantwortung für die Konzeption genauso bei der Landeszentrale für politische Bildung. Diese war ein Partner. Die weiteren will ich gar nicht nennen.

(Herr Franke, FDP: Warum nicht?)

- Weil ich nicht will. Ich habe genauso Meinungsfreiheit und Redefreiheit wie Sie. Und Sie wissen doch, wer dort auf dem Flyer stand, zum Beispiel die Naumann-Stiftung.

(Herr Wolpert, FDP: Sie sperren sich bei Zwischenrufen!)

- Ich antworte manchmal auf welche, wenn ich will.

Aber dann gehört in das Verfahren auch hinein, dass eine Lehrerfortbildungsmaßnahme, wenn es eine solche war, zum Beispiel auch vom Kultusministerium genehmigt sein musste. Wir können das Spiel hier weiterspielen. Es gibt sicherlich sehr viele, die möglicherweise den Sprengstoff, der darin lag, nicht sofort erkannt haben. Das kann man sich vorwerfen oder nicht vorwerfen.

Tatsache ist, dass die Veranstaltung so stattfinden sollte. Ich teile die Einschätzung des Ministerpräsidenten ausdrücklich, dass Herr Erben den Versuch gestartet hat, die Situation zu entschärfen,

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN
- Lachen bei der CDU)

um es zu keiner weiteren Auseinandersetzung kommen zu lassen. Wir hatten danach eine sehr hochgedrehte öffentliche politische Debatte, in der der Sozialdemokratie vorgeworfen worden ist, sie wäre gegen den Diktaturenvergleich und gegen die Meinungsfreiheit. Deshalb habe ich Ihnen noch einmal deutlich gesagt, wogegen wir als Sozialdemokraten uns verwahren. Im Übrigen haben - das ist meine Schlussbemerkung - viele Parteien politische Ränder.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Aktuellen Debat-

te angelangt. Beschlüsse werden gemäß unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Wir können den Tagesordnungspunkt 1 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2487**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Kosmehl von der FDP-Fraktion. Bevor ich Herrn Kosmehl das Wort erteile, begrüße ich Damen und Herren der Landessenoren aus Halle und aus dem Saalkreis sehr herzlich auf der Tribüne. Seien Sie uns willkommen, meine Damen und Herren!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kosmehl, Sie haben das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach ein und einer dreiviertel Stunde intensiven Zuhörens haben leider einige Kollegen die Chance genutzt, eine kurze Pause einzulegen. Ich bedauere das ausdrücklich.

Der Datenschutz ist etwas, das jeden Einzelnen von uns angeht. Jeder Bürger, und zwar jeder Einzelne von uns, muss jeden Tag aufs Neue selbst überprüfen, wie viel Daten er von sich preisgibt. Die Bürger müssen auch gemeinsam dafür kämpfen, dass der Staat nur die Daten sammelt, die er braucht; er muss nicht immer alles von einem Bürger wissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen:

„Die Datenschutzaufsichtsbehörden sind so auszustalten, dass sie ihre Kontroll- und Beratungsfunktion unabhängig und effektiv wahrnehmen können.“

(Herr Tullner, CDU, führt ein Gespräch)

- Herr Tullner, Sie hören mir sonst sehr gern zu, aber heute ist das offensichtlich nicht der Fall. Tun Sie das dann vielleicht doch draußen.

(Herr Tullner, CDU: Entschuldigung!)

Dieses Zitat stammt aus dem letzten Anstrich der Entschließung der 78. Konferenz der Datenschutzaufsichtsbehörden vom 9. Oktober 2009.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel des Gesetzentwurfs der FDP ist die Stärkung der Datenschutzkontrolle in Sachsen-Anhalt. Wir wollen eine Bündelung der Aufgabenwahrnehmung beim Landesbeauftragten für den Datenschutz. Dies führt unserer Ansicht nach zu mehr Effizienz und zu einer völligen Unabhängigkeit, wie sie vom Europarecht gefordert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch eine Bemerkung - wenn Sie so wollen - vor die Klammer ziehen. Wir Liberale sehen auch über den vorliegenden und überschaubar gehaltenen Gesetzentwurf hinaus die Notwendigkeit von Anpassungen im Datenschutzrecht. Wir haben uns aber entschieden, hin-

sichtlich der anderen Bereiche des Datenschutzrechts die Gesetzesanpassung auf der Bundesebene abwarten. Dann werden wir diese Bundesregelungen bewerten und im Einzelfall entscheiden, welche wir davon in originares Landesrecht übernehmen können oder welche Regelungen einer Ausgestaltung im Landesrecht nicht bedürfen. Deshalb beschränkt sich unser Gesetzentwurf, der Ihnen heute zur Beratung vorliegt, auf die Zusammenführung der Datenschutzkontrolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und seinen Mitarbeitern verfügen wir ohne Zweifel über eine kompetente Kontrollstelle für den Datenschutz im öffentlichen Bereich.

(Beifall bei der FDP)

Da der Landesbeauftragte uns heute von der Tribüne aus zuhört, möchte ich ihm und seinen Mitarbeitern an dieser Stelle meinen Dank für die tagtäglich geleistete Arbeit aussprechen. Diese Arbeit ist erforderlich, um dem Datenschutz im öffentlichen Bereich auch weiterhin das Prä zu geben. Vielen Dank, Herr Landesbeauftragter Dr. von Bose.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Monaten wurde aber immer deutlicher, dass weniger der Staat und somit öffentliche Stellen, sondern zunehmend Unternehmen gegen den Datenschutz verstößen und somit eher der nicht-öffentliche Bereich des Datenschutzes in den Blickpunkt der Medien getreten ist. Unternehmen wie Lidl, die Deutsche Telekom und die Deutsche Bahn sind nur einige Beispiele für schwere Verstöße gegen den Datenschutz. Manche nennen sie auch Skandale, bei denen insbesondere gegen den Arbeitnehmerdatenschutz verstößen wird.

Deshalb brauchen wir auf der Bundesebene auch endlich klare Regelungen für den Arbeitnehmerdatenschutz. Darauf haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Bisher ist für den nicht-öffentlichen Bereich in Sachsen-Anhalt das Landesverwaltungsamt zuständig. Dort sind bei 1,5 Vollbeschäftigteinheiten drei Personen mit der Datenschutzkontrolle im nicht-öffentlichen Bereich betraut. Eine Bündelung der Datenschutzkontrolle beim Landesbeauftragten würde zu einer Verstärkung des Personals und somit zu mehr Effizienz führen.

Weil wir uns auch mit den finanzpolitischen Auswirkungen beschäftigen müssen, sage ich an dieser Stelle ausdrücklich, dass wir uns auch darüber im Klaren sein müssen, dass der nicht-öffentliche Bereich des Datenschutzes zunehmend mehr Stellenwert hat. Deshalb wird es mittelfristig notwendig sein, dafür zusätzlich fähiges und sachkompetentes Personal zur Verfügung zu stellen, um den Datenschutz, gebündelt für den öffentlichen und den nicht-öffentlichen Bereich, wirklich gewährleisten zu können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber darüber, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir uns tatsächlich in den Ausschüssen unterhalten. Ich bin auch der Auffassung, dass es möglich ist, dies mittelfristig so zu gestalten, dass es nicht zu unabsehbaren Forderungen gegenüber dem Finanzminister führen wird.

(Minister Herr Bullerjahn: Da bin ich aber gespannt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weiterhin führt eine Zusammenlegung der Datenschutzkontrolle für den öffentlichen und den nicht-öffentlichen Bereich zu mehr Bürgernähe. Eine Vielzahl von Beschwerden und Anfragen von Bürgern, die den so genannten nicht-öffentlichen Bereich betreffen, also vor allem Unternehmen, landen zunächst beim Landesbeauftragten für den Datenschutz. Dieser ist insbesondere durch seine gute Öffentlichkeitsarbeit als Anlaufstelle für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt bekannt. Die Datenschutzkontrolle für den nicht-öffentlichen Bereich beim Landesverwaltungsamt ist weitaus weniger bekannt.

Somit würde eine Zusammenlegung zu einem One-Stop-Shop, wie wir das bei dem einheitlichen Ansprechpartner der EU-Dienstleistungsrichtlinie einmal genannt haben, führen. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, alle bürokratischen Schritte, die zur Erreichung eines Ziels führen, an einer einzigen Stelle durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb meinen wir, dass die Zeit für die Zusammenlegung der Datenschutzkontrolle für den öffentlichen und den nicht-öffentlichen Bereich gekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Hohe Haus hat sich seit vielen Jahren intensiv mit den Tätigkeitsberichten des Landesbeauftragten für den Datenschutz, aber auch mit den Tätigkeitsberichten des Landesverwaltungsamtes zum nicht-öffentlichen Bereich beschäftigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden demnächst im Hohen Haus in einer Debatte auch über den aktuellen Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz diskutieren können. Ich glaube deshalb, dass wir uns auch intensiv mit den Tendenzen auseinandergesetzt haben, die gerade im nicht-öffentlichen Bereich auf uns zugekommen sind.

Wer die Debatte weiter verfolgt, der stellt fest, dass die Idee der Zusammenlegung der Kontrolle für den nicht-öffentlichen und den öffentlichen Bereich nichts Neues ist. Ich darf an dieser Stelle etwas schmunzelnd feststellen, dass der Kollege Rothe bei der Einbringung seines damaligen Antrags - wir haben uns im Plenum schon damit beschäftigt - offensichtlich prophetische Kräfte hatte; denn er unterstellte, dass der EuGH zugunsten der Kommission entscheiden würde, was nunmehr bekanntlich geschehen ist. Aber viel entscheidender ist für mich seine Aussage, die ich einmal zitieren darf:

„Sobald der Gerichtshof entschieden hat, sollten wir im Innenausschuss über die Möglichkeiten der Bündelung der Dienststellen für den Datenschutz im öffentlichen und im nicht-öffentlichen Bereich beraten.“

Sehr geehrter Herr Kollege Rothe, wir nehmen Sie beim Wort. Der EuGH hat entschieden. Und der EuGH hat eine Vertragsverletzung festgestellt. Jetzt ist es an der Zeit, über eine Zusammenlegung des Datenschutzes zu beraten. Wir möchten Ihnen heute mit unserem Gesetzentwurf die Grundlage für die Beratung liefern. Wir würden uns natürlich freuen, wenn Sie unseren Gesetzentwurf unterstützen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will der Vollständigkeit halber noch darauf hinweisen, dass die Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und den nicht-öffentlichen Bereich nicht neu ist, auch nicht in Deutschland. Eine Vielzahl von Bundes-

ländern hat diese Zusammenlegung bereits vollzogen und ist somit dem Europäischen Gerichtshof zuvorgekommen, soweit - das ist die Einschränkung - sie auf die Einführung der Rechtsaufsicht der Landesregierung verzichtet haben. Ich komme gleich noch einmal zum EuGH.

Der EuGH hat in seiner Entscheidung vom 9. März 2010 festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen geltendes Europarecht verstoßen hat. Die EU-Richtlinie verlangt die vollständige Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden und diese EU-Richtlinie ist nicht richtig umgesetzt worden.

Ich gebe an dieser Stelle gern zu, dass diese klare Feststellung des EuGH selbst uns Liberale überrascht hat. Der EuGH ist sonst eher bereit, in seinen Urteilen auch Brücken zu bauen. In diesem Urteil hat er - zumindest aus meiner Sicht - keine Brücke für eine Rechtsaufsicht der Landesregierung über den Datenschutz gebaut. Es ist die völlige Unabhängigkeit der Datenschutzkontrolle herzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Generalanwalt Jan Mazak hat in den Schlussanträgen am 12. November 2009 noch zugunsten der Bundesrepublik Deutschland votiert. Er hatte festgestellt, dass die Kommission nicht nachgewiesen habe, dass die staatliche Aufsicht über die Datenschutzkontrolle in einer Vielzahl von Bundesländern in Deutschland die Kontrollstellen an einer völlig unabhängigen Aufgabenwahrnehmung hindere. Folglich empfahl er die Ablehnung der Klage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs hat den Sachverhalt wie beschrieben anders beurteilt. Jetzt besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

Die positive Reaktion des Innenministers auf das Urteil und auch die bisherige Diskussion der im Landtag vertretenen Fraktionen über das Thema der Datenschutzkontrolle im nicht-öffentlichen Bereich lassen mich hoffen, lassen die FDP hoffen, dass auch in Sachsen-Anhalt innerhalb kurzer Zeit die Kontrollstellen beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zusammengeführt werden können, sodass dann europarechtskonform in völliger Unabhängigkeit agiert werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz noch auf einige Regelungen eingehen.

Erstens. Wir schlagen Ihnen die Zusammenlegung der Datenschutzkontrollen für den öffentlichen und den nicht-öffentlichen Bereich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, der weiterhin beim Landtag angesiedelt bleibt, vor. Auch dazu hat der EuGH eher deutlich gemacht, dass eine Parlamentsberichterstattung, also die Tätigkeitsberichte, der Unabhängigkeit nicht entgegenstehen, sodass wir dabei keinen Handlungsbedarf sehen.

Zweitens. Diese Regelung wird in den Ausschussberatungen möglicherweise für einige Diskussionen sorgen. Wir haben Ihnen unter § 1 Nr. 1 Buchstabe b des Gesetzentwurfs eine Erweiterung des § 19 des Landesdatenschutzgesetzes um drei Sätze vorgeschlagen. Diese sehen vor, den Bediensteten des Landes in einem gestuften Verfahren eine direkte Ansprache an den Landesdatenschutzbeauftragten zu ermöglichen. Das heißt nichts anderes, als dass sie sich nicht an den Dienstweg halten müssen.

Darüber können wir gern intensiv diskutieren. Das war auch bei uns in der Fraktion keine Entscheidung im Sin-

ne von „das ist auf jeden Fall so“, sondern wir haben die Belange des Dienstrechts durchaus mit geprüft. Wir würden Ihnen trotzdem vorschlagen, diesen Weg zu wählen, damit der Datenschutzbeauftragte schnell an Informationen kommt sowie zur Prüfung, zur Feststellung und gegebenenfalls zu Konsequenzen, so sie denn notwendig sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Drittens. Die Regelung des Inkrafttretens. Wir haben uns auch nach Rücksprache mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz dafür entschieden, Ihnen eine Regelung vorzuschlagen, die ein Inkrafttreten des Gesetzes sechs Monate nach seiner Verkündung vorsieht, wie wir sie im Übrigen auch beim Informationszugangsgesetz vereinbart haben.

Eine solche Regelung schlagen wir vor, weil es, wenn wir ein Inkrafttreten am Tag nach der Verkündung aufnehmen, passieren kann, dass die Kontrollstellen für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich - wie in einigen Ländern leider geschehen - dann aktenweise die noch unbearbeiteten, unabgeschlossenen Vorgänge dem Landesbeauftragten vor die Tür stellen und sagen: Jetzt kümmere du dich darum.

Ein etwas längerer Zeitraum bis zum Inkrafttreten hat den Vorteil, dass man Vorgänge abschließen kann, dass man einen Übergang gemeinschaftlich organisieren kann, damit wir in diesem Bereich keine Lücken lassen, sodass der nicht-öffentliche Teil auch in der Umbruchszeit konsequent bearbeitet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich auf die Debatten, die wir im Ausschuss dazu führen werden. Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Inneres. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Kosmehl. - Wir kommen jetzt zu dem Beitrag der Landesregierung, den Finanzminister Herr Bullerjahn in Vertretung des Herrn Innenministers vorträgt. Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern für den verhinderten Holger Hövelmann die Rede verlesen und denke, dass Sie - das haben Sie schon angedeutet - im Ausschuss noch viel darüber reden werden. Ich kann mir sicherlich auch vieles ersparen, insbesondere Nachfragen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Genau! Unstrittig!)

- Genau. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Wir haben heute über einen Antrag der FDP-Fraktion zu beraten, der aus Anlass eines Urteils des EuGH eine Änderung unseres Landesdatenschutzgesetzes vorsieht mit dem Ziel, die Zuständigkeit - das ist schon mehrfach und sehr ausführlich erwähnt worden - für die Datenschutzaufsicht im nicht-öffentlichen Bereich auf den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu übertragen.

Bisher haben wir auf dem Gebiet des Datenschutzes unterschiedliche Zuständigkeiten. Aufgabe des Beauftragten ist die Kontrolle des Datenschutzes im öffentlichen Bereich, das heißt, vereinfacht gesagt, im Bereich des

staatlichen Handelns. Demgegenüber ist im nicht-öffentlichen, also im privaten Bereich das Landesverwaltungsamt - Sie, Herr Kosmehl, haben es angesprochen - zuständig, das hierbei der Fachaufsicht des Ministeriums des Innern unterliegt.

Ich finde Ihre Andeutungen immer ganz charmant. Sie werden sich bei der Polizei, bei der Justiz und auch bei der Aufsicht sicherlich irgendetwas einfallen lassen, damit es am Ende wahrscheinlich mit mehr Personal, aber weniger Kosten funktioniert. Das werden Sie, wie immer, auch hinbekommen.

Der Grund hierfür liegt darin, dass bei dieser Aufgabe Verwaltungsakte, also Anordnungen an Unternehmer und auch an Bürgerinnen und Bürger ergehen und Bußgeldbescheide erlassen werden können. Solche Tätigkeiten sind nach unserem Verfassungsverständnis - das war bisher, glaube ich, getragen von vielen - der Exekutive vorbehalten.

Nun hat der EuGH in der letzten Woche entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland insofern gegen ihre Verpflichtungen aus der EG-Datenschutzrichtlinie verstößen hat, als sie - so wörtlich -

„die für die Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch nicht-öffentliche Stellen und öffentlich-rechtliche Wettbewerbsunternehmen zuständigen Kontrollstellen in den Bundesländern staatlicher Aufsicht unterstellt und damit das Erfordernis, dass diese Stellen ihre Aufgaben in volliger Unabhängigkeit wahrnehmen, falsch umgesetzt hat.“

Das ist eine klare juristische Sprache.

Ich möchte die Entwicklung dieses Rechtsstreits nicht noch einmal aufrollen, auch nicht die guten Gründe, die der Bund in der Unterstützung der Länder gegenüber dem Gericht ins Feld führen konnte. Ob es uns gefällt oder nicht - Luxemburg hat entschieden und wir alle haben uns daran zu halten. Nur so viel will ich sagen: Ich begrüße es sehr, dass der Datenschutz durch diese Entscheidung an Gewicht gewonnen hat. Ich denke, das hat Kollege Hövelmann in den letzten Jahren aber auch immer wieder zum Ausdruck gebracht.

Was bedeutet das Urteil nun für Sachsen-Anhalt? - Schneller als die Übermittlung des Urteils ist der Antrag der FDP-Fraktion. Keine 24 Stunden später gibt es einen Entwurf, der sich mit diesem Thema befasst. Nun ist es das gute Recht der Opposition, ein politisches Signal zu setzen. Sie haben auch angesprochen - ich sehe das mit einem Augenzwinkern -, dass das Thema für alle Beteiligten so neu nicht ist. Und Herr Rothe hat damals schon - vielleicht wirklich orakelnd - darauf hingewiesen, was kommen könnte.

Regierung und Regierungsfraktionen haben es nicht ganz so leicht; denn sie werden hinterfragt zu jedem Komma in jedem Satz, den man irgendwo zu Papier bringt. Unsere Verantwortung ist es, nur solche Vorschläge vorzulegen, die umfassend abgestimmt und auf Herz und Nieren geprüft sind und die daher auch Bestand haben können. Sonst hätten wir wieder ein Problem mit Gerichten. So weit sind wir heute noch nicht. Lassen Sie mich das kurz begründen.

Erstens. Wir sollten zunächst einmal darüber klar werden, dass das Urteil des EuGH nicht etwa an das Land Sachsen-Anhalt gerichtet ist. Das habe ich Ihren Worten

auch nicht entnommen. Aber es ist für den Gesetzgeber hier, für die Landesregierung schon sehr wichtig, denke ich. Vielmehr ist es an die Bundesrepublik Deutschland insgesamt gerichtet.

Allein der Bund ist Beklagter des Gerichtsverfahrens, allein der Bund ist für das Gericht Adressat der Feststellung, es liege ein Verstoß gegen EU-Recht vor. Damit ist auch in erster Linie der Bund und hier insbesondere das Bundesministerium des Innern aufgerufen, sich über Inhalt und Reichweite des Urteils schlüssig zu werden und die Handlungsmöglichkeiten zu prüfen.

Dabei hat es sich mit den 16 in der Sache ebenfalls betroffenen Ländern abzustimmen. Ich denke, auch das wird nicht innerhalb von vier Wochen passieren können, wenn es dann auch irgendwie eine Grundlage zur Be-fassung gibt. Das wird in Kürze geschehen. Bereits am 14. April 2010 wird es einen ersten Gedankenaustausch geben; so steht es hier in dem Redemanuskript.

Es gehört auch zum guten Ton, ja, es ist, glaube ich, selbstverständlich, dass bei dieser Sachlage nicht ausgerechnet das Land Sachsen-Anhalt einen Alleingang unternimmt, sondern dass wir erst einmal den Fachleuten Gelegenheit geben, sich auszutauschen, und das, wie gesagt, über die Ländergrenzen hinweg.

(Herr Tullner, CDU: Das ist korrekt!)

Zum zweiten Punkt. Die Problematik des Verfassungsrechts. Ich darf noch einmal daran erinnern: Im nicht-öffentlichen Bereich können Verwaltungsakte ergehen und in Ordnungswidrigkeitsverfahren Bußgeldbescheide erlassen werden. Das sind klassische Verwaltungsaufgaben. Nach unserem in der Verfassung verankerten System der Gewaltenteilung sind dies Aufgaben der Exekutive.

Der Beauftragte für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt jedoch ist dem Landtag, also der Legislative zugeordnet. Damit stellt sich die Frage, wie wir dem Urteil gerecht werden können, ohne zugleich gegen die eigene Verfassung zu verstößen.

Müssen wir unsere Verfassung dann ändern, wenn wir dem Beauftragten als einem dem Landtag verantwortlichen Organ Exekutivaufgaben zuweisen wollen? Ich denke, das ist eine sehr weitreichende Frage. Oder sollten wir die Zuordnung des Beauftragten zum Landtag überdenken und ihn einem Ministerium zuordnen?

All diese Fragen sollten wir nicht auf die leichte Schulter nehmen, sondern von den berufenen Fachleuten sorgfältig prüfen lassen. Ich denke jedenfalls, im Bereich des Verfassungsrechts können wir uns Zweifel und Unklarheiten nicht leisten, schon gar nicht nach diesem klaren Urteil.

Damit komme ich zum dritten Argument. Auch ich bin für Synergieeffekte und eine möglichst effektive Verwaltungsstruktur. Für dieses Ziel habe ich mich - das wissen Sie - während der gesamten Legislaturperiode eingesetzt. - Dieser Satz trifft sowohl für den, der die Rede geschrieben hat, als auch für den zu, der sie vorträgt.

Deshalb möchte ich den Gedanken des Kollegen Stahlknecht aufgreifen. Wenn wir schon unsere Verwaltungsstrukturen ändern müssen, sollten wir dann nicht gleich Nägel mit Köpfen machen und eventuell zusammen mit den Nachbarländern Thüringen und Sachsen eine länderübergreifende Institution schaffen, die bei gleichem Personalbestand viel schlagkräftiger wäre als drei ein-

zelne Institutionen? Auch das ist ausdrücklich an beide Minister gerichtet, die an dem Tagesordnungspunkt mitwirken.

(Herr Borgwardt, CDU: Sehr schön!)

Wäre dies nicht ein lohnendes Vorhaben im Rahmen unserer „Initiative Mitteldeutschland“? Gerade das Datenschutzrecht eignet sich hierfür besonders. Da die zuständige Behörde nach dem EuGH-Urteil unabhängig, das heißt losgelöst von der sonstigen Verwaltungsstruktur sein soll, steht die Unterschiedlichkeit der Verwaltungsstrukturen der drei mitteldeutschen Länder, die bei anderen Aufgaben einer Vereinheitlichung entgegenstehen könnte - wir können uns die Debatte auch vorstellen -, gerade nicht im Weg.

Ich plädiere deshalb dafür, jetzt nichts zu überstürzen. Gemeinsam mit den Fachleuten der übrigen Länder sollten wir das Urteil sorgfältig auswerten und feststellen, welche Handlungsmöglichkeiten uns aus verfassungsrechtlicher Sicht überhaupt bleiben. Außerdem sollten wir - wie von unserem Koalitionspartner vorgeschlagen - mit unseren Nachbarländern sprechen, ob sie sich eine solche länderübergreifende Zusammenarbeit vorstellen könnten.

Ich rege deshalb an, den Antrag dem Innenausschuss zuzuweisen, ihn jedoch erst dann zu beraten, wenn die notwendigen Abstimmungen mit dem Bund und den übrigen Ländern wie auch die erforderlichen rechtlichen Prüfungen abgeschlossen werden können und wenn wir Klarheit über die Willensbildung in Thüringen und Sachsen haben. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Schönen Dank, Herr Minister. - Wir kommen nun zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Ich erteile dem Abgeordneten Stahlknecht das Wort, der für die CDU-Fraktion spricht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kosmehl, Sie haben das Wesentliche, was wir auch teilen, vorgetragen. Insofern will ich meinen Teil - weil ich nicht alles wiederholen will, was Sie völlig zutreffend gesagt haben - kurz fassen.

Der Europäische Gerichtshof hat am 9. März 2010 entschieden, dass auch der nicht-öffentliche Teil im Datenschutz unabhängig sein muss. Diese Entscheidung ist nach unserer Auffassung und nach der rechtspolitischen Auffassung eine richtige Entscheidung, weil Datenschutz ein immer wichtiger werdendes Thema eben auch im nicht-öffentlichen Bereich werden wird.

Bereiche wie Lidl, Bahn und Banken - Sie können das erweitern - haben Sie genannt. Insofern ist es wichtig, dass wir den nicht-öffentlichen Teilen die gleiche Bedeutung zubilligen, die wir dem öffentlichen Teil geben, wo Herr von Bose als Datenschutzbeauftragter bereits unabhängig agiert. Insofern müssen wir dieses Urteil des Europäischen Gerichtshofs sicherlich zunächst auf Bundesebene, aber dann auf Länderebene in unserer föderalen Struktur diskutieren und die jetzige Struktur, die wir in Sachsen-Anhalt haben, verändern, weil der Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich eben nicht unabhängig ist.

Wir sind der Auffassung, dass es Unsinn wäre, einen zweiten unabhängigen Datenschutzbeauftragten in diesem Land zu installieren, weil das erhebliche Mehrkosten bedeuten würde. Deshalb lautet unser erster Wunsch: Wir legen den nicht-öffentlichen Bereich mit dem öffentlichen Datenschutzbereich zusammen.

Unser zweiter Wunsch ist - das hat auch Herr Minister Bullerjahn angesprochen - zu prüfen, ob wir nicht einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten in Mitteldeutschland aufbauen können. Das würde auch der Initiative Mitteldeutschland guttun. Es wäre ein gutes Zeichen.

Insofern wollen wir über den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf, den wir als Beratungsgrundlage nehmen wollen, gemeinsam reden. Ich habe aber die herzliche Bitte, dass wir das nicht nur in den Innenausschuss, sondern auch mitberatend in den Finanzausschuss überweisen, weil wir uns auch Gedanken über den Haushalt machen müssen. Schließlich muss das bezahlt werden. Des Weiteren bin ich dafür, es auch in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Ich bin aus verständlichen Gründen gebeten worden, dass auch der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit darüber berät, weil es genau dessen Bereich betrifft, in dem der Datenschutz neu und unabhängig implementiert werden soll. Insofern werden wir gute Beratungen haben.

Ich bin auch der Meinung, dass wir noch in dieser Legislaturperiode zu einem Grundsatzergebnis kommen werden, weil wir aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs gezwungen sein werden zu entscheiden. Damit ist das Wesentliche - weil ich nicht alles wiederholen will, was Sie gesagt haben, Herr Kosmehl - gesagt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht, für Ihren Debattenbeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich jetzt Frau Tiedge das Wort. Bitte schön.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes ist das Landesverwaltungsamt Aufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich bei der Bearbeitung von Anfragen, Eingaben und Beschwerden sowie bei Beanstandungen von Datenschutzverstößen. Es zeichnet verantwortlich für die Anordnung zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln, für die Führung der öffentlichen Register der meldepflichtigen Unternehmen, vor allem im Hinblick auf Auskunftsdateien, Adressenhandelsunternehmen sowie Markt- und Meinungsforschungsinstitute, und für die Durchführung von Bußgeldverfahren.

Nun unterstellt niemand von uns den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesverwaltungsamts, dass sie ihren Aufgaben nicht ordnungsgemäß nachgekommen oder fachlich nicht kompetent genug seien. Die Tätigkeitsberichte, die alle zwei Jahre erstellt werden müssen, zeugen von ihren Bemühungen, den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich, das heißt in den Gesellschaften und anderen Personenvereinigungen des privaten Rechts, bei natürlichen und juristischen Personen zu gewährleisten. Aber sie stoßen dabei auch an die Grenzen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Im letzten uns vorliegenden Tätigkeitsbericht wurde festgestellt, dass für die Jahre 2005 bis 2007 ein leichter Anstieg der Zahl der Beschwerden zu verzeichnen war und dass wesentlich komplexere Aspekte in den Beschwerden aufgegriffen wurden. Die Technik macht es halt möglich, dass Datenerhebung und Datenspeicherung erfolgen kann, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger es je erfahren. Wer von uns kann noch sagen, wo und welche Daten von ihm oder ihr gespeichert wurden? Ich glaube, auch in diesem Raum niemand.

Die zahlreichen Datenschutzskandale der vergangenen Jahre geben ein beredtes Zeugnis davon. Die Überwachung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bei Lidl und Schlecker, Krankenakten in Müllcontainern, der Handel mit Personaldaten, Sicherheitslücken auf der Internetplattform der Bundesagentur für Arbeit etc. - die Aufzählung der Beispiele ließe sich fortsetzen.

Die Datenschützer gehen mittlerweile davon aus, dass Adressen aller Bürgerinnen und Bürger für Marketingzwecke und Verkaufsakquisen im Umlauf sind. Diese wurden beileibe nicht alle illegal beschafft, sondern zu einem großen Teil freiwillig von uns herausgegeben. All das erfordert eine größere Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit ihren eigenen Daten, aber auch einen noch größeren Schutz vor Missbrauchsmöglichkeiten. Denn nicht alles, was technisch möglich ist, ist auch juristisch erlaubt. Aber wer soll sich da noch zurechtfinden?

Auch aus dieser Sicht ist es unabdingbar, den Datenschutz in eine Hand zu geben, und zwar in die Hand einer unabhängigen Stelle, das heißt konkret: in die Hände der Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Länder. Da können wir uns nur dem Dank anschließen, den Herr Kosmehl bereits gegenüber dem Landesdatenschutzbeauftragten geäußert hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die EU-Kommission klagte gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen fehlender Unabhängigkeit der für den nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden, da sie der Auffassung war, dass die Rechtslage in allen Bundesländern gegen die EU-Datenschutzrichtlinie verstößt. Darüber hat der Europäische Gerichtshof am 9. März 2010 entschieden, mit der Maßgabe, auch diesen Datenschutzbereich einer unabhängigen Stelle zu unterstellen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP trägt dem Rechnung und wird von uns ausdrücklich begrüßt. Ob allerdings die Initiative Mitteldeutschland geeignet ist, beim Datenschutzbeauftragten wieder zum Leben erweckt zu werden, steht auf einem anderen Blatt Papier. Darüber wird man sich noch sehr ausführlich unterhalten müssen.

Weitauß begrüßenswerter wäre es aber, wenn sich die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP auf Bundesebene dazu durchringen könnten, ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzgesetz zu beschließen.

(Herr Kosmehl, FDP: Kommt!)

Zwar ist im Koalitionsvertrag verankert, dass im Bundesdatenschutzgesetz ein eigenes Kapitel dem Arbeitnehmerdatenschutz gewidmet werden soll - das ist zumindest ein Anfang -, jedoch bleibt man damit leider auf halber Strecke stehen.

Unsere Bundestagsfraktion hat am 26. Februar 2010 einen Antrag zu einem eigenständigen Gesetz eingebracht. Die Zustimmung aller Fraktionen zu diesem Antrag wäre ein echter Meilenstein für die Gewährung eines besseren Datenschutzes gewesen, insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. So weit wollte man dann doch nicht gehen. Schade, eine vergebene Möglichkeit.

Der heutigen Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Inneres werden wir zustimmen. Auch wir denken, dass sich der Finanzausschuss und auch der Ausschuss für Recht und Verfassung insbesondere wegen der verfassungsrechtlichen Probleme, die sich damit sicherlich ergeben werden, mit diesem Gesetzentwurf befassen sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank der Frau Abgeordneten Tiedge. - Wir kommen nunmehr zum Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Rothe hat das Wort. Bitte schön.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Frau Kollegin Tiedge und meinen Vorrednern kann ich mich kurz fassen.

Der Vorschlag der SPD-Fraktion, dass man die Zuständigkeiten für den Datenschutz im öffentlichen und im nicht-öffentlichen Bereich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zusammenfasst, stand unter dem Vorbehalt, dass der Europäische Gerichtshof so entscheidet, wie er es am 9. März 2010 getan hat.

Nachdem das Urteil nunmehr vorliegt, ist es in der Tat sachgerecht, Herr Kosmehl, dass wir uns unverzüglich im Innenausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen mit der Materie befassen. Ihr Gesetzentwurf, denke ich, ist schon rein geschäftsordnungsmäßig ein guter Ansatz, um mit dieser Beratung im Fachausschuss zu beginnen.

Es gilt jetzt, zügig die verschiedenen Möglichkeiten der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes zu prüfen und sich dann für die bestmögliche Variante zu entscheiden. Die verschiedenen Modelle sollten unter der Prämisse geprüft werden, dass die Zuständigkeit tatsächlich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz gebündelt wird. Das ist auf jeden Fall sinnvoller als eine mit dem Landesverwaltungsamt geteilte Zuständigkeit, wie wir sie bisher hatten.

Schon allein die unterschiedliche personelle Ausstattung der beiden Dienststellen zeigt, welche Synergien hierbei zu heben sind. Während der Landesbeauftragte für den Datenschutz den öffentlichen Bereich mit 18 Mitarbeitern kontrolliert, sind beim Landesverwaltungsamt - Herr Kosmehl hat es erwähnt - nur drei Mitarbeiter auf noch weniger Vollbeschäftigenstellen für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich zuständig.

Eine Zusammenfassung der personellen und sächlichen Ressourcen wird gerade dem Datenschutz für den nicht-öffentlichen Bereich zugute kommen. Dass das wichtig ist, wissen wir seit den Datenschutzskandalen bei der Bahn, bei der Telekom, bei Lidl und bei anderen Unternehmen.

Auch ich halte den Vorschlag des Kollegen Stahlknecht für interessant, dass wir hiermit einen Beitrag zur Wiederbelebung der Initiative Mitteldeutschland leisten.

(Herr Bergmann, SPD: Und für die Altmark! - Heiterkeit - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Na, die Altmark gehört dazu, Herr Bergmann. - Ich denke, es wäre nicht sachgerecht, dass wir uns jetzt still verhalten und abwarten, bis die Landesregierung die Positionen in Sachsen und in Thüringen eruiert hat. Vielmehr sollten wir als Parlamentarier mit unseren Kollegen in Sachsen und in Thüringen Kontakt aufnehmen, um die Möglichkeit einer Zusammenarbeit vielleicht mit dem Ergebnis eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten und einer gemeinsamen Dienststelle auszuloten. Man kann sich in diesem Rahmen natürlich auch eine Zweigstellenlösung vorstellen.

Während es in Thüringen wie in Sachsen-Anhalt noch eine Aufgabenteilung mit dem Landesverwaltungsamt gibt, sind in Sachsen die Zuständigkeiten für den Datenschutz im öffentlichen und im nicht-öffentlichen Bereich bereits beim Landesbeauftragten für den Datenschutz gebündelt. Der sächsische Datenschutzbeauftragte hat übrigens für beide Bereiche zusammen ca. 20 Mitarbeiter, so viele, wie in Sachsen-Anhalt zuständig sind, und das bei einer Einwohnerzahl, die um 75 % höher ist als in Sachsen-Anhalt.

Ich rege einen umfassenden Ländervergleich an. Es geht einerseits um ein Maximum an fachlicher Leistung, andererseits auch um den Stellenplan und um den Haushalt. Dabei schaue ich einmal den Finanzminister an. Ich denke, die Begrenzung des Aufwands im Rahmen einer solchen länderübergreifenden Zusammenarbeit ist auch ein berechtigtes Anliegen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Namens der SPD-Fraktion bitte ich um Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung, in den Ausschuss für Finanzen sowie, nachdem Herr Stahlknecht das vorschlagen hat, auch in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Rothe. - Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Kosmehl das Wort. Bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es relativ kurz. Ich will aber an dieser Stelle aus meinem Herzen keine Mördergrube machen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das machst du nie!)

Ich will Ihnen sagen: Ich habe mich richtig geärgert

(Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

an dem Tag, als das Urteil des Europäischen Gerichtshofs veröffentlicht wurde. Denn genau an diesem Tag hat die Fraktion abschließend über den Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwurf beraten.

(Minister Herr Bullerjahn: Das stimmt doch gar nicht!)

- Das stimmt, lieber Herr Bullerjahn, sehr wohl. Dafür gibt es mehrere Zeugen. Wir haben natürlich auch schon eine Prüfung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst durchführen lassen. Wir haben Gespräche mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz gehabt.

Als das Urteil kam, war mir sofort klar: Inhaltlich unterstütze ich es voll, aber es wird der Vorwurf kommen: Ihr bringt das jetzt ein als Reaktion auf den Urteilsspruch und ihr wart wieder sehr schnell.

Ich will Ihnen nur sagen: Nehmen Sie das bitte so mit. Wir wollten unabhängig von dem Ausgang des Verfahrens beim Europäischen Gerichtshof eine Initiative anstoßen, um die Zusammenführung beider Bereiche in Sachsen-Anhalt herbeizuführen. Herr Rothe hat das Beispiel Sachsen genannt, wo die Kollegen schon seit Jahren diese gemeinsame Kontrolle haben. Andere Länder haben das auch oder waren in einem Transformationsprozess. Es sind, wenn ich es richtig im Kopf habe - nageln Sie mich bitte nicht fest -, mit Sachsen-Anhalt noch fünf Länder, die eine geteilte Zuständigkeit haben. Wir wären also im Mittelfeld, wenn uns das jetzt ebenfalls gelingen würde. Alle anderen müssen es jetzt machen.

Ich nehme den Vorschlag, den die Koalition hier vorgebrachten hat, das vielleicht in der Initiative Mitteldeutschland gemeinsam zu regeln, als interessanten Vorschlag durchaus zur Kenntnis. Ich würde anregen, Herr Rothe, - der Ausschussvorsitzende hat ja zu dem Thema auch geredet; das Thema ist ihm ebenfalls wichtig - dass sich der Innenausschuss einmal an die Kollegen der Innenausschüsse in den beiden Ländern wendet und fragt, wie bei ihnen das Thema diskutiert wird. Vielleicht kommt man dann auch dazu, ein gemeinsames Vorgehen zu initiieren.

Was ich zumindest für meine Fraktion heute schon sagen kann, Herr Kollege Rothe, ist, dass Sie bei einem so wichtigen Thema, bei dem Sie schon über Jahre hinweg mit Herzblut dabei sind, trotzdem noch - ich sage einmal - eine Sperre im Kopf haben und sofort daran gedacht haben, ob man das vielleicht künftig mit weniger Personal machen kann und somit im Parteigehorsam dem Spitzenkandidaten gefolgt sind. So weit bin ich noch nicht. Ich würde um jede zusätzliche Stelle beim Datenschutz kämpfen.

(Zuruf)

Ich denke, wir werden auswerten, wie die Modelle sind, und feststellen: Wir brauchen noch mehr für einen effektiven Datenschutz.

Ich freue mich auf die Beratung und stimme natürlich der Überweisung des Gesetzentwurfs in alle vorgeschlagenen Ausschüsse zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/2487. Einer Überweisung an sich steht, wie ich von hier oben feststellen konnte, nichts im Weg. Wir überweisen den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in die

Ausschüsse für Finanzen, für Recht und Verfassung und für Wirtschaft und Arbeit.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

- Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 9 verlassen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Zweite Beratung

Sicherung guter Arbeitsbedingungen in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1324

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 5/2486

Die erste Beratung fand in der 41. Sitzung des Landtages am 26. Juni 2008 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Tögel. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie eben schon gesagt, hat sich der Landtag in der 41. Sitzung mit dem Anliegen, den Antrag der LINKEN in den Ausschuss zu überweisen, beschäftigt.

Der Ausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Antrag befasst. In der 42. Sitzung am 1. April 2009 führte der Ausschuss dann, wie es der Antrag vorsieht, eine Anhörung von Unternehmen und Betriebsräten dieser Unternehmen bezüglich der Umsetzung von Regelungen zur innerbetrieblichen Demokratie durch. Bedauerlicherweise folgte die Mehrheit der Unternehmen der Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit zur Anhörung nicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich aber nochmals bei den Firmen und Betriebsräten bedanken, die dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit Rede und Antwort gestanden haben.

In einem weiteren parlamentarischen Schritt im Umgang mit dem Antrag erstattete die Landesregierung dem Ausschuss einen Bericht hinsichtlich der Umsetzung der Wirtschaftsdemokratie in den in Sachsen-Anhalt agierenden Unternehmen, wie es die Nr. 3 des Antrags gefordert hatte.

Zu dem in der 54. Sitzung am 3. März 2010 mit großer Mehrheit angenommenen Vorschlag, diesen Antrag für erledigt zu erklären, ließ die Fraktion DIE LINKE als Einbringerin des Antrages wissen, sie sehe den Antrag nur teilweise als erledigt an. Dieser enthalte zwar die Positionen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, allerdings vermisste sie die Position der Landesregierung und auch eine Aussage darüber, welchen Einfluss die Landesregierung auf die Forderungen, die in dem Antrag formuliert seien, nehme. Aus diesem Grund beantragte die Fraktion die LINKE für die zweite Lesung eine Fünfminutendebatte. Diesem Antrag schloss sich der Ausschuss einvernehmlich an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung zu

der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Tögel, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht der Wirtschaftsminister Herr Dr. Haseloff.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Situation stellt sich im Land Sachsen-Anhalt, soweit dies objektivierbar ist und demzufolge auch statistisch erfasst werden kann, wie folgt dar.

Wir haben im Vergleich zu anderen Bundesländern eine durchschnittliche, vergleichbare Situation. Es ist wichtig, die Diskussion über die Arbeitsbedingungen nicht an Einzelfällen, sondern an generellen Befunden festzumachen. Ich möchte hier einige ganz konkret vorstellen.

Der Anteil von Betrieben mit Betriebs- oder Personalrat an allen Betrieben entspricht mit 7 % dem ostdeutschen Durchschnitt. In Westdeutschland beträgt er 8,1 %. Erwartungsgemäß steigt der Anteil der Betriebe mit einem Betriebs- und Personalrat mit steigender Betriebsgröße deutlich an.

Der Anteil der Beschäftigten in Unternehmen mit Betriebs- oder Personalrat an allen Beschäftigten liegt mit 41 % knapp unterhalb des ostdeutschen Durchschnitts. Er liegt dort bei 42 %.

In Sachsen-Anhalt werden gut drei Viertel, genau genommen 76 % aller Beschäftigten, tariflich entlohnt. In Ostdeutschland liegt dieser Anteil „nur“ bei 72 %, in Westdeutschland bei 81 %.

Gemäß IAB-Betriebspanel betrug der Anteil von Praktikanten an allen Erwerbstägigen im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2008 analog dem ostdeutschen Durchschnitt 1,7 %. Auch hat sich die Zahl der Praktikanten in Sachsen-Anhalt im Zeitverlauf deutlich reduziert. Während es im Jahr 2003 noch ca. 27 000 waren, waren es im Jahr 2006 ca. 19 000 und im Jahr 2008 ca. 17 000. Es ist also eindeutig eine rückläufige Zahl.

Der Anteil der Leiharbeiter ist in Sachsen-Anhalt wie in Ostdeutschland und in Westdeutschland mit einem Anteil von 2 % an allen Beschäftigten - gemessen am europäischen Niveau - nach wie vor relativ gering, hat sich aber im Verlauf erkennbar erhöht. Wir hatten im Jahr 1995 1 %, jetzt haben wir 2 %. Das ist eine Verdopplung, aber auf niedrigem Niveau.

Es lässt sich festhalten, dass es in Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und der Mitarbeiterbeteiligung zwar bedauerliche Streitfälle gibt. Insgesamt unterscheidet sich die Situation aber nicht von jener in Ostdeutschland generell.

Auch gibt es keine wissenschaftlichen Befunde darüber, dass sich die entsprechenden Situationen im Land Sachsen-Anhalt aufgrund von Fehlverhalten von Unternehmen gegenüber ihren Beschäftigten zunehmend verschlechtert haben, sondern es sind, wie gesagt, wenn negative Dinge aufgetreten sind, Einzelfälle.

Infolge der demografischen Entwicklung wird es für Unternehmen zukünftig schwerer sein, Fachkräfte zu rekrutieren oder im Unternehmen zu halten. So wird das Er-

werbspersonenpotenzial im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2016 um voraussichtlich 155 000 zurückgehen. Das ist ein Minus von 13 % gegenüber dem Jahr 2009. Rein theoretisch heißt das, dass wir im Jahr 2016 keine Arbeitslosen mehr hätten, wenn, wie gesagt, die Qualifikationen stimmen würden bzw. die regionalen Angebote innerhalb des Tagespendelbereiches vorhanden wären.

In diesem Zusammenhang ist es also Aufgabe der Politik, die Unternehmen frühzeitig auf diese Entwicklung vorzubereiten. Darum hat das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit der Öffentlichkeit im Dezember 2009 eine Fachkräftebedarfsanalyse vorgestellt.

Auch laufen gegenwärtig Arbeiten an einem Fachkräftepakt für das Land Sachsen-Anhalt, in den alle relevanten Akteure einschließlich der Unternehmen und ihrer Verbände für die Fachkräftesicherung eingebunden werden sollen. Wir organisieren das über das Forum für Wirtschaft und Arbeit. Dort ist vom DGB angefangen bis hin zum Arbeitgeberverband und zu den Kammern alles drin, was mit ins Boot gehört, inklusive der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesagentur für Arbeit. Wir haben versucht, damit auch alle regionalen Kompetenzen zusammenzubinden. Das entsprechende Paktpapier wird in den nächsten Wochen einer Beschlussfassung zugeführt. Dann versuchen wir, das nahtlos an den Pakt für Ausbildung anzuknüpfen.

Für die Unternehmen heißt dies, zukünftig gute Arbeitsplätze anzubieten, um für Fachkräfte attraktiv zu sein. Dies bedeutet, dass es für Unternehmen wichtiger werden wird, eine attraktive Entlohnung, flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeiten für die berufliche Weiterentwicklung und attraktive Aufstiegschancen zu sichern. Nur so wird es möglich sein, auch Pendler und Rückkehrwillige nach Sachsen-Anhalt auf die dann freiwerdenden Stellen zu vermitteln.

Die Landesregierung wird diesen Prozess aktiv unterstützen. So wird sie bei der Konzipierung und Umsetzung des Fachkräftepaktes eine wichtige Rolle spielen. Allerdings ist es gegenwärtig noch zu früh, konkrete Ergebnisse darzustellen, weil wir hierbei noch mitten im Prozess sind.

Auch wird die Landesregierung Missstände bei der Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen kritisch verfolgen. Letztlich müssen aber Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, zwischen den Beschäftigten und den Unternehmen durch Gerichte und nicht durch die Landesregierung geklärt werden. Das ist ganz klar.

Wir haben eine rechtsstaatliche Rahmensetzung, die hierbei durchaus genutzt werden kann und auch genutzt wird. Wir werden das natürlich begleiten. Gibt es gesetzgeberischen Nachführungs- und Handlungsbedarf, greifen wir das auf und tragen das entsprechend in den Bundesrat. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Hampel, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Rogée. Bitte sehr.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute früh war in der „Volksstimme“ zu lesen, dass sich mehr als

90 % der Befragten vorstellen können, in Sachsen-Anhalt ein Teilzeitparlament zu machen.

Ich sage das deshalb, weil die Presse bei den Themen, bei denen es um eine Million Beschäftigte in diesem Land geht, jedes Mal weg ist und darüber keine Zeile in der Zeitung steht. Ich erwarte aber, dass man die Bürger darüber informiert. Vielleicht hätten sie etwas mehr Politikinteresse, wenn es um ihre Belange geht.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Herrn Steinbecke, CDU, und von Herrn Tullner, CDU - Herr Gürth, CDU: Das ist Teilzeit! Jetzt ist schon Feierabend!)

Ich möchte aus dem zugrunde liegenden Antrag noch einmal ein paar Schwerpunkte benennen oder in Erinnerung rufen. Es waren Forderungen an die Landesregierung,

erstens dass sie darauf Einfluss nimmt, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Fördermitteln die Arbeitnehmer entsprechend geltender Tarifverträge zu entlohen und die gültigen Bedingungen, wie Arbeitszeit und Urlaub und andere Regelungen, einzuhalten sind,

zweitens dass sie ihren politischen Einfluss gegenüber den Arbeitgeberverbänden geltend macht, deren gesellschaftliche Verantwortung gegenüber den Beschäftigten stärker in den Vordergrund zu rücken - insbesondere sind Wahlen von Betriebsräten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in den Unternehmen zu unterstützen -,

drittens dass sie Ende 2008 im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit über die Situation bei der Umsetzung der Wirtschaftsdemokratie in Unternehmen in Sachsen-Anhalt berichtet.

Weiterhin war im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit eine Anhörung der Unternehmen, die positive Erfahrungen haben, durchzuführen.

Einiges ist schon gesagt worden. Trotzdem erlaube ich mir, noch einmal darauf hinzuweisen: Wir haben in den Wirtschaftsausschuss neun Unternehmen mit Betriebsrat und Geschäftsführung eingeladen. Herr Tögel hat dazu schon etwas gesagt. Drei sind erschienen.

Ich möchte an der Stelle nur sagen, dass wir ernsthaft darüber nachdenken müssen, warum Unternehmen nicht kommen, ob das etwas damit zu tun hat, dass sie das Parlament nicht ganz ernst nehmen.

An der Anhörung haben die Firmen InfraLeuna GmbH, Edeka Magdeburg und Ilsenburger Grobblech GmbH teilgenommen. Das sind Unternehmen, die sehr positive Erfahrungen gemacht haben und eigentlich auch die Frage beantwortet haben: Was bringen Betriebsräte in Unternehmen?

Ich möchte Herrn Hiltermann von der InfraLeuna GmbH zitieren. Er hat Folgendes gesagt:

„Am Standort Leuna wird zunehmend deutlich, dass ein vertrauensvoller Umgang zwischen den Geschäftsführungen und den Betriebsräten zur Erhöhung der Geschäftsergebnisse beiträgt. Vielfach sind Unternehmen, in denen dieses Vertrauensverhältnis nicht besteht, mit erheblichen wirtschaftlichen Problemen oder sogar von Insolvenz bedroht. Im Umkehrschluss bedeutet dies die Erkenntnis, dass die Unternehmen gute wirtschaft-

liche Ergebnisse erzielen, in denen die Rechte der Arbeitnehmer über das gesetzliche Maß hinaus beachtet werden, weil in ihnen motivierte Belegschaften tätig sind und nicht zuletzt der Krankenstand und die Unfallbilanz gering ist.“

Eine wichtige Lehre aus der Anhörung war: Die Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen durch Mitbestimmung wirkt motivierend auf die Arbeit und verbessert das Ergebnis der Unternehmen.

(Herr Franke, FDP: Das ist aber keine neue Erkenntnis!)

- Für manche schon.

Die zweite Forderung an die Landesregierung zielt darauf ab, eine Einschätzung der Umsetzung der Wirtschaftsdemokratie in Sachsen-Anhalt vorzunehmen. Herr Haseloff hat dies vorhin versucht. Der Bericht sollte bereits im Dezember 2008 vorliegen. Nach ständiger Aufforderung haben wir ihn endlich im Frühjahr 2010 erhalten.

Dieser Bericht enthielt eine Zusammenfassung der Stellungnahmen der Arbeitgeber und des DGB. Wir haben jedoch eher eine Positionierung und Bewertung durch die Landesregierung erwartet.

Leider sind andere Punkte des Antrags nicht erfüllt worden. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Landesregierung in irgendeiner Weise beabsichtigt, diese umzusetzen. Das ist sehr schade, weil die Unternehmen, die mich veranlasst haben, diesen Antrag zu stellen, ihre Mitbestimmungsprobleme nach fast zwei Jahren nicht gelöst haben.

Es wird nach wie vor vonseiten der Geschäftsführung gegen die Einrichtung von Betriebsräten nach dem Betriebsverfassungsgesetz gewirkt. Die Wahl und der Einfluss von Betriebsräten würden im Unternehmen die in meinem Antrag genannten Probleme eindämmen. Durch Mitbestimmungsrechte bei Personalfragen und bei der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens könnte gezielt Einfluss auf die Einhaltung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Praktikantinnen und Praktikanten, auf die Beteiligung an Tarifverhandlungen sowie gegen die Ausspähung von Mitarbeitern genommen werden.

Die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses lautet, diesen Antrag für erledigt zu erklären. Im Ausschuss hat sich DIE LINKE der Stimme enthalten, weil der Antrag weitgehend parlamentarisch abgearbeitet wurde. Politisch sind die von uns gestellten Forderungen aber noch lange nicht abgearbeitet. Deswegen lehnt unsere Fraktion die Beschlussempfehlung ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Rogée. - Für die CDU-Fraktion spricht die Frau Abgeordnete Take.

Frau Take (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir gewünscht, dass wir in der heutigen Sitzung die Beschlussempfehlung ohne Debatte zur Kenntnis genommen und dieser Beschlussempfehlung gefolgt wären. DIE LINKE hat das nicht gewollt, also reden wir darüber.

Der Minister hat mit Zahlen und Fakten nochmals die Lage in Sachsen-Anhalt beschrieben. Dem habe ich keinen neuen Erkenntnisstand hinzuzufügen. Dennoch möchte ich Ihnen empfehlen, bei solchen Anträgen künftig eine Überschrift zu wählen, die nicht gleich suggeriert, in ganz Sachsen-Anhalt herrschten schlechte Lebens- und Arbeitsbedingungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Hier hat DIE LINKE als Volkspartei, als die sie sich versteht, und als Oppositionspartei Verantwortung. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass es in diesem Teil Deutschlands vor 20 Jahren völlig anders aussah. Wir hatten abgewirtschaftete Betriebe mit einer steigenden Zahl von Betriebsunfällen. In vielen Kombinaten - in Magdeburg und in Köthen war es der Schwermaschinenbau, in Halle die chemische Industrie - gab es zunehmend unwürdige Arbeitsbedingungen. Bitte erinnern Sie sich an die Karbidproduktion in Buna, wo zum Schluss Strafgefangene eingesetzt wurden, um die eigentliche Belegschaft vor tödlichen Unfällen zu schützen, weil es Verpuffungen usw. gab.

Das alles ist noch nicht lange her und mit den heutigen Arbeitsbedingungen nicht zu vergleichen. Wenn ich es richtig verstanden habe, meinten Sie in Ihrem Antrag nicht die Arbeitsbedingungen, die ich eben geschildert habe, sondern Sie sprechen von der Betriebsverfassung. Deshalb noch einmal mein Hinweis auf die Überschrift Ihres Antrags.

Sie vermitteln darin den Eindruck, bei uns werde in zunehmendem Maße die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten verhindert. Leider vergessen Sie, diese Fälle zu qualifizieren. Sie verallgemeinern bewusst, sodass zwangsläufig der Eindruck entstehen muss, die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt sei außer Rand und Band, von allen guten Geistern verlassen und werde von rücksichtslosen Heuschrecken geführt.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Ich finde es nicht richtig, Unternehmen unter Generalverdacht zu stellen. Dem widerspreche ich entschieden.

(Zustimmung bei der CDU)

Sachsen-Anhalt ist nicht nur der interessanteste Wirtschaftsstandort in Ostdeutschland, er ist auch einer der modernsten.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Übrigen finden in den Ausschreibungen der öffentlichen Hand Kriterien wie Tariftreue usw. - alles das, was Sie in Ihrem Antrag fordern - bereits jetzt Berücksichtigung. Bei öffentlichen Auftragsvergaben ist es also gang und gäbe, dass nach Tariftreue gefragt wird.

Jeder Arbeitnehmer, der hierzulande einen Job findet, kann sicher sein, dass er an bester Technik arbeitet. Die Arbeitsbedingungen haben hierzulande ein Niveau erreicht, das in Europa seinesgleichen sucht.

Die Lohnsituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat sich in den letzten 20 Jahren deutlich verbessert. Heute gelten in vielen Branchen Tariflöhne. Andere Branchen lehnen sich an solche Tarifverträge an. Das Lohnniveau wird sich in den nächsten Jahren weiter verbessern. Dafür sorgt allein schon der Facharbeitermangel. Betriebe werden es sich in dieser Situation dreimal überlegen, ob sie einen fähigen Mitarbeiter nur befristet einstellen und dabei riskieren, dass er den Be-

trieb nach Ablauf der Befristung verlässt und damit eine Facharbeiterlücke entsteht, die immer schwerer zu füllen ist.

Ihr Antrag gipfelt darin, dass Sie die Regierung auffordern, dahin gehend Einfluss auf die Eigentümer der Unternehmen zu nehmen, dass diese den Betrieb nicht als Privatsache betrachten. Wo sind wir denn hier? - Jeder Unternehmer haftet mit allem, was er hat, für seinen Betrieb. Natürlich ist dieser Betrieb seine Privatsache. Der Unternehmer trägt die Verantwortung für die Arbeitnehmer. Er trägt die Verantwortung für Löhne, für Arbeitsschutzvorschriften, für die Absicherung seiner Belegschaft im Krankheitsfall, für die Qualifikation seiner Leute, für den Umsatz und den Erfolg des Betriebs.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Dadurch hält er den Betrieb am Leben und sorgt dafür, dass Steuern gezahlt werden, und dies häufig unter Hintertürung seiner Familie und seiner eigenen Interessen. Natürlich ist das seine ureigenste Aufgabe. Darauf brauchen wir als Parlament keinen Einfluss zu nehmen. Das gilt auch für die Landesregierung.

Ich spreche hier für die vielen Mittelständler in unserem Land, die ihre Betriebe verantwortungsvoll leiten und die die meisten Mitarbeiter beschäftigen. Ausnahmen und schwarze Schafe gibt es immer. Diese gibt es in der Wirtschaft, in den Gewerkschaften und in den Betriebsräten. Ich erinnere nur an VW. Durch Mutmaßungen, wie sie in Ihrem Antrag formuliert werden, sehe ich den sozialen Frieden gefährdet. Ich fürchte um das Ansehen unseres Landes.

(Zustimmung bei der FDP)

Insofern appelliere ich an unsere Gesamtverantwortung. Ich bitte Sie, der Beschlusssempfehlung des Ausschusses zu folgen und diesen Antrag für erledigt zu erklären. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Take. Es gibt eine Nachfrage von Frau Rogée. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Take (CDU):

Sicher.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Frau Rogée.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Ich bleibe auch jetzt positiv. Unser Antrag war ganz bewusst positiv überschrieben. Wir wollen die guten Arbeitsbedingungen in Sachsen-Anhalt sichern. So lautet die Überschrift unseres Antrages. Ich weiß nicht, was Sie daran Negatives erkennen können.

Ich möchte ganz kurz zitieren. Selbst der Arbeitgeberverband hat in seinem Papier, das uns das Wirtschaftsministerium zukommen lassen hat, zum Ausdruck gebracht, dass er die betriebliche Mitbestimmung für einen wichtigen Faktor der Arbeitsbeziehungen hält. In der Stellungnahme heißt es:

„Gerade im Krisenjahr 2009 hat die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und betrieb-

licher Interessenvertretung in den betroffenen Industriebetrieben maßgeblich dazu beigetragen, Unternehmen und Beschäftigung zu sichern.“

Ich wollte einfach nur, dass die Landesregierung und wir als Parlament unterstützen, dass Betriebsräte ordentlich gewählt werden und dass sie die Möglichkeit haben, Wahlen durchzuführen. Das ist der Hintergrund. Das waren nur einige Beispiele. Bitte lesen Sie nach, um welche es geht.

Frau Take (CDU):

Frau Rogée, das steht im Grundgesetz, in unserer Verfassung. Deshalb brauchen wir nicht darüber zu reden.

(Unruhe bei der LINKEN)

- Wir haben lange darüber geredet, wir haben Anhörungen durchgeführt und wir haben uns in einer sehr ernsthaften Form damit beschäftigt. Das werden alle Mitglieder des Ausschusses, sowohl die der LINKEN als auch der anderen Fraktionen so sehen.

Ich denke, dass die Findung der Art, wie man einen Betrieb führt, den Unternehmern, den Gewerkschaften und auch den Arbeitnehmern überlassen sein sollte.

Wir als Parlament und als Regierung sollten uns dort nicht einmischen. Das ist eine Sache zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Diese werden das unter sich regeln. Ich denke nicht, dass wir die Aufgabe haben, dies zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Take. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen. Wir haben im Ausschuss lang und breit darüber debattiert, haben dazu Anhörungen durchgeführt und festgestellt, dass die Arbeitnehmerrechte in Sachsen-Anhalt nicht verletzt werden. Es gibt Einzelfälle, aber eine Verallgemeinerung, so wie es von der Fraktion DIE LINKE dargestellt wurde, existiert nicht.

Eigentlich könnte ich jetzt mit meiner Rede aufhören. Frau Take hat schon vieles vorweggenommen. Lassen Sie mich dennoch ein paar generelle Bemerkungen machen.

Es stört mich in diesem Parlament, dass in Anträgen von der Fraktion DIE LINKE, aber auch in Debatten von der SPD regelmäßig ein düsteres Bild des Unternehmers gezeichnet wird,

(Beifall bei der FDP)

ein Bild des Unternehmers, das einen Menschen darstellt, der ohne Rücksicht auf Verluste einzig und allein auf Profitmaximierung aus ist.

(Frau Fischer, SPD: Was ist das für eine Behauptung? - Zuruf von der LINKEN: Wo steht das?)

Dieser Typ kennt keine gesellschaftliche Verantwortung und beutet seine Arbeiter gnadenlos aus. Er enthält den Arbeitnehmern ihre Teilhaberechte vor und hintergeht

Geschäftspartner und Kunden - alles um seinen persönlichen Reichtum zu mehren.

(Zurufe von der LINKEN: Wer schreibt Ihnen so einen Quatsch auf? - Das steht nirgends! - Zuruf von Frau Fischer, SPD)

Dieses Bild wird hier regelmäßig gezeichnet.

(Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren von der SPD und der LINKEN, mit diesem Bild, das Sie ständig zeichnen, schüren Sie unnötige Ängste und befeuern sinnlos die Neiddebatte. Wer Unternehmer in Sachsen-Anhalt kennen gelernt hat, weiß, dass sich Unternehmer in ihrer überwältigenden Mehrheit als engagierte und verantwortungsbewusste Menschen darstellen.

(Beifall bei der FDP)

In Sachsen-Anhalt gibt es mehr als 75 000 Unternehmen mit mehr als 530 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die einen jährlichen Umsatz von mehr als 64 Milliarden € erwirtschaften. Wer mir erzählen will, dass auch nur ein Bruchteil dieser Unternehmer die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Füßen tritt, seine Mitarbeiter menschenunwürdig behandelt und die persönliche Freiheit seiner Angestellten einschränkt, der hat noch das Bild vom Manchester-Kapitalismus Mitte des 18. Jahrhunderts vor Augen und ist in der heutigen Marktwirtschaft noch nicht angekommen.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem 12. Jahrhundert kennen wir das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns, eines sich durch Tugendhaftigkeit und hohes Bildungsniveau auszeichnenden Akteurs im Wirtschaftsleben.

Der Unternehmer von heute im Land Sachsen-Anhalt trägt nicht mehr nur die Verantwortung für sich, sondern für das Unternehmen und damit für seine Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten. Ein fairer Umgang mit den Mitarbeitern, ein faires Verhalten gegenüber dem Wettbewerber und ein langfristiges Vertrauen bei den Kunden schaffen nicht nur erfolgreiche Unternehmen, sondern auch einen menschlichen Umgang im Miteinander in der Gesellschaft.

Fleiß und Fairness, Entschlossenheit und Weitblick, Risikobereitschaft und Verantwortung, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit zeichnen die Unternehmer im Land Sachsen-Anhalt aus. Sie stellen sich damit dem Wettbewerb im In- und Ausland.

Unter den mehr als 75 000 Unternehmern in Sachsen-Anhalt finden wir den ehrbaren Kaufmann, den anständigen Mittelständler und den regional verwurzelten Familienunternehmer. Das sind hauptsächlich Mitmenschen, die ehrenamtliche Verpflichtungen in allen gesellschaftlichen Bereichen übernehmen, die sich politisch auf kommunaler Ebene engagieren und gemeinnützige Projekte finanziell unterstützen.

Natürlich gibt es wie in allen anderen Lebensbereichen schwarze Schafe. Aber das Bild des Unternehmers in Sachsen-Anhalt, das hier ständig von der SPD und der LINKEN gezeichnet wird, ist nicht das Bild derer, die weit mehr als einer halben Million Menschen im Land Beschäftigung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Die über 75 000 Unternehmer in Sachsen-Anhalt brauchen nicht die Landesregierung und schon gar nicht die LINKE, um ihre gesellschaftliche Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten, gegenüber ihrem sozialen Umfeld und gegenüber ihrer Gemeinde zu erkennen und dieser auch gerecht zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn aus der Sicht der LINKEN durch hiesige Unternehmen der soziale Frieden in Sachsen-Anhalt infrage gestellt wird, dann frage ich mich ernsthaft: In welchem Sachsen-Anhalt lebt die LINKE eigentlich?

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Franke, es gibt mehrere Nachfragen. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Herr Franke (FDP):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Zunächst Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Ich wollte keine Frage stellen; aber als einer derjenigen, der sozusagen die Düsterheit unter den LINKEN verkörpert, wollte ich eine Zwischenintervention machen.

In unserem Antrag, lieber Herr Franke und auch Frau Take, ging es allein darum festzustellen, wo die guten Beispiele von gelebter Wirtschaftsdemokratie in Sachsen-Anhalt sind. Das ist Punkt 1.

Punkt 2. Jeder, der mit offenen Augen durch das Land geht und in bestimmten Bereichen einfach nachfragt, wie es mit den Mitbestimmungsrechten und der Wahl von Betriebsräten aussieht, wird feststellen, dass eben nicht alles Gold ist, was glänzt. Darauf wollte die Fraktion DIE LINKE nur aufmerksam machen.

Wenn Sie davon sprechen, lieber Herr Franke, dass wir ständig ein falsches Unternehmerbild zeichnen,

(Herr Franke, FDP: Was Sie auch tun!)

möchte ich das entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Unterstellung hat schon mit einer gewissen Bösartigkeit zu tun, und das lasse ich mir einfach nicht mehr gefallen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wollen Sie darauf antworten?

Herr Franke (FDP):

Nein, darauf muss ich nicht antworten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann bitte Herr Miesterfeldt. Danach hat Frau Rogée noch eine Frage an Sie, Herr Franke.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Kollege, als wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion frage ich Sie, wann ich in diesem Hohen Haus ein düsteres Bild bezüglich der Unternehmerschaft und der Unternehmen in Sachsen-Anhalt gezeichnet habe.

Herr Franke (FDP):

Dazu würde ich gern die Protokolle der letzten Debatten zur Wirtschaftspolitik heraussuchen. Ich könnte zig Zitate Ihrer Fraktionsvorsitzenden anbringen, um das zu untermauern. Das werde ich machen.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Ich habe Sie nach meiner Person gefragt.

Herr Franke (FDP):

Herr Miesterfeldt, ich habe Sie nicht persönlich angesprochen.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Dann beantworten Sie doch bitte meine Frage.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Hat er doch!)

Herr Franke (FDP):

Das habe ich doch. Ich habe von Ihrer Fraktionsvorsitzenden gesprochen.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Ich habe Sie gefragt, wann ich als wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD in diesem Hohen Haus ein düsteres Bild von der Unternehmerschaft gezeichnet habe.

(Zurufe von Herrn Wolpert, FDP, und von Herrn Barth, SPD)

Herr Franke (FDP):

Ich habe es doch klipp und klar gesagt, Herr Barth. Ich habe gesagt, dass Ihre Fraktionsvorsitzende Frau Katrin Budde in mehrfachen Debatten, in denen es um Wirtschaftspolitik ging, genau dieses düstere Bild von Unternehmen in Sachsen-Anhalt gezeichnet hat.

(Frau Fischer, SPD: Dann müssen Sie zuhören und genau nachlesen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich werde Ihnen diese Aussagen aus den Protokollen schriftlich zuleiten, auch Ihnen, Herr Miesterfeldt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die letzte Nachfrage stellt Frau Rogée. Bitte schön.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Als Erstes verwahre auch ich mich gegen diese Unterstellung. Dazu können Sie sicherlich auch in den Protokollen nachlesen.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Ansonsten sind Sie ja ein Kenner der Wirtschaft in diesem Land. Sie sagten, 75 000 Unternehmen gebe es in Sachsen-Anhalt. In 7 % der Unternehmen gibt es Betriebsräte. Ich habe die Frage: Warum ist es Ihnen nicht

gelungen, in Vorbereitung auf die Anhörung im Wirtschaftsausschuss auch nur von einem einzigen Betrieb Geschäftsführung und Betriebsrat als Anzuhörende vorzuschlagen?

(Zuruf von der FDP: Wozu?)

Herr Franke (FDP):

Ich glaube, darauf brauche ich jetzt nicht zu antworten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Franke. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als letzte Rednerin hat man es bekanntlich sehr schwer, neue Argumente vorzutragen. Nach der FDP-Fraktion zu sprechen ist wiederum nicht schwer.

(Zustimmung von der SPD)

Herr Franke hat mir ein paar Steilvorlagen geliefert - -

(Herr Wolpert, FDP: Wir sind eben charmant!)

- Sie sind charmant? Das stelle ich infrage.

(Heiterkeit bei der SPD - Oh! bei der FDP)

Ich möchte konkret werden und für die gesamte SPD-Fraktion - nicht nur für einzelne Mitglieder - entschieden das zurückweisen, was Sie uns gerade als SPD-Fraktion vorgeworfen haben, nämlich ständig ein düsteres Unternehmertum in diesem Hohen Hause zu zeichnen. Das stimmt nicht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Da wir einmal bei den Äußerungen der Kollegen der FDP wären:

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das freut uns!)

Ich habe mich einmal mit der Landtagsbefassung vom 26. Juni 2008 beschäftigt. Ich möchte an dieser Stelle zu den Äußerungen von Herrn Wolpert - auch ich bin charmant, wie Sie sehen - Folgendes kurz ausführen.

(Herr Wolpert, FDP: Sie sind aber noch nicht fertig!)

Sie, sehr geehrter Herr Wolpert, haben damals für sich in Anspruch genommen, dass das Konzept der sozialen Marktwirtschaft auf liberalen Ideen basiere, dass der Staat in diesen Markt nur marktkonform eingreifen dürfe und dass das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf dem Markt auch nicht behindert werden dürfe.

Darin geben Sie mir sicherlich Recht. Da Sie in dem damaligen Redebeitrag aber gerade nicht zwischen Markt und Arbeitsmarkt unterschieden haben, verletzten Sie nach meiner Auffassung mit dieser Gleichmacherei die Würde des Menschen und degradieren ihn zum bloßen Objekt des Marktes, der nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage funktionieren müsse.

(Herr Franke, FDP: Da sind wir doch wieder! - Herr Wolpert, FDP: Das ist hanebüchen!)

- Ja, wir können das auch.

Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einige allgemeine Ausführungen. Vieles ist bereits gesagt worden ist. Dass alles richtig war, will ich damit nicht sagen.

Arbeitsmarktpolitik braucht nach Ansicht der SPD Qualitätsmaßstäbe für gute Arbeit. Dazu zählen eben auch solche Dinge wie Kündigungsschutz, Betriebsverfassung und Mitbestimmung.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Diese Dinge sind unverzichtbar, weil sie mit Würde, mit Humanität und auch mit Freiheitsrechten zu tun haben.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Wir müssen dafür sorgen, dass die Löhne anständig sind.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Das ist Sache der Tarifpolitik. Aber die zahlreichen tariflosen Zustände - die Zahlen hierzu sind bereits genannt worden - und die vielen Unternehmerverbände ohne eine Tarifzugehörigkeit zeigen, dass an dieser Stelle noch ein Handlungsbedarf besteht und dass sich auch im Interesse der Unternehmen daran etwas ändern muss.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wie wichtig ein Handeln der Politik zum jetzigen Zeitpunkt ist, zeigt die gestern veröffentlichte Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung - ich habe darüber in der „MZ“ gelesen - über die Einkommen künftiger Rentner in Ostdeutschland. Die Politik muss sich trauen, Haltelinien nach unten durchzusetzen und der Wirtschaft bei der Behandlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern arbeitsrechtliche Standards abzuverlangen,

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

die zum Schutz der Beschäftigten unabdingbar sind.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Hierzu bedarf es einer Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik.

Nun einige Ausführungen zu der Rede von Minister Hesseloff. Ich habe nur noch eine Minute Redezeit. Ich bin der Auffassung, dass wir in Sachsen-Anhalt nicht schlechter stehen als die anderen ostdeutschen Länder. Das ist richtig und das ist gut so. Aber das muss nicht bedeuten, dass wir uns damit auch zufriedengeben.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Genau!)

Die Umsetzung von guten Arbeitsbedingungen in den Unternehmen wird in Zukunft maßgeblich mit darüber entscheiden, ob wir in Sachsen-Anhalt den Wettbewerb um die besten Fachkräfte gewinnen, ob wir die Abwanderung junger Menschen stoppen, ob Familien sich dafür entschieden, hier zu bleiben, und ob sich Unternehmen in unserem schönen Land ansiedeln. Es ist schlichtweg auch eine Frage des Images unseres Landes. Dabei sollten wir uns nicht auseinanderdividieren lassen, sondern alle gemeinsam an der Sicherung guter Arbeitsbedingungen interessiert sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Hampel.

Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2486 ein. Es wird abgestimmt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und der Antrag für erledigt erklärt worden. Wir haben somit auch den Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 19 aufrufe, kann ich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Vierzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Jugendmedienschutz

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2493**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2507**

Einbringer des Antrags ist der Abgeordnete Herr Kosmehl. Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute ein Antrag der FDP-Fraktion vor, in dem wir die Landesregierung auffordern, dem zuständigen Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien den Entwurf des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrags zuzuleiten. Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, über die geplante Fortschreibung und die Inhalte des Jugendmedienschutzes und deren Auswirkungen auch auf die Anbieter von Rundfunk zu berichten.

(Herr Gürth, CDU: Der Antrag ist überflüssig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Gürth, der Antrag ist nicht überflüssig; es sei denn, man ist in der CDU-Fraktion. Aber ich werde Ihnen das gleich noch etwas näher bringen.

Derzeit wird ein 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorbereitet. Er ist so weit vorbereitet, dass die Ministerpräsidentenkonferenz in der nächsten Woche den von den Medienreferenten der Staatskanzleien ausgehandelten Entwurf zur Kenntnis nimmt und damit in der Folge unterschreiben wird.

Der Landtag hat sich bisher mit der Frage der Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes nicht beschäftigen können, weil er die Informationen, zumindest was die Unterlagen betrifft, von der Landesregierung nicht zugeleitet bekommen hat. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Im Rahmen des formellen Verfahrens gemäß der Landtagsinformationsvereinbarung - so wird sich die Landesregierung heute wahrscheinlich positio-

nieren - kann wahrscheinlich erst nach einem formellen Beschluss der MPK eine Zuleitung erfolgen.

Wir alle, meine sehr geehrten Damen und Herren im Hohen Hause, wissen, was das bedeutet. Wenn die Ministerpräsidentenkonferenz zugestimmt hat und die Unterschriftenaktion zur Ratifizierung starten wird, wird es keine substantiellen Änderungen an dem Entwurf des Staatsvertrages mehr geben.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Das heißt, dass uns der Staatsvertrag so, wie er von den Referenten der Staatskanzleien ausgehandelt worden ist, demnächst zur Ratifizierung zugeleitet werden wird. Und wie ich dieses Hohe Haus kenne, werden wir auch diesem 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zumindest mehrheitlich zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum ist es aus der Sicht der Liberalen notwendig, über diesen 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zeitnah zu diskutieren? Wir hatten bereits Rundfunkänderungsstaatsverträge, bei denen uns die Staatskanzlei von sich aus Arbeitsstände zugeleitet und gesagt hat, dass dieses Thema wichtig sei. Ich erinnere einmal an den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Beim 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird offensichtlich bis zur letzten Minute versucht, diese Diskussion nicht im breiten politischen Raum zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist das Thema im 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag? - Ich will Ihnen einige Stichworte nennen, die in der derzeitigen Debatte auftauchen, die von den angehörten Verbänden, aber auch von Interessierten geführt wird. Wenn man beispielsweise bei Google den Begriff „Vierzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ eingibt, erscheint sofort der Link zu einem Arbeitsentwurf. Außerdem erscheinen Pressemitteilungen bei Online-Diensten. Überall kann man sich informieren.

Welches sind die Stichworte? Es besteht die Befürchtung, dass eine Internetzensur eingerichtet wird.

Es wird sogar von Zensurinfrastruktur gesprochen. Es geht um die Obliegenheit, dass zukünftig ausländische Seiten auch stärker censiert werden sollen. Es geht um die Fragen: Wie gehen wir zukünftig mit User-generiertem Content, also mit von Nutzern selbst ins Internet gebrachten Inhalten um? Wer muss dort für den Jugendschutz sorgen? Dann geht es weiter, zum Beispiel mit der Frage der Sendezeitbegrenzung im Internet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein an diesen Stichworten erkennen Sie: Hierbei geht es um weit mehr als nur um den Jugendmedienschutz. Hierbei geht es darum, in diesem Bereich und unter dem - in Anführungsstrichen - Deckmantel des Jugendschutzes eine weitreichende Zensur des Internets zu erlangen, die das Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu Internetseiten mit Kinderpornografie bei Weitem in den Schatten stellt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Es ist richtig, dass wir uns auch um den Jugendschutz im Online-Bereich kümmern, und nicht nur im Fernsehen und im Hörfunk. Aber wir müssen uns doch fragen: Wie soll denn ernsthaft technisch und mit einem Aufwand, der für kommerzielle Anbieter oder auch für normale Nutzern machbar ist, sichergestellt werden, dass der Nutzer, der am Computer oder - ich möchte das jetzt

einem bisschen plastisch formulieren - am anderen Ende der Leitung sitzt, sechs Jahre oder zwölf Jahre oder 16 oder 18 Jahre alt ist?

Denn je nach Alter könnte er eigentlich bestimmte Beiträge, bestimmte Inhalte zur Kenntnis nehmen oder soll er sie eben nicht zur Kenntnis nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das heißt doch im Umkehrschluss, dass wir definitiv bestimmte Inhalte nur noch ab 23 Uhr im Internet zugänglich machen, so wie das zum Beispiel die Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für einzelne „Tatorte“ machen, wobei das Einzelsendungen sind.

(Herr Felke, SPD: Freiwillig!)

- Nein, sie sind dazu verpflichtet, Herr Felke.

Aber jetzt geht es um ein Angebot, das nicht der öffentlich-rechtliche Rundfunk erstellt hat, sondern das von Nutzern, auch im Ausland, erstellt wurde und plötzlich in Deutschland abgerufen werden kann. Das heißt, wenn das hier Wirklichkeit wird, wenn man das umsetzen will, dann wird man ein Intranet Deutschland schaffen müssen und im Übrigen das Internet abschalten müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich glaube, das kann nicht unser Ziel sein.

Ich will an dieser Stelle eines deutlich machen: Wir haben noch viel zu tun beim Thema Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Wie können wir den Kindern erklären, dass sie sorgfältig mit der Internetnutzung umgehen müssen? Wie können wir Eltern dafür sensibilisieren, dass sie nicht sagen: Es ist ja wunderbar, mein Kind sitzt vor dem Computer; es wird sich doch nur die guten Seiten ansehen und im Übrigen macht es nichts? Wie können wir Eltern auch dafür sensibilisieren, dass sie sich das mit den Kindern ansehen, dass sie hinsehen, dass sie den Kindern auch sagen, wo sie surfen können? - Dafür gibt es viele gute Angebote im Internet, die für Kinder, auch im Bereich Bildung, wirklich geeignet sind.

Aber wie schnell sie sozusagen von der einen Seite auf die andere Seite kommen, das kann durch keine Sperre und durch keine Löschung verhindert werden. Das ist die Aufgabe, die wir im Jugendmedienschutz vorantreiben müssen. Es gilt nicht Maßnahmen ergreifen, die letztlich zu einer Zensur führen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte den Kollegen, den medienpolitischen Sprechern der Fraktionen im Vorfeld auch zugesagt, dass wir heute noch nicht abschließend und noch nicht sehr detailgenau in die Einzelvorschriften gehen, weil noch ein gewisses Wissensdefizit bei den Kollegen vorhanden ist; das ist zumindest meine Erfahrung aus den Gesprächen.

(Lachen bei der CDU)

Mir geht es heute um das formale Verfahren. Wir brauchen schnellstmöglich die Vorlage der Landesregierung, den Stand, damit wir das auf die Tagesordnung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien setzen können, damit wir uns dann darüber unterhalten können: Was meint denn der Landtag oder meinewegen auch die Mehrheit des Landtages, die CDU und die SPD, zu solchen Vorschlägen?

Falls wir doch zu einer kritischen Betrachtung kommen, könnten wir vielleicht auch dem Ministerpräsidenten die Hinweise mitgeben, damit er darüber nachdenkt, ob er

den Staatsvertrag unterschreibt oder ob man nicht doch noch einmal nachverhandelt. Ich glaube, es lohnt sich, in diesem Bereich wirklich noch einmal nachzuverhandeln und nachzusteuern. Wir können in den Ausschüssen gern herausarbeiten, wo das machbar ist, wo das möglich ist und wo das vielleicht auch sinnvoll ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Kosmehl. - Für die Landesregierung spricht Wirtschaftsminister Herr Haseloff in - so denke ich - Vertretung der Staatskanzlei.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Das ist richtig. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Artikel 62 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung schreibt vor, dass die Landesregierung den Landtag rechtzeitig über den geplanten Abschluss von Staatsverträgen unterrichtet. Wie Sie wissen, ist die Rechtsgrundlage unserer dualen Rundfunkordnung der Rundfunkstaatsvertrag, der als Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland am 31. August 1991 unterzeichnet wurde und am 1. Januar 1992 in Kraft trat.

Zu diesem Staatsvertrag hat es seither 13 Novellen gegeben, die sämtlich durch den Landtag von Sachsen-Anhalt ratifiziert wurden. Es hat dabei keinen Fall gegeben, in dem gegen Artikel 62 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung verstoßen worden wäre.

Auch bei dem Entwurf des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, der eine Änderung des geltenden Jugendmedienschutzes vorsieht, wird die Landesregierung dieses bewährte Verfahren einhalten. Allerdings liegt es sowohl im Interesse des Landtages als auch der Landesregierung, dass der Gegenstand der Information parlamentarisch diskussionsreif ist. Diese Diskussionsreife erreichte der Staatsvertragsentwurf erst in den vergangenen ca. zwei Monaten.

Am 27. Januar 2010 fand auf der Fachebene eine mündliche Anhörung der beteiligten Kreise statt. Die dabei gegebenen Hinweise wurden in einer geänderten Fassung berücksichtigt, die den Chefs der Staats- und Senatskanzleien am 24. Februar 2010 vorlag. Bis zur vergangenen Woche wurde an einzelnen Formulierungen noch redaktionell gearbeitet.

Die FDP-Fraktion weist in der Begründung zu ihrem Antrag selbst darauf hin, dass der Entwurf des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages den Ministerpräsidenten erst am 25. März 2010 aus Anlass der Ministerpräsidentenkonferenz zur Kenntnis gegeben werden wird. Zu dieser Beratung wird eine aktuelle Entwurfssatzung vorliegen.

Ich darf Sie ferner davon in Kenntnis setzen, dass die Regierungschefs am 25. März 2010 über die Kenntnisnahme hinaus auch beschließen sollen, dass der Staatsvertragsentwurf den Landesparlamenten zur jeweiligen Vorinformation zugeleitet wird. Nach der Durchführung dieser Vorinformation, die dem Landtag von Sachsen-Anhalt in bewährter Weise Gelegenheit zur Stellungnahme gibt, könnte dann die Unterzeichnung bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 10. Juni 2010 erfolgen.

Da das Inkrafttreten erst für den 1. Januar 2011 vorgesehen ist, hat der Landtag von Sachsen-Anhalt im Ratifikationsverfahren nochmals Zeit, sich inhaltlich mit den

vorgesehenen Neuregelungen auseinanderzusetzen.
- So weit zum Verfahrensstand in Bezug auf den Entwurf für einen 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Novellierung des Jugendmedienschutzes.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei diesem für die Gesellschaft besonders sensiblen Thema ist es das Ziel der Landesregierung von Sachsen-Anhalt und der gesamten Ländergemeinschaft, eine Lösung zu erreichen, die vor allem folgende Eckpunkte umfasst:

erstens wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen vor unzulässigen und ungeeigneten Inhalten in Rundfunk- und Telemedien,

zweitens Fortsetzung des europaweit als vorbildlich geltenden Grundsatzes der so genannten regulierten Selbstregulierung unter Einbeziehung anerkannter Institutionen der freiwilligen Selbstkontrolle,

drittens Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten für Eltern durch die freiwillige Nutzung von Jugendschutzprogrammen,

viertens keine unangemessene Erschwerung des freien Informationszugangs für Erwachsene und

fünftens Berücksichtigung berechtigter Interessen der Inhalteanbieter.

Die Landesregierung wird den Landtag nach der Ministerpräsidentenkonferenz am 25. März 2010 informieren.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Derzeit wird viel Unsinn über die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags verbreitet. Herr Kosmehl, dem muss man nicht in jeder Beziehung folgen. Richtig ist vielmehr, dass der erste Entwurf im Zeitraum von Dezember 2009 bis heute eine Reihe von Änderungen erfahren hat, unter anderem auch aufgrund einer im Januar 2010 durchgeföhrten Anhörung.

Für unsere Beratungen sollten wir auf eine belastbare Grundlage setzen. Diese dürfte ab Ende der nächsten Woche vorhanden sein, wenn der Entwurf der Ministerpräsidentenkonferenz zur politischen Grundsatzentscheidung vorgelegt wurde. Danach ist Zeit für eine Beaffassung durch uns, da die Unterzeichnung für den Sommer und das Inkrafttreten für den 1. Januar 2011 vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren! Ein effizienter Jugendmedienschutz ist eine zentrale politische Aufgabe, der wir uns stellen wollen und müssen. Zensurvorfürwürfe dagegen sind schnell in den Raum gestellt. Wir sollten im Interesse einer sachlichen Auseinandersetzung aber nicht der Versuchung erliegen, hier etwas politisch zu instrumentalisieren, zumal derartige Vorwürfe auch völlig an der Sache vorbeigehen. Vieles, was kritisiert wird, ist bereits seit dem Jahr 2003 geltendes Recht.

Daneben - das ist der entscheidende Punkt, Herr Kosmehl; deshalb habe ich Ihnen auch ausdrücklich wider-

sprochen - soll ein nutzerorientiertes System eingeföhrt werden, das auf die freiwillige Kennzeichnung und den freiwilligen Einsatz von Jugendschutzprogrammen durch den Nutzer, das heißt in diesem Fall durch die Eltern, setzt.

Der Weg der regulierten Selbstregulierung, der über Deutschland hinaus viel Beachtung gefunden hat, sollte so auch fortgesetzt werden. Angebote an die Eltern für einen zuverlässigen Schutz ihrer Kinder sollten zum Bestandteil seriöser Geschäftsmodelle werden.

Herr Kollege Kosmehl, bei dem Thema Förderung der Medienkompetenz bin ich nah bei Ihnen. An dieser Stelle sollte auch einmal ausdrücklich die engagierte Arbeit des Medienkompetenzzentrums unserer Landesmedienanstalt gewürdigt werden.

(Beifall bei der SPD - Frau Fischer, SPD: Seit über zwölf Jahren!)

Meine Damen und Herren! Gemeinsam sollten wir alles dafür tun, um Kinder und Jugendliche vor problematischen Inhalten zu schützen. Lassen Sie uns das im zuständigen Ausschuss auf einer belastbaren Grundlage vertiefen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Felke. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um die Inhalte des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrags kann es jetzt an dieser Stelle noch gar nicht gehen, weil uns der Inhalt - so lautet auch der Antrag oder zumindest die Begründung des FDP-Antrages - noch gar nicht bekannt ist. Das Ziel des Antrags der FDP ist die Vorlage des Textes des Entwurfes des Staatsvertrages im Ausschuss.

Ich möchte das, was Herr Kosmehl gesagt hat, ausdrücklich bekräftigen: Das ist auch eine gute Tradition. Das hat bei den letzten beiden, beim Zwölften und beim 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch gut geklappt. Wir hatten vorher die Zeit, auch mit Anhörungen im Ausschuss aktiv zu werden, uns eine Meinung zu bilden und dieses Meinungsbild dem Ministerpräsidenten vor der Unterzeichnung und vor der Abstimmung des Staatsvertrags mit auf den Weg zu geben. Denn nach der Unterzeichnung und Abstimmung ergibt eine Stellungnahme des Ausschusses nur noch wenig Sinn. Darin stimme ich Herrn Kosmehl ausdrücklich zu. Wir können das Anliegen der FDP-Fraktion auch deshalb mittragen und werden diesem Antrag zustimmen.

Herr Haseloff, Sie haben gesagt, dass noch in der letzten Woche am Text des Entwurfes des Staatsvertrages redaktionell gearbeitet wurde. Das muss ich bezweifeln; denn uns wurde von der Landesregierung im Ergebnisprotokoll über die Konferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien mitgeteilt, dass sich diese bereits am 25. Februar - das ist mittlerweile drei Wochen her -

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

abschließend mit dem Entwurfstext befasst und eine Beschlussempfehlung erarbeitet haben. Diese lautet: Die Regierungschefs der Länder sollen den Entwurf zustim-

mend zur Kenntnis nehmen und sollen ihn zu einem neuen Termin - nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, im März, sondern am 10. Juni 2010 - unterzeichnen. Das deutet zumindest darauf hin, dass am 25. Februar der Entwurfstext des Staatsvertrages fertig war und danach den Ministerpräsidenten überreicht wurde.

Ich denke schon, dass auch wir als Parlamentarier mitreden können sollten. Dahinter steckt auch eine grundsätzliche Frage. Wir haben gestern und heute viel über den Wert des Parlamentarismus diskutiert. Dazu gehört dann auch, dass wir bei solchen Staatsvertragsentwürfen die Möglichkeit erhalten, Anhörungen durchzuführen und Stellungnahmen abzugeben. Das wollen wir auch bei dem 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Fachausschuss tun. Wir stimmen dem FDP-Antrag zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Gebhardt. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt der Antrag der FDP-Fraktion vor, mit dem der Landtag etwas beschließen soll, das verfassungsrechtlich in unserem Land vorgesehen, in der Landtagsinformationsvereinbarung, die eine der besten aller 16 Bundesländer ist, konkretisiert worden und seit Jahren geübte Praxis ist.

Der Antrag der FDP ist daher eine tote Leiche.

(Oh! bei der FDP)

- Ich wollte auch einmal etwas Buntes einbringen.
- Denn es wird ein Verfahren gefordert, welches aus Rechtsgründen durch die Landesregierung immer zu befolgen ist.

Hier ist klargestellt worden, dass die Ministerpräsidenten gar nicht am 25. März darüber beschließen; das hat aber auch niemand gesagt. Sie erwecken den Eindruck, dass das so ist. Ich muss klar sagen: Wir hegen überhaupt keinen Zweifel daran, dass wir die Möglichkeit haben werden, im Ausschuss darüber zu reden, bevor er ratifiziert wird.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Weil Sie in der Regierung sind!)

Genau aus diesem Grund sahen sich die Koalitionsfraktionen veranlasst, den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag zu stellen;

(Herr Kosmehl, FDP: Toll!)

denn die Intention des FDP-Antrages, über den Entwurf des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages im zuständigen Ausschuss zu diskutieren, kann durch die CDU-Fraktion nur begrüßt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Novellierung des Jugendmedienschutzes - meine Vorredner gingen darauf ein - ist ein Thema, welches den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien sicherlich noch längere Zeit beschäftigen wird.

Natürlich verfolgt auch unsere Fraktion die hierzu erschienenen Pressemeldungen der selbsternannten Retter des freien und unregulierten Internets à la Piratenpar-

tei und ähnlicher Gruppierungen. Eine Meinungsbildung zu den dort veröffentlichten Auffassungen ist jedoch erst möglich und sinnvoll, wenn dem Landtag via LIV der offizielle Entwurf des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages vorliegt.

Der CDU-Fraktion ist eine solche LIV-Vorlage noch nicht zugegangen, sodass wir die in der Begründung zu dem FDP-Antrag vorgeworfenen Mutmaßungen über die Entschärfung des Staatsvertragsentwurfs unkommentiert lassen.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion sieht daher (Zuruf von Herrn Wolpert, CDU)

- fragen Sie mich doch - der Übersendung des Entwurfes eines 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages unter Einhaltung der fristgerechten Informationspflicht der Landesregierung entgegen. Dieser Entwurf soll dann zu gegebener Zeit entsprechend unserem Änderungsantrag Gegenstand der Beratung im zuständigen Fachausschuss des Landtages sein. - Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Borgwardt. - Herr Kosmehl, möchten Sie noch erwidern? - Bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich mich bei der Einbringung etwas kürzer gefasst habe, habe ich gedacht, ich nehme jetzt noch die fünf Minuten Redezeit nach der Debatte. - Herr Kollege Borgwardt, Sie haben heute einen Debattenbeitrag abgeliefert, der eines Mitglieds der Regierungskoalition würdig ist,

(Heiterkeit bei der FDP)

nach dem Motto: Wasch mich, aber mach mich nicht nass.

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Sie wissen ganz genau, weil Sie sich - ich weiß das - immer auch ganz genau mit den Tagesordnungen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien beschäftigen, dass wir rein objektiv keine Zeit mehr haben, vor der Unterzeichnung am 10. Juni 2010 über diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu beraten, und zwar so zu beraten, wie wir das zum Beispiel beim Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vereinbart hatten, der ähnlich weitreichende Beratungen erforderte, nämlich mit Anhörungen. Diese schließen Sie per se schon einmal aus. Das heißt, wir haben nur noch --

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

- Herr Kollege Felke, wir haben noch einen Termin in Berlin. Es ist der Wunsch der Koalitionsfraktionen, dort bloß nicht zu viel auf die Tagesordnung zu setzen: Die ist voll, wir machen dort nichts. Das sehe ich ein.

Dann haben wir noch einen Termin am 21. Mai 2010. Da haben wir jetzt schon eine gute Tagesordnung; zu dem Termin können wir darüber beraten. Wann wollen Sie eigentlich die Experten zur Anhörung einladen, wenn am 10. Juni 2010 unterschrieben werden soll? Wir haben in dem Zeitfenster, das uns jetzt vorgegeben wird, objektiv

keine Chance, uns im normalen Verfahren damit zu beschäftigen.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

- Herr Felke, das ist doch nur eine Bitte. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht ist es auch so, dass man die Hoffnung hat, dass ein Wunsch, der einmal erfüllt worden ist,

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

auch wieder erfüllt wird. Beim Zwölften und beim 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat die Landesregierung von sich aus gesagt: Der ist noch nicht fertig, aber wir geben ihn euch vorab zur Kenntnis, weil er schon die wesentlichen Inhalte enthält. Setzt euch damit auseinander; denn das ist wichtig. Dann haben wir das selbstverständlich auch begleitet, als dann die Originalvorlage, der endgültige Text kam.

Nun machen wir es nicht. Und warum machen wir es nicht? - Weil - damit verrate ich jetzt kein Geheimnis, Herr Kollege Felke - alle Staatskanzleien in allen Bundesländern die Parlamente nicht informieren, weil es alle Medienreferenten in den Staatskanzleien völlig unter sich aushandeln und den MPK zur Verfügung geben.

Herr Kollege Gebhardt, ich muss Ihnen widersprechen - ich tue es ungern, aber ich muss es wirklich tun. Mit Blick auf die Datenlage haben Sie völlig Recht. Wir haben die LIV-Vorlage „Ergebnisprotokoll der Konferenz der Chefs der Staatskanzleien“. Darin steht für den 25. Februar 2010: Wir nehmen das zur Kenntnis und der MPK soll empfohlen werden, das ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. Sie haben zu Recht gesagt, dass man dann davon ausgeht, dass der Staatsvertrag am 25. Februar 2010 fertig war.

Also, am 25. Februar haben die Chefs der Staatskanzleien noch über einen Entwurf vom 18. Februar 2010 abgestimmt. Aber es gibt derzeit tatsächlich einen Entwurf vom 12. März 2010; darin sind zwar nur einige technische Änderungen enthalten, keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen, aber nach dem Beschluss der Chefs der Staatskanzleien hat es tatsächlich noch eine Überarbeitung gegeben.

Das Verfahren müssen die Herren unter sich klären. Aber grundsätzlich ist es so, dass der 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zumindest seit dem 12. März so weit gediehen wäre, dass man ihn uns hätte zuleiten können. Das, was Herr Haseloff für Staatsminister Herrn Robra gesagt hat, klingt eher danach: Wir warten die MPK ab, danach bekommt ihr die Informationen und dann können wir einmal darüber reden. Am 10. Juni 2010 unterschreiben wir sowieso und in das Ratifikationsverfahren kann man sich dann ja noch einmal einmischen.

Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es zu spät. Entweder tun wir das vor der Unterzeichnung oder Sie laufen Gefahr, dass Sie Ihrem Ministerpräsidenten, der dann schon unterschrieben hat, sagen: Wir stimmen dem Staatsvertrag nicht mehr zu. Das wäre auch eine schlechte Lösung, und ich weiß, dass Sie diese nicht mittragen. Also lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, dass wir uns schnellstmöglich damit beschäftigen können.

Herr Kollege Felke, ich höre sicherlich nicht auf jeden Zwischenruf, der in dieser Debatte getätigter wird. Aber wenn Sie sich die Stellungnahme des Bundesverbandes

der Zeitungsverleger anschauen, in der darauf hingewiesen wird, dass wir plötzlich ein Auseinanderdriften von Presseerzeugnissen und Online-Veröffentlichungen bei Tageszeitungen, die periodisch erscheinen, bzw. nur bei Einzelartikeln haben, dann wird zu Recht auf Probleme hingewiesen, die dann in der Umsetzung eines solchen Staatsvertrages auftreten. Diese nehme ich selbstverständlich ernst und diese werde ich auch weiterhin vortragen. Vielleicht können wir das gemeinsam im Ausschuss machen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kosmehl. Es gibt eine Nachfrage von dem Abgeordneten Herrn Borgwardt.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin, ich weiß gar nicht, ob das jetzt eine Nachfrage oder eine Intervention ist. Ich würde gern den Gedanken des Kollegen Kosmehl aufgreifen. Ich habe mich mit meinem Kollegen Felke verständigt. Wir haben überhaupt nichts dagegen, dass Sie - um einen Zeitgewinn zu erreichen - schon jetzt die Liste der Anzuhörenden vorlegen. Wir werden uns nicht gegen den Versuch sperren, zeitnah eine Anhörung durchzuführen.

(Herr Gebhardt, DIE LINKE: Dazu müssen wir erst einmal den Text kennen, den Inhalt!)

Das ist nicht am 9. April 2010 in Berlin möglich, das ist klar. Aber machen Sie das, das bieten wir Ihnen ausdrücklich an. Wir haben gar nichts dagegen. - Erstens.

Zweitens. Zu den inhaltlichen Einlassungen könnte man viel sagen. Aber wir möchten gern diese offiziell zugeleitete Vorlage haben. Ansonsten können wir uns hier auch darüber unterhalten, wie im Jugendmedienschutz der Unterschied zwischen Datenträgern und Internet ist. Das wollen wir aber dann machen, wenn wir die Vorlage haben.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich würde ganz kurz dazu Stellung nehmen. - Herr Kollege Borgwardt, dass Sie sozusagen kraft Amtes einen Ausschussbeschluss ersetzen, finde ich nett. Wir können das auch gern machen, ich würde Ihnen gern die Liste zukommen lassen.

(Herr Borgwardt, CDU: Herrn Schömmel!!)

- Auch Herrn Schömmel, wenn Sie das möchten. - Sie können gern versuchen zu erreichen, dass wir uns dann - wahrscheinlich am 21. Mai - darüber unterhalten.

Ich würde nur herzlich um eines bitten und darum ging es mir in meinem Antrag. Wir hatten bei den letzten beiden Verträgen schon ein anderes Vorgehen. Jetzt plötzlich wird wieder gemauert, wie gesagt, nicht nur in Sachsen-Anhalt. Keine Landesregierung gibt derzeit Informationen dazu an das Parlament. Das - dachte ich - hätten

wir in Sachsen-Anhalt schon überwunden. Und deshalb haben wir das Thema heute zur Debatte gestellt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2493 und zur Drs. 5/2507 ein. Das ist eine Direktabstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 5/2507 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Drs. 5/2493 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dieser zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 19.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Zwischenbilanz des Breitbandausbaus

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2494**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2512**

Ich bitte zunächst Herrn Franke von der FDP-Fraktion, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Herr Franke (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir, die Einbringung unseres Antrages mit einem Zitat zu beginnen:

„Im Land können fast 15 % der Haushalte das Internet nicht nutzen und eine unbestimmte Zahl kann es nur schlecht nutzen. Es besteht Handlungsbedarf, nicht überall in demselben Maße, aber flächendeckend. Die Vollerschließung des Landes mit Breitbandinternet ist kein Luxus mehr, sie sichert die gleichberechtigte Teilhabe am Informationszeitalter und sie ist inzwischen notwendiges Produktionsmittel für unseren Mittelstand im weltweiten Wettbewerb.“

So Staatsminister Robra am 20. März 2009 hier in diesem Saal im Rahmen einer Aktuellen Debatte.

Es ist ebenfalls fast genau ein Jahr her, dass in der Staatskanzlei der Breitbandgipfel stattfand. Bekanntlich - Sie erinnern sich sicherlich - haben wir als FDP damals nicht mit Kritik gespart, weil hohe Erwartungen geweckt wurden, ohne dass ein klares Konzept der Landesregierung erkennbar war.

Wir halten es nun für angebracht, eine Zwischenbilanz zu ziehen; denn seitdem ist viel passiert. Es begann damit, dass der Finanzausschuss die Höhe der Mittel für den Breitbandausbau von 50 Millionen € auf 37 Millionen € zusammengestrichen hat.

Am 5. Mai 2009 hat dann das Kabinett die Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen. Diese Strategie sah unter anderem vor, die Bedarfe zu ermitteln und ein Breitbandkompetenzzentrum zu errichten. Herr Robra sagte damals in der soeben erwähnten Aktuellen Debatte, dass wir ein Breitbandkompetenzzentrum brauchten.

Auf dieses müssen wir leider immer noch warten. Statt dessen hat ein Beraterpool seine Tätigkeit aufgenommen, um die Kommunen bei ihren Breitbandaktivitäten zu begleiten. Ob dies ein Vorteil ist, möchte ich an dieser Stelle offen lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Damit wären wir auch schon bei den Kommunen. Wenn man auf die Homepage der Staatskanzlei geht oder aufmerksam die Zeitung liest, stellt man fest, dass immer wieder Meldungen zu lesen sind wie: „Gemeinde A verfügt jetzt über Breitbandanschluss“ oder „Fördermittelbescheid für Gemeinde B übergeben“.

Ich möchte als Beispiel das Schachdorf Ströbeck nennen. Die Gemeinde verfügt laut einer Pressemitteilung des Landwirtschaftsministeriums seit dem 6. November 2009 über ein leistungsfähiges Breitbandnetz.

(Herr Tullner, CDU: Wer?)

- Ströbeck. - 56 000 € gab es als Förderung vom Land dafür. Für die Einwohner ist es zweifellos ein Fortschritt, doch es sei die Frage erlaubt: Was ist mit den Nachbargemeinden? Wie der „Volksstimme“ aus Halberstadt vom 7. November 2009 zu entnehmen ist, warten die Gemeinde Huy

(Zurufe von der CDU „Hü“, nicht „Hui“! - Wir sind hier im Osten! - Huy bei Halberstadt!)

- danke - und noch mindestens drei weitere Ortsteile auf einen Breitbandanschluss. Ein Szenario, das sich in weiten Bereichen des ländlichen Raumes ähnlich darstellt. Daraus ergibt sich zwangsläufig der Eindruck, dass wahllos Insellösungen realisiert werden, ohne ein landesübergreifendes Konzept zu verfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mir die Mühe gemacht und derartige Pressemitteilungen durchforstet. Dabei bin ich auf eine Fördersumme von insgesamt 1,8 Millionen € gekommen, die bisher bewilligt wurden. Mein von mir sehr geschätzter ehemaliger Kollege Jürgen Stadelmann ist in den letzten Tagen durch das Land gereist. Wie ich der gestrigen Pressemitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt entnehmen konnte, hat er da noch einmal 1 Million € an Fördermitteln ausgereicht, sodass man jetzt davon ausgehen könnte, dass insgesamt 2,8 Millionen € an bewilligter Fördersumme ausgereicht werden konnten.

Im Breitbandportal des Landes ist weiterhin zu lesen, dass das beantragte Zuwendungsvolumen derzeit bei ca. 5,5 Millionen € liegt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erinnere noch einmal daran: 37 Millionen € stehen insgesamt zur Verfügung, 5,5 Millionen € sind bislang beantragt worden. Das heißt, noch über 30 Millionen € können für die Förderung des Breitbandausbaus verwendet werden.

Da muss die Frage erlaubt sein, wie der Mittelabfluss gewährleistet werden soll. Hat sich die Einzellösungsausschreibung, wie wir sie hier durchführen, tatsächlich bewährt? Gibt es nicht attraktivere Modelle, wie es uns Niedersachsen vormacht? Dort wurden aus K-II-Mitteln

drei Verbundregionen für insgesamt 30 Millionen € ausgeschrieben. Die Zuschläge werden Ende dieses Monats erteilt, sodass man in Niedersachsen klotzen kann, während wir in Sachsen-Anhalt immer noch kleckern.

(Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Natürlich haben die Niedersachsen ihren Weg europarechtlich vorbereitet. Die Förderprogramme sind bei der EU notifiziert worden und damit zulässig. Voraussetzung hierfür war allerdings, dass man rechtzeitig in Brüssel vorstellig wurde und außerdem über ein Breitbandkompetenzzentrum verfügte. Das ist deshalb so wichtig, weil dieses Zentrum den notwendigen Breitbandatlas erstellte, um die unversorgten Gebiete ausweisen zu können. Hierbei ist man bei unseren westlichen Nachbarn anscheinend deutlich früher aufgestanden als in Sachsen-Anhalt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage eines Konzepts für die verbleibenden 30 Millionen € ist nur eine Frage, die wir im Ausschuss klären sollten. Wir sollten auch darüber sprechen, inwieweit wir ein Breitbandkompetenzzentrum brauchen. Die EU-Kommission hat entschieden, dass nun auch Gebiete von weniger als 2 Megabit pro Sekunde als unversorgt und damit als förderfähig gelten.

Welche Konsequenzen hat dies für Sachsen-Anhalt und unser Förderszenario? Was ist mit den Gemeinden, die wegen Formfehlern die Ausschreibung erneut durchführen müssen? Welche Verzögerungen wird das nach sich ziehen? Es heißt, dass davon etliche Gemeinden betroffen seien.

Zur Klärung dieser und weiterer Fragen halten wir eine Berichterstattung der Landesregierung im Wirtschaftsausschuss für notwendig. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Franke, für die Einbringung. - Jetzt spricht Herr Minister Haseloff für die Landesregierung. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ziele, die die Bundesregierung in ihrer Breitbandstrategie im Februar 2009 formulierte, sind ambitioniert. Das zumindest ist unbestritten. Bis spätestens Ende 2010 sollen die heutigen Lücken in der Breitbandversorgung geschlossen und flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügbar sein. Bis 2014 sollen bereits für 75 % aller Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen. Auch für Sachsen-Anhalt sind die flächendeckende Versorgung unseres Landes mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen und der Aufbau von Breitbandnetzen der nächsten Generation eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand.

Mit ihrer im Mai 2009 beschlossenen Breitbandstrategie zielte die Landesregierung darauf ab, zeitnah eine flächendeckende und hochleistungsfähige Breitbandversorgung zu erreichen. Dabei sieht die Ausgangssituation in Sachsen-Anhalt nicht immer großartig aus. Der Breitbandatlas des Bundeswirtschaftsministeriums weist zahl-

reiche Gebiete in der Altmark, im südlichen Harz und im Wittenberger Raum als weiße Flecken aus, in denen bislang keine oder nur eine minder leistungsfähige Übertragungstechnologie zur Verfügung steht. Zudem ist die Stadt Halle bundesweit diejenige Großstadt, in der in den 90er-Jahren von der Telekom am häufigsten nicht breitbandfähiges Glasfaserkabel in die Erde gebracht worden ist.

Diese kurze Analyse unterstreicht die Notwendigkeit, im Breitbandbereich schnell voranzukommen. Die Umsetzung der Breitbandstrategie der Landesregierung wird deshalb zu Recht unter Federführung der Staatskanzlei durch den Steuerungskreis Breitband unter Beteiligung der zuständigen Ressorts koordiniert.

Für die Beratung der Kommunen ist anstelle des ursprünglich vorgesehenen und nicht finanzierten Breitbandkompetenzzentrums ein Pool zertifizierter Berater geschaffen worden, der die Kommunen bezüglich der förderungsrelevanten Breitbandinvestitionsvorhaben projektsteuernd, projektprüfend und beratend begleitet. Als zertifizierte Berater in Sachsen-Anhalt zugelassen sind die Unternehmen I²KT Schönebeck, dibkom TZ Magdeburg, HarzOptics GmbH Wernigerode und GRK Unternehmensberatung Potsdam.

Zur schnellen und unbürokratischen Abwicklung der Breitbandprojekte hat die Landesregierung zudem ein Breitbandportal geschaffen, das Informationen für Kommunen und Unternehmen bereitstellt und wesentliche Dienstleistungsfunktionen erfüllt. Hier werden im Rahmen des von der EU geforderten offenen und transparenten Auswahlverfahrens in einem ersten Schritt die konkreten Ausbauplanungen der Kommunen in Form öffentlicher Bekanntmachungen präsentiert und interessierte Telekommunikationsunternehmen aufgefordert, ein konkretes Angebot abzugeben, das einen Ausbau und Aufbau ohne öffentliche Bezugsschaltung vorsieht.

Findet sich kein Unternehmen, das einen Breitbandausbau ohne öffentliche Bezugsschaltung plant, fordern die Kommunen in einem zweiten Schritt die relevanten Telekommunikationsunternehmen mit einer vereinfachten Ausschreibung auf, Angebote zum Breitbandausbau unter Angabe einer Wirtschaftlichkeitslücke vorzulegen. Auch hierbei leistet das Breitbandportal Hilfestellung, indem es für die Kommunen eine beteiligungsoffene Liste von aktuell 22 Telekommunikationsunternehmen bereithält. Liegen deren Angebote schließlich vor, erfolgt unter Beteiligung der zertifizierten Beratungsunternehmen die Bewertung der Angebote, die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots und schließlich die Erstellung eines Fördermittelantrags.

Zur Förderung des Breitbandausbaus stellt Sachsen-Anhalt aus den zwei Förderprogrammen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie aus dem Konjunkturpaket II insgesamt 37 Millionen € bereit. Damit beteiligen sich der Bund und das Land mit aktuell 87,5 % an den Kosten zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke der Netzbetreiber bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbaserte Breitbandinfrastrukturen.

Seit dem Beschluss der Breitbandstrategie der Landesregierung am 5. Mai 2009 ist der Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt deutlich vorangekommen. Das derzeit allein im Rahmen der GAK-Förderung beantragte Zu-

wendungsvolumen liegt bei ca. 6,5 Millionen €. Im Unterschied zur GAK gestalten sich die Breitbandförderungen im Rahmen der GRW aufgrund der geltenden Regelungen des bundeseinheitlichen Koordinierungsrahmens allerdings sehr schwierig. Diese Schwierigkeiten beruhen auf zwei Bestimmungen im GRW-Koordinierungsrahmen.

Erstes Hindernis ist: Laut Koordinierungsrahmen gilt eine Zweckbindungsfrist von 15 Jahren anstelle von sieben Jahren bei der GAK. Das heißt, das Unternehmen muss den Betrieb des geförderten Breitbandnetzes 15 Jahre lang garantieren, ohne dass trotz der geförderten Wirtschaftlichkeitslücke die Wirtschaftlichkeit des Netzes über diesen Zeitraum vorauszusehen ist.

Weder Nachfrage noch Investitionsbedarfe aufgrund technischer Entwicklungen sind über einen Zeitraum von 15 Jahren mit hinreichender Genauigkeit zu prognostizieren. Gemeinden wie Unternehmer bevorzugen daher Möglichkeiten, die die GAK-Förderung bietet, und lehnen die GRW-Regelungen bisher weitestgehend ab.

Das zweite große Hindernis im Rahmen der GRW ist die vorgesehene Gewinnabschöpfung nach Ablauf der Zweckbindungsfrist. Bei der GAK gibt es keine Gewinnabschöpfung.

Laut GRW-Koordinierungsrahmen darf der Unternehmer, also der Netzbetreiber, nur einen angemessenen Gewinn aus der geförderten Infrastruktur erzielen. Das ist allerdings ein unbestimmter Rechtsbegriff. Es gibt aber bisher keinen Anhaltswert für einen solchen Gewinn. Damit werden die Unternehmer im Unklaren gelassen, was nach dem Ende der Zweckbindungsfrist auf sie zukommt. Auch aus diesem Grund bevorzugen Gemeinden wie Unternehmen die GAK-Förderung.

Zusammengefasst heißt das: Es gibt derzeit kaum einen Grund für Gemeinden, eine Förderung nach GRW zu beantragen, weil sich kein Unternehmen findet, das unter diesen Bedingungen investiert, auch dann nicht, wenn die Wirtschaftlichkeitslücke durch die Förderung geschlossen wird. Es gibt eine Ausnahme bei einem Gewerbegebiet, die in Verhandlung ist. Aber das war es bisher auch schon.

Erörterungen auf der Fachebene mit dem BMWi zu der Thematik Gewinnabschöpfung und Zweckbindungsfrist haben bislang kein belastbares Ergebnis gebracht. Die auf der Landesebene durchgeführten Erörterungen beim Landesverwaltungsamt und der IB konnten bisher trotz der dort durchaus vorhandenen Bereitschaft, ein für alle Beteiligten akzeptables Verfahren zur Gewinnabschöpfung zu entwickeln, die Bedenken der Unternehmen nicht endgültig ausräumen.

Deshalb hat das Wirtschaftsministerium beim BMWi eine Initiative mit dem Ziel gestartet, die GRW-Bedingungen für die Förderung der Breitbandinfrastruktur denen bei der GAK anzupassen. Das heißt: Bindungsfrist sieben Jahre statt 15 Jahren, keine Gewinnabschöpfung. Diese Initiative beinhaltet auch die Aufforderung, sich bei der EU für eine entsprechende Änderung des GRW-Rahmens, der GRW-Bedingungen einzusetzen. Denn es ist nicht einzusehen, dass die von der EU genehmigten GAK-Bedingungen nicht auf die GRW-Förderung anwendbar sein sollen.

Im Rahmen der Breitbandförderung haben mit Stand vom 12. März 2010 bisher mehr als 100 Kommunen ihre Breitbandausbauabsichten öffentlich bekundet, 76 Kom-

munen Fördermittel beantragt, von denen 46 Kommunen bereits Zuwendungsbescheide erhalten haben.

Auf der Grundlage der bisher von den Kommunen im Rahmen des Förderverfahrens eingereichten Prognosen ist davon auszugehen, dass mit der Realisierung aller kommunalen Breitbandprojekte ca. 143 000 Haushalte und 14 000 Unternehmen Zugang zu einem zukunfts- und leistungsfähigen Internet erhalten. Dabei streben die Anträge und die antragstellenden Kommunen in zehn Fällen die Umsetzung von Funklösungen an, während sich 66 Kommunen für einen kabelgebundenen Ausbau des Breitbandinternets entschieden haben.

Somit ist auch in Sachsen-Anhalt die Zukunftsfähigkeit der Breitbandinfrastrukturen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen gewährleistet. Trotz der noch im GRW-Bereich vorhandenen Probleme hat der Prozess des Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt damit eine erfreuliche Dynamik gewonnen, die den Kurs der Landesregierung insgesamt bestärkt und zeigt, dass die Kommunen und das Land an einem Strang ziehen.

Die wichtigste Aufgabe der nächsten Monate wird es sein, die für die Breitbandförderung reservierten Mittel der GRW freizubekommen. Dazu müssen sich der Bund und die EU bewegen. Wenn uns dies gelingt, haben wir gute Chancen, Ende 2011 auf drei erfolgreiche Jahre des Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt zurückzublicken.

Ich bin eigentlich guter Hoffnung, dass das Bundeswirtschaftsministerium unsere Initiative unterstützt und versucht, mit uns gemeinsam bei der EU sowohl den GRW-Rahmen aufzuweiten als auch die Konditionen so anzupassen, dass wir auch aus dem GRW-Topf die Mittel so abfließen lassen können wie bei der GAK.

Denn nur dann werden wir die Lücken, die ich am Anfang genannt habe, in dem Zeitrahmen so schließen können, dass wir anschließend auch davon sprechen können, dass die Gesamtmaßnahme ein Erfolg gewesen ist und dass wir Sachsen-Anhalt als Standort so nach vorn getrieben haben, dass wir, was den Breitbandanschluss anbelangt, keinerlei Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsstandorten aufweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff.

(Herr Franke, FDP, meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung. - Herr Minister, möchten Sie noch eine Frage von Herrn Franke beantworten?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ja. Ich versuche es, soweit es die Zuarbeiten aus der Staatskanzlei zulassen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Ich wollte eine Frage an Sie, den Wirtschaftsminister, stellen. Stimmen Sie mir darin zu, dass es effektiver ist, drei große Regionen wie zum Beispiel Lüneburger Heide

und Harz mit einer Summe von 30 Millionen € zusammen EU-weit auszuschreiben? Oder ist es effektiver, den Weg zu gehen, den Sie gerade beschrieben haben?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich denke, die Ausschreibung größerer Flächen, wenn die sich anbieten, ist immer mit der Chance verbunden, dass man günstigere Preise organisiert und damit auch generell mehr umsetzen und mehr Anschlüsse organisieren kann. Das Problem ist nur, dass wir, bis hin zur Kombination mit anderen Fördermitteln und der internen landesbezogenen Abrechnung, haushaltsmäßige Grenzen eingezogen bekommen haben.

Ich nehme aber das Thema noch einmal mit in die Runde - es wird sicherlich nicht aus der Luft gegriffen sein, sondern sich von den Überlegungen her dort anbieten - und werde versuchen, es in der Staatssekretärskonferenz bzw. in der gebildeten interministeriellen Arbeitsgruppe zu thematisieren. Ich werde auch mit Kollegen Aeikens prüfen, inwieweit gegebenenfalls die landwirtschaftlichen Instrumente an dieser Stelle eine größere Flexibilität ermöglichen als die GRW.

Sie wissen, dass Niedersachsen kaum GRW-Mittel einsetzt, wir aber aus diesem Topf ziehen wollen. Demzufolge kann das Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalts gegebenenfalls kaum Möglichkeiten organisieren, während es die Landwirtschaftsministerien Landesgrenzen übergreifend vielleicht tun könnten. Ich prüfe das, wie gesagt, nehme es als einen guten Hinweis mit auf und lasse Ihnen eine Antwort zukommen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Die Debatte der Fraktionen beginnt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Ich erteile Herrn Miesterfeldt das Wort.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Herr Ministerpräsident, auch wenn er nicht anwesend ist!

(Heiterkeit bei und Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion wird dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Miesterfeldt. - Jetzt bitte Herr Dr. Thiel für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP hat das Thema zum richtigen Zeitpunkt auf die politische Agenda gesetzt. Ein Jahr nach der Verabschiedung der Breitbandstrategie ist es an der Zeit, über den Stand des Ausbaus zu informieren.

In den letzten Wochen wurden wir immer wieder mit Pressemeldungen diverser Art konfrontiert - Herr Franke hat es bereits betont -, in welchen Gemeinden welche Fördermittelbescheide übergeben worden sind. Aber eine Gesamtschau und einen Blick aus der Landesperspektive zu erhaschen, das fällt halt bei diesen Einzelmeldungen sehr, sehr schwer.

Allerdings war die Sichtweise der Kollegen der FDP etwas zu verengt, nämlich auf wirtschaftliche Interessen und Wettbewerb. Das ist nicht untypisch für diese Partei.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der die konkreten Fragestellungen und die Probleme bei der Umsetzung in den Gemeinden auch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, im Rahmen der Gemeindegebietsreform in die Berichterstattung einbeziehen sollte.

Uns war es auch noch einmal wichtig zu erfahren, wie die Landesregierung selbst die Umsetzung des vor einem Jahr gestellten Ziels einschätzt, bis zum Jahr 2010 die flächendeckende Versorgung mit mindestens einem Megabit pro Sekunde zu erreichen. Uns geht es vorrangig um die Teilhabe aller an diesen Kommunikationsmöglichkeiten, nicht nur um die Teilhabe der Unternehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir sind zugleich der Auffassung, dass dieses Thema zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit, für Finanzen und für Inneres gehört.

Herr Kollege Franke hat bereits darauf verwiesen, dass in den Pressemitteilungen seit Dezember 2009 bis gestern immer wieder drei magische Zahlen auftauchen, die 37, die 38 und die 68. 37 Millionen € sind verfügbar, 38 Kommunen haben einen Zuwendungsbescheid erhalten und 68 haben einen Antrag gestellt. Heute habe ich von Herrn Minister Haseloff gehört, es wären bereits 46 Kommunen, die einen Zuwendungsbescheid erhalten hätten.

Uns wäre daran gelegen, Klarheit zu erreichen, wie der Stand der Dinge tatsächlich ist, um dieses Problem gewissermaßen in den Griff zu bekommen. Wichtig ist vor allem auch, ob auf der Grundlage der soeben dargestellten Fakten tatsächlich eine flächendeckende Versorgung bis Ende 2010 zu erreichen ist.

Im Harz wird bereits jetzt spekuliert, dass diese Zielstellung erst im Jahr 2011 erreicht werden kann; siehe dazu das Interview mit Professor Fischer-Hirschert zu diesem Thema in der „Volksstimme“ von heute.

Natürlich gibt es eine Reihe von offenen Fragen, über die wir auch im Rahmen der Aktuellen Debatte und in den darauf folgenden Debatten zur Einführung der Breitbandstrategie diskutiert haben.

Die Frage ist eben, ob die digitale Spaltung, die wir momentan haben, mit punktueller Förderung überwunden werden kann. Des Weiteren gibt es den Streit und die Diskussion darüber, die Telekommunikationsdienstleistungen als Universaldienstleistungen in die Versorgungsfragen aufzunehmen. Auch ist nach wie vor die Frage offen, warum die Kommunen, die sich engagieren und sich beteiligen, nicht auch am wirtschaftlichen Ertrag beteiligt werden können.

Herr Minister, ich habe mit Interesse Ihre Aussage zur Kenntnis genommen, dass gerade in diesem Bereich - wie haben Sie es formuliert? - die Gewinnabführung bei öffentlicher Förderung infrage gestellt wird. Ich habe im Zusammenhang mit „normalen“ Unternehmensförderungen im Bereich der GA überhaupt noch nicht gehört, dass Unternehmen im Einsatz von Fördermitteln sozu-

sagen beschränkt werden, weil unter Umständen Gewinne abgeführt werden müssen. Deswegen ist diese Berichterstattung durchaus interessant.

Weiterhin stellt sich zum Beispiel die Frage: Warum ist in die Förderung nicht die Möglichkeit einbezogen worden, private Initiativen zu integrieren und eben nicht nur die Kommunen zu belangen?

Es gibt in Deutschland zahlreiche Beispiele dafür, dass sich Bürgerinitiativen zusammengefunden haben, dass Bürgernetze etabliert worden sind, um diese Lückenschließungen im digitalen Netz zu erreichen. Es ist eben die Frage, inwieweit hierbei eine Nachjustierung möglich ist.

Natürlich stellen sich auch Fragen bezüglich der Kosten. Es gibt mittlerweile Berechnungen, die besagen: Würde man Deutschland flächendeckend mit entsprechenden Internetanschlüssen ausrüsten, wären etwa 30 Milliarden € erforderlich. Eine solche Zahl kann sich niemand vorstellen. Aber das wäre sozusagen die Notwendigkeit.

Schließlich steht die Frage an: In welchen Bereichen passiert hier etwas? - Über die Zahlen ist etwas gesagt worden.

Alles in allem sind wir der Auffassung, dass tatsächlich ein Zwischenfazit notwendig ist: Wie ist der Stand im Land? Wie ist man auch auf die zukünftige Arbeit vorbereitet? Wie agiert das Breitbandkompetenzzentrum?

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, der die Aufgabenstellung etwas weiter als der Antrag der FDP fasst. Ich denke, im Interesse des Hohen Hauses erscheint eine solche Berichterstattung durchaus sinnvoll. - Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Thomas. Bitte schön, Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch vor wenigen Jahren waren Themen wie E-Mail, Downloads, Uploads Begriffe, die nur die Insider, die nur die Experten kannten.

(Herr Tullner, CDU: Im Harz!)

Mittlerweile haben sich solche Begriffe hier verstetigt, und wir wissen heute, dass der Breitbandanschluss genauso zu einem modernen Haushalt gehört wie die Versorgung mit Wasser und Strom.

Wir tun gut daran, uns in den Bereichen, in denen das noch nicht so der Fall ist, darum zu kümmern; denn wir wissen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, der Volkswirtschaften heute auch davon abhängig ist, wie der Zugang zu IT, zum Internet, zu den schnellen Datenleitungen ist.

Die Zahlen sprechen hierzu eine eindeutige Sprache: Waren es im Jahr 2006 47 % der Teilnehmer, die über einen Breitbandzugang in das Internet gegangen sind, waren es im Jahr 2009 bereits 66 %. Das zeigt, dass die Zugangsquoten enorm sind.

(Herr Tullner, CDU: Donnerwetter!)

Niemand sieht sich heute noch einfache Bilder wie vielleicht vor zehn Jahren an. Nein, heute schaut man sich Filme an; heute schaut man sich Fernsehsendungen an. Viele nutzen dieses Medium auch, um sich komplette Inhalte anzuschauen. Das heißt, die Datenmenge, das Datenvolumen steigt.

Niemand von uns möchte - das ist auch heute in unserer Landtagssitzung zu verzeichnen - im Internet nicht ruckelfreie Filme anschauen; vielmehr möchten wir alle eine flüssige, eine fließende Verbindung und damit auch die Inhalte genießen.

Meine Damen und Herren! Wir stellen auch fest, dass wir im Bereich der Antragsbearbeitung einen zunehmenden Zugriff auf das Internet verzeichnen können. Unlängst gab es beispielsweise die erste elektronische Antragstellung für ein Autokennzeichen. Jeder von Ihnen, der einmal das Problem hatte, dass er Punkte in Flensburg hat, kann das mittlerweile auch über das Internet abrufen. Das ist leicht, das ist einfach und das ist bürgerfreundlich.

(Herr Scharf, CDU: Die Punkte? - Herr Tögel, SPD: Kann man die Punkte da auch löschen? - Heiterkeit)

- Löschen können Sie die Punkte leider nicht. Aber darüber können wir vielleicht einmal an anderer Stelle sprechen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Wirtschaft und Politik haben verstanden, dass sie hierbei in der Pflicht sind. Deswegen ist es auch gut - ich bin der FDP dankbar -, dass wir heute darüber debattieren, weil es leider in den Köpfen einiger Verantwortlicher im kommunalen Bereich noch nicht so tief verankert ist, wie wichtig zukünftig diese schnelle Datenleitung sein wird.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Bravo!)

Jawohl, die Kritik an der Geschwindigkeit des Ausbaus teile ich ausdrücklich nicht. Ich möchte das auch begründen. Wenn Sie sich mit den Vertretern vor Ort unterhalten und einmal auf einer Landkarte aufzeichnen wollen, wo wir schnelle Datenleitungen haben und wo sie noch fehlen, dann stoßen Sie oft auf Achselzucken. Niemand kann Ihnen eigentlich genau sagen, in welchen Bereichen wir die schnelle Datenleitung haben und wo sie noch fehlt.

(Herr Kley, FDP: Hä?)

Das zeigen auch die Zahlen, die wir gerade gehört haben. 100 Kommunen haben ihre Ausbauabsichten bekundet. Ich vermute einmal, Kollege Franke, es werden täglich mehr. Auch ich kenne zwei Kommunen, die diesen Antrag jetzt stellen werden, die erst einmal festgestellt haben, es fehlt bei uns.

Dabei ist natürlich auch die Frage: Wie wurde das festgestellt? Das beginnt über die Information von den Unternehmen und geht bis hin zu privaten Bürgerinitiativen. Mir sind Fälle bekannt, in denen die Leute an den Türen klingeln und fragen: Habt ihr schnelles Internet?

(Herr Tullner, CDU: In Quedlinburg! - Heiterkeit)

- Das ist nicht in Quedlinburg so, Herr Tullner. Das ist insbesondere auf dem Lande ein Problem. Deswegen ist für mich, bevor wir hierfür Geld ausgeben, bevor wir

Breitbandprogramme auflegen, der Hauptpunkt, dass wir erst einmal eine Landkarte haben, die den genauen Bedarf darstellt.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU - Zuruf von Herrn Franke, FDP)

Ich vermute, dass diesbezüglich noch viel Arbeit vor uns liegt.

Der Herr Minister hat gesagt: 76 Kommunen haben Fördermittel beantragt; 46 Kommunen haben bereits Fördermittel bekommen; das Zuwendungs volumen liegt bei 6,5 Millionen €.

Jawohl, meine Damen und Herren, damit sind wir mit den anderen Bundesländern auf Augenhöhe. Wir müssen in der Tat schauen, dass wir das Geld, das es dabei auszugeben gilt, auch sinnhaft ausgeben, nicht dass wir, wie gesagt, feststellen, dass die Leitung vielleicht unnütz war. Ich erinnere an die alten Glasfaserleitungen, die heute nicht mehr die modernsten Technologien vertragen bzw. sich als Flaschenhals bei der Datenübertragung zeigen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir, wenn wir entscheiden, richtig entscheiden. Dazu sage ich Ihnen auch: Daher warte ich lieber vier Wochen länger und treffe die richtige Entscheidung, als voreilig irgendwelche Straßen aufzureißen und danach festzustellen, es wäre auch mit einem Funkmast über ein Funknetz möglich gewesen.

Ich denke, es ist sinnhaft, darüber im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu debattieren bzw. den Bericht zu erhalten. Ich halte es nicht für notwendig, alle anderen Ausschüsse, die hier vorgeschlagen worden sind, in dieses Verfahren einzubeziehen. Es geht um eine Unter richtung. Ich glaube, dass es ausreichend ist, das im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft zu tun.

Deswegen werden wir dem Erweiterungsantrag der LINKE nicht zustimmen, sondern gehen davon aus, dass diese Information, die im Ausschuss stattfindet, dann auch die anderen interessierten Abgeordneten erreichen wird. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Budde, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Thomas. - Jetzt bitte noch einmal Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Ich bin doch über die breite Zustimmung überrascht und wollte schon auf die Rede verzichten.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber noch ein Satz. Herr Minister, Sie sprachen von der Dynamik, die wir im Breitbandausbau haben. Dazu muss ich sagen: Mir kommt das eher wie eine sehr zähe Entwicklung vor.

Wir haben die 37 Millionen € im K-II-Programm für den Breitbandausbau sicherlich mit großer Begeisterung zur Kenntnis genommen, wollten auch schon die Ärmel hochkremeln und loslegen. Aber wenn man sich das jetzt ansieht und weiß, dass im Jahr 2009 und bis jetzt keine Gelder abgeflossen sind - die 2,8 Millionen € sind nur die bisher bewilligten Projekte -, dann frage ich mich ernsthaft, wo die Dynamik dahinter ist. Vor allen Dingen stellt sich die Frage - ich hoffe, darauf im Ausschuss

endlich eine Antwort zu bekommen -, wie wir das bis 2011 mit 37 Millionen € noch hinbekommen können.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Schaffen wir!)

Deshalb freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss. - Danke für die Zustimmung.

(Zustimmung bei der FDP, von Herrn Steinecke, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Franke. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2512 ab. Wer stimmt dem zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die Koalition. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit stimmen wir jetzt über den Ursprungsantrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/2494 ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden und Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Wirkungen des Rettungsdienstgesetzes

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2498**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2509**

Ich bitte zunächst Herrn Kurze, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2006 wurde in Sachsen-Anhalt das damals geltende Rettungsdienstgesetz mit dem Ziel novelliert, eine höhere Effizienz und Einsparungen zu erreichen.

Stellen wir uns vor, es gäbe keinen funktionierenden Rettungsdienst: ein akuter medizinischer Notfall und keine Notrufnummer, die gewählt werden kann. Es läuft einem der kalte Schauer über den Rücken, wenn man darüber nachdenkt, was ohne Rettungsdienst wäre.

Seit das Gesetz am 1. Januar 2007 in Kraft trat, ist viel geschehen. Eine Kreisgebietsreform ist vollzogen worden, die bereits zu einer Reduzierung der Zahl der Leitstellen entsprechend der Zahl der neuen Landkreise führte. In einem weiteren Schritt sollte kreisübergreifend zusammengearbeitet werden, wobei eine Einteilung in nur zwei Leitstellenregionen von allen Beteiligten als praxisfern abgelehnt wird.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die integrierten Leitstellen begrüßt werden. Wenn man eine Trennung von Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz auf der einen Seite sowie dem Rettungsdienst auf der anderen Seite vornehmen würde, hätten wir doppelte und dreifache Leitstellenstrukturen. Diese würden dementsprechend auch doppelte und dreifache Kosten produzieren.

Die Errichtung des Digitalfunknetzes war bis 2010 geplant und ist wegen Verzögerungen auf Bundes- und Länderebene für Ende 2012 konzipiert.

Die Krankenkassen lehnen die vollständige Kostenübernahme, wie von Herrn Innenminister Hövelmann vorgeschlagen, ab. Die Hilfsorganisationen können es nicht, da es sich bei der Erbringung des Rettungsdienstes um eine Leistung handelt, die kostendeckend, aber nicht gewinnbringend ist, und ein Wohlfahrtsverband für derartige Aufgaben auch keine Rückstellungen erwirtschaften darf.

Wenn die Regierung die Einführung des Digitalfunkes neben der Polizei und der Feuerwehr zur optimalen Verständigung im Ernstfall im Rettungsdienst wünscht, sind Vorschläge für die Finanzierung nötig.

Ein Hauptproblem für den Rettungsdienst in Sachsen-Anhalt ist die Bereitstellung von Notärzten. Der Ärztemangel in Krankenhäusern und die Folgen des Bundesarbeitszeitgesetzes, die zur Kostenlast für Krankenhäuser führten, sind unter anderem als Ursache zu nennen.

Nur noch 18 von 50 Krankenhäusern beteiligen sich an der Notfallrettung und nur noch wenige an der Weiterbildung von Ärzten für Notfallmedizin. Andererseits gibt es Krankenhäuser, die vertraglich mitwirken und sogar damit werben, eine Weiterbildung auf diesem Fachgebiet anzubieten. Vielleicht könnte eine Änderung des Krankenhausgesetzes des Landes helfen, wenn Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan aufgenommen werden wollen, verpflichtet werden, sich in angemessenem Umfang an der Gestellung von Notärzten zu beteiligen.

Ein weiteres großes Problem wird von den im Rettungsdienst zugelassenen Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter, Malteser und DLRG beklagt, nämlich das Vergabeverfahren. Das Vergabeverfahren im Rettungsdienst stellt die Kommunen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Gerichtsentscheidungen der Zivil- und Verwaltungsgerichte sowie Verfahren auf europäischer Ebene vor die schier unlösbare Aufgabe, den Rettungsdienst rechtsfehlerfrei zu vergeben. Nach Ansicht der Hilfsorganisationen führt die Auswahl des billigsten Angebots dazu, dass gemeinnützige Leistungserbringer durch Lohndumping verdrängt werden. Unternehmer, die untertariflich bezahlen, können ihre Leistung kostengünstiger anbieten.

Bei der Abgabe des Angebots müssen die gemeinnützigen Hilfsorganisationen ihre Kalkulation der Gesamtkosten mit dem vorhandenen Personal und der vorhandenen Technik auf die gesamten sechs Jahre der Leistungserbringung beziehen. So ist von Ausschreibungsbeginn an klar, dass allein beim Personal eine unredliche Preisunterbietung durch den gewerblichen oder europäischen Mitbewerber vorprogrammiert ist, da es im Angebotsverfahren bei den privaten Mitbewerbern und europäischen Mitbewerbern nicht einmal des Nachweises bedarf, dass entsprechendes Personal zur Aufgabenerledigung vorhanden sein muss. Es genügt eine einfache Erklärung, im Falle der Beaufragung, also des Gewinnens der Ausschreibung im Rahmen des Betriebsübergangs das vorhandene Personal des bisherigen Leistungserbringers zu übernehmen.

Aus anderen Bundesländern wissen wir mittlerweile, dass dann nach einem Jahr alle Beschäftigten Änderungskündigungen erhalten und dann mit erheblich gesenkten Vergütungen die Leistung erbringen sollen. Auf die unterlegenen Hilfsorganisationen kommt dann noch die gesetzlich vorgeschriebene Zahlung von Abfindungen für das ausgeschiedene Personal zu. Da sie als gemeinnützige Hilfsorganisationen auch hierfür keine

Rückstellungen bilden dürfen, ist der finanzielle Kollaps für Kreisverbände vorprogrammiert.

Die Hilfsorganisationen, die sich sonst selbstverständlich dem Wettbewerb untereinander und gegenüber anderen stellen, haben sich kürzlich aufgrund dieser Situation in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, da sie sich erstmals in ihrer Existenz bedroht sehen.

Des Weiteren bringen die europäischen Mitbewerber zwar die Einsatzgruppe für den Massenanfall auf dem Papier mit. Wo aber sind die ehrenamtlichen Helfer des Katastrophenschutzes? Woher sollen die ehrenamtlichen Katastrophenschützer kommen, wenn die Hilfsorganisationen ASB, DRK, Johanniter, Malteser und DLRG mit ihren 6 667 Hauptamtlichen und 10 441 ehrenamtlichen Mitarbeitern nicht mehr da sind?

Dies kann ich als ehrenamtlicher Helfer im Katastrophenschutz aus eigenem Erleben nur bestätigen. Sicher lässt sich der Katastrophenschutz auch anders organisieren, zum Beispiel dadurch, indem man ihn zukauft wie den Winterdienst. Es stellt sich aber die Frage, ob wir das wollen.

Was wäre mit den verletzten Kindern bei dem Busunfall vor Kurzem in Dessau gewesen, was wäre in Nachterstedt passiert, wenn die Wohlfahrtsorganisationen nicht kreisübergreifend ihre Helfer des Katastrophenschutzes zum Einsatz gebracht hätten? Oder denken Sie an den Brand im Altenheim in Wernigerode. Es mussten Kräfte aus Goslar kommen, weil es in Wernigerode keine SEG-Einsatzgruppe mehr gab. Was wären unsere Freibäder und Seen ohne die Ehrenamtlichen aus der Wasserrettung?

Im Landkreis Mansfeld-Südharz haben Streitigkeiten über die Ausschreibung bereits zu Verfahrenskosten von 160 000 € geführt. Der Rechtsstreit ist noch nicht beendet. Ausschreibungen können sogar von Klägern angegriffen werden, die sich an dem Verfahren gar nicht beteiligt haben. Diese Bedingungen führen dazu, dass in Halle die Rettungsdienstleistung derzeit immer nur für drei Monate ausgeschrieben wird.

Ein Gericht fordert die Ausschreibung nach der Verdingungsordnung für Leistungen und handelt dabei die Rettungsdienstleistung als reine Dienstleitung, ohne dabei zu berücksichtigen, dass die Landkreise auch einen Katastrophenschutz und eine Einsatzgruppe für einen Massenanfall von Verletzten vorhalten müssen. Ja, es wird sogar explizit ausgeschlossen, dass diese zusätzlich und im Rahmen eines hohen ehrenamtlichen Engagements erbrachten Leistungen in die Ausschreibungen einfließen dürfen.

Ein Widerspruch in sich ist auch, dass nach der monetären Ausschreibung, bei der bereits der Preis für die Leistungserbringung genannt wurde, die Verhandlung um den Preis erneut beginnt.

In einem jüngst ergangenen Urteil des Landesverwaltungsgerichts wurde darüber hinaus beschlossen, dass die Leistungen des Rettungsdienstes und der Einsatzgruppe für den Massenanfall nicht zwingend getrennt werden wollen. Zwei andere Gerichtsinstanzen kamen hingegen zu völlig anderen Urteilen.

Es spiegelt sich am Ende wider, dass unser Gesetz in Sachsen-Anhalt zu einem Problem wird, was die Ausschreibungsbedingungen angeht. Die Landkreise können die Leistung Rettungsdienst momentan nicht rechts-

sicher ausschreiben. Es herrscht Rechtsunsicherheit für die Landkreise und die Leistungserbringer, wobei letztere noch zusätzlich das Investitionsrisiko für die Rettungstechnik tragen.

Fazit: Synergieeffekte etwa für den Katastrophenschutz und das Ehrenamt spielen keine Rolle mehr. Das Know-how für den Katastrophenschutz, das aus dem Rettungsdienst kommt, wird nicht mehr gesehen. Dadurch, dass in Sachsen-Anhalt anders als in anderen Ländern diese Dienstleistungen alle sechs Jahre neu vergeben werden müssen, können langfristige Investitionen in Gebäude und Technik nicht angemessen berücksichtigt werden. Damit fehlt etwa den freigemeinnützigen Hilfsorganisationen Planungssicherheit.

Am Rande sei noch Folgendes angemerkt. Man stelle sich vor, was wäre, wenn man ein Krankenhaus auch nur befristet alle sechs Jahre zulassen würde.

Das Ausschreibungsverfahren führt am Ende dazu, dass selbst dann, wenn ein Leistungserbringer zur vollen Zufriedenheit aller die Rettungsdienstleistung erbringt und sogar die Kostenträger dessen Kosten für angemessen erachten, dies für den Leistungserbringer nicht die Gewähr bietet, auch zukünftig die Leistung erbringen zu können.

In Thüringen dagegen gibt es die Möglichkeit, wenn dieser von mir beschriebene Fakt vorliegt, Vergaben für bis zu 18 Jahre durchzuführen.

In der Konsequenz hieraus wird in unserem Land Personal nur befristet beschäftigt, sodass sich die Personalrekrutierung immer schwieriger gestaltet, da junge Menschen immer weniger bereit sind, sich zu solchen Bedingungen hier niederzulassen und zu arbeiten.

Der Rettungsdienst ist also mehr als eine Dienstleistung. Ich persönlich verstehe ihn eher als eine hoheitliche Aufgabe, ähnlich die der Feuerwehr und der Polizei.

In Sachsen wird der Rettungsdienst im so genannten Blaulicht-Gesetz zusammen mit dem Katastrophenschutz ausgeschrieben, um solchen Problemen aus dem Weg zu gehen.

Da diese Fragen in ganz Deutschland diskutiert werden, sollte dies im SGB V näher beleuchtet werden. Es geht um die Frage: Ist der Rettungsdienst eine reine Transportleistung oder eine medizinische Leistung?

Sehr geehrte Damen und Herren! Die aufgeworfenen Fragen bedürfen schnellstens der Klärung. Ob dies durch entsprechende Erlasse oder Informationsschreiben der Landesregierung erfolgen kann oder ob möglicherweise eine Überarbeitung des Rettungsdienstgesetzes notwendig ist, wird der Bericht der Landesregierung zeigen. Je nachdem, wie dieser Bericht ausfällt, könnte überlegt werden, den Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit einzuräumen, die bestehenden Verträge mit einem ministeriellen Erlass befristet zu verlängern, bis die erforderliche Klärung herbeigeführt wird.

Wir sind als Abgeordnete des Landes Sachsen-Anhalt gewählt - in Vollzeit; das will ich noch einmal betonen - und haben den hier lebenden Menschen gegenüber eine Verantwortung. Dieser Verantwortung sollten wir gerecht werden. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, damit wir diese Fragen erörtern und am Ende auch klären können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kurze. Möchten Sie Fragen beantworten? - Die erste Frage kommt von Herrn Gallert.

Herr Kurze (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Gallert, fragen Sie.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Kurze, es ist eher eine Zwischenintervention; aber das können Sie dann selbst beurteilen.

Wir freuen uns ausdrücklich, dass Sie inzwischen die Argumentation, die wir bei der Verabschiedung des Rettungsdienstgesetzes vorgebracht und zur Abstimmung gestellt haben, nachvollziehen können.

An einer anderen Stelle mache ich mir ernsthafte Sorgen, Herr Kurze. Sie haben aus Ihrer Erfahrung berichtet, wie die privaten Rettungsdienstanbieter offensichtlich mit dem entsprechenden Personal umgegangen sind. Ich gehe einmal davon aus, dass das, was Sie hier berichtet haben, den Erfahrungen entspricht, die Sie gesammelt haben. Sie sagten, dass nach einem Jahr Änderungskündigungen kämen, die Beschäftigten in ihrer Entlohnung heruntergestuft würden usw. usf. Das haben Sie pauschal für all diese Anbieter erklärt.

Ich habe dabei die ganze Zeit Frau Take angeschaut. Hätte sie zugehört, wäre ihr Blutdruck sicherlich bis kurz vor dem Herzinfarkt angestiegen; denn Sie haben die Arbeitgeber in einem Licht dargestellt, das schon tief-schwarz gewesen ist. Ich hoffe, dass Sie das in Ihrer Fraktion überstehen, Herr Kurze.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Kurze (CDU):

Herr Gallert, wissen Sie, Sie machen es jetzt wieder wie heute schon den ganzen Tag und wie es Ihnen andere Redner mehrmals vorgehalten haben, indem Sie die Dinge immer halb vortragen, halb ausreden oder am Ende auch nur halb beleuchten.

Ich habe in meiner Rede gesagt, dass ich als ehrenamtlicher Katastrophenschützer aus eigener Erfahrung weiß, wie viel Ehrenamt nötig ist, um diese Leistungen in unserem Land zu erbringen. Ich habe an einer anderen Stelle meiner Rede gesagt, dass wir aus anderen Bundesländern wissen, was passiert ist, wenn ein privater Anbieter oder ein europäischer Mitbewerber nach einem Jahr Betriebsübergang das Personal übernommen hat.

Tun Sie doch nicht immer so, als ob Sie die Weisheit mit so großen Löffeln

(Herr Gallert, DIE LINKE: Überhaupt nicht!)

zu sich genommen haben; denn das ist dem Thema nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kurze, möchten Sie noch die Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Da vorn sitzt er. Ich habe ihn gar nicht gesehen. - Ja, gern.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das ist aber schwierig!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Er ist doch nicht zu übersehen.

(Heiterkeit)

Herr Kurze (CDU):

Er hat aber den Platz gewechselt.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Kurze, ab und zu muss man auch mal aufrücken.

(Heiterkeit)

Ich habe nur eine Verständnisfrage. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie es präferieren würden, wenn ein jetzt auslaufender Vertrag, weil der sechsjährige Ausschreibungszeitraum beendet ist, durch einen ministeriellen Erlass befristet verlängert würde?

Herr Kurze (CDU):

Herr Kosmehl, ich habe aus den Schreiben mehrerer Kommunen zitiert, die darum gebeten haben, bis zur Klärung der Rechtsunsicherheit über diese Frage nachzudenken. Diese Schreiben liegen auch Ihrer Fraktion vor. Sie sind gestern in diesem Haus eingegangen.

Ich halte es durchaus für wichtig, diese Frage auch dahin gehend zu prüfen. Denn wir brauchen Rechtssicherheit im System. Es darf nicht sein, dass jede Ausschreibung infrage gestellt wird. Am Ende möchten auch Sie, falls Sie rausgehen und umfallen, innerhalb von zwölf Minuten den Notarzt bei sich haben. Von daher, denke ich, sollten wir die Sache wirklich ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Nun erteile ich Herrn Minister Bischoff das Wort, um für die Landesregierung zu sprechen.

Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn eine Feststellung treffen, weil das, was heute und in den letzten Wochen in den Zeitungen stand, mancher Bürgerin und manchem Bürger im Land den Eindruck vermitteln könnte, dass in einer Notfallsituation der Rettungsdienst nicht rechtzeitig da sein würde. Dem ist auf keinen Fall so. Die Bürgerinnen und Bürger im Land Sachsen-Anhalt können sich darauf verlassen, dass der Rettungsdienst in der entsprechenden Zeit da sein wird und auch die ärztliche Versorgung gegeben sein wird.

Zugegebenermaßen gibt es Probleme, die auf den Tisch kommen. Herr Kurze hat sie eben alle gut beschrieben. Diese Probleme hängen aber nicht alle mit dem Rettungsdienstgesetz zusammen; denn in der Zwischenzeit sind Entwicklungen eingetreten, die nicht über das Rettungsdienstgesetz geregelt werden können. Ich nenne dazu nur den Ärztemangel, der auch auf das notärztliche Personal im Rettungsdienst durchschlägt. Das lässt sich

nicht allein mit dem Rettungsdienstgesetz regeln, aber wir müssen darauf reagieren.

Von daher sind in diesem Antrag - das halte ich für richtig -, aber auch in dem Änderungsantrag der LINKEN viele Fragen aufgeworfen worden, die schon in den Landtag gehören. Deshalb soll der Antrag in den Innenausschuss überwiesen werden.

Was die Frage des Digitalfunkes angeht, so haben wir, als wir in der letzten Wahlperiode darüber diskutiert haben, damit gerechnet, dass der Digitalfunk in drei, vier Jahren eingeführt sein wird. Nun stellen wir fest, dass das bei Weitem noch nicht der Fall ist. Das hat sicherlich auch Auswirkungen auf die Leitstellenproblematik im Rettungsdienst. Diesbezüglich gibt es Zeitungsmeldungen, die besagen, dass das noch länger dauern könnte als bis zum Jahr 2012.

Darüber muss man im Ausschuss sprechen. Wir werden auch darüber berichten.

Als wir das damalige Gesetz beschlossen haben, sind wir davon ausgegangen, dass die Träger, also die Kommunen und die Landkreise, in der Zwischenzeit ihre Verantwortung nutzen und selbst Leitstellenbereiche finden, und zwar nicht nur dort, wo es landkreisübergreifend ist, sondern sich auch zusammenschließen. Man merkt, dass das ein zäher Prozess ist, auch nach der Neubildung der Landkreise.

Das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass der Rettungsdienst für die Landräte ein wichtiges Instrument ist. Manchmal ist es auch eine Art, um darzustellen, welchen Einfluss der Landrat hat. Diesbezüglich machen uns Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein schon einiges vor. Von daher ist es wichtig, noch einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden zu sprechen und zu fragen, warum das so schwierig ist.

Im Burgenlandkreis wurde das zusammengeführt, indem eine Regionalleitstelle betrieben wird.

(Zuruf von Frau Fischer, SPD)

- Genau, Frau Fischer. - Dort kommt es zu einer jährlichen Kosteneinsparung von 1,4 Millionen €. Man sieht also, dass bei einer Zusammenlegung Kosteneinsparungen möglich sind.

Das dritte Problem, um es kurz anzureißen, betrifft die Ausschreibung. Ich bin gespannt. Deshalb sollten auch die Träger noch einmal gehört werden. Ich kann mir noch kein richtiges Urteil dazu erlauben, auch in Abwägung und Rücksprache mit dem Haus. Es ist auch die Frage zu klären, weil einige Länder diese Ausschreibung nicht haben, auf welcher Rechtsgrundlage das eigentlich möglich ist. Dann gilt es das Urteil des Europäischen Gerichtshofs und die Klärung der Frage abzuwarten, ob das zur Daseinsvorsorge zählt oder ob das eher dem Wettbewerbsrecht - wenn ich es einmal so platt sagen darf - unterworfen ist. Spätestens wenn wir das wissen, erübrigen sich vielleicht andere Fragen dazu.

Wir haben auch noch einmal bei den Landkreisen abgefragt - die Antwort liegt noch nicht vor -, welchen Einfluss die privaten Anbieter auf das Ausschreibungsverfahren haben. Es geht nicht nur darum, ob sie die Lose gewonnen haben und die Dienste fahren - denn wir haben nur zwei private Anbieter in Sachsen-Anhalt, soviel ich weiß -, sondern es geht darum, welchen Einfluss die privaten Anbieter darauf haben, wenn sie ein preiswertes

Angebot machen und die anderen dadurch drücken. Aber dazu müssen wir erst einmal das Ergebnis abwarten, ob das tatsächlich solche Auswirkungen hat.

Das Dritte war und ist der Notarztmangel. Das ist eine Sache, die ich erst in den letzten Wochen intensiv mitbekommen habe. Es gab auch schon Treffen mit der Arbeitsgemeinschaft der sachsen-anhaltischen Notärzte und der Kassenärztlichen Vereinigung. Es ist tatsächlich so, dass sich einige Krankenhäuser - sicherlich aus Gründen des Ärztemangels, aber auch aus Kostengründen - davon verabschiedet haben.

Es ist nicht einzusehen, warum manche Krankenhäuser die Aus- und Weiterbildung der Notärzte betreiben und andere nicht. Man sagt manchmal, die privaten Klinikbetreiber machen nur noch die Aufgaben, die für sie gewinnbringend sind; aber es gibt einen Privaten in Weißenfels, der auch die Ausbildung durchführt. Also das lässt sich nicht mit dem anderen vergleichen. Man muss genauer hingucken, was eigentlich der Grund ist.

Eines darf ich an dieser Stelle sagen. Das betrifft die Thematik zwar nicht unmittelbar, sondern mittelbar. Ich hätte es gern, wenn jedes Krankenhaus im Land einen eigenen „Notfalldienst“ hat, zu dem man abends kommen kann, und sich nicht davon verabschiedet. Aber auch das ist wieder eine Investitionsfrage. Es gibt einige Krankenhäuser, die einen solchen Notdienst nicht mehr haben. Man muss einmal mit der Krankenhausgesellschaft regeln, wie die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel genutzt werden können.

Aber es ist schwierig zu verstehen, warum Ärzte aus Franken oder Bayern an den Wochenenden über Thüringen bis nach Sachsen-Anhalt und höher ziehen - dafür gibt es sogar eine richtige Börse - und dafür Beiträge gezahlt werden, die weit mehr als das Doppelte der Sätze in Sachsen-Anhalt betragen und bei 1 400 € bis 1 500 € liegen. Das zahlen die Kassen über die Kassenärztliche Vereinigung auf jeden Fall. Die Kassenärztliche Vereinigung hat den Sicherstellungsauftrag.

Über diese Dinge sollten wir im Ausschuss diskutieren. Deshalb werde ich dort auch ausführlich Bericht erstatten. Es liegt sicher auch an den Parlamentariern, ob sie sagen, der Regelungsdruck sei so groß, dass man jetzt etwas machen müsse, oder ob sie sagen, wir hätten so viel Zeit, um es ausreichend vorzubereiten, sodass es auch in der kommenden Wahlperiode möglich sei. Dieser Frage stehe ich offen gegenüber.

Wichtig ist aber, dass wir das Urteil des Europäischen Gerichtshofes abwarten oder einfließen lassen sollten. Denn damit wird die grundlegende Frage beantwortet werden, ob das Wettbewerbsrecht oder die Daseinsvorsorge im medizinischen Bereich in den Vordergrund der Ausschreibungen rücken kann. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Paschke beantworten?

Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:

Klar.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, der Leitende Notarzt im Landkreis Stendal hat auf der Delegiertenkonferenz der Feuerwehr einige Zustände im Rettungswesen bitter beklagt. Er hat sein Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass der Rettungsdienstbeirat, in dem er Mitglied sei, seit zwei Jahren nicht mehr getagt habe. Ich habe ihm versprochen, dass ich danach frage, was ich hiermit tue.

Ist Ihnen der Fakt bekannt und kennen Sie die Gründe dafür? Wenn Sie es nicht jetzt beantworten können, wäre ich Ihnen dankbar, wenn mir die Antwort zugeleitet wird.

Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ich kann das nicht beantworten. Bei der Besprechung mit der Arbeitsgemeinschaft der Notärzte wurde das nicht angesprochen. Aber es ist zumindest eine Nachfrage wert - diese werde ich auch stellen -, warum er nicht getagt hat.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun kommen wir zu den Beiträgen der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion spricht Frau Dr. Hüskens. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Themen, die wir heute im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst diskutieren, sind alle nicht neu. Die meisten Probleme, die heute vorgetragen worden sind, haben bereits damals zu der Novelle des Rettungsdienstgesetzes geführt. Ich habe einmal in den Protokollen der damaligen Sitzungen nachgeschaut und festgestellt, dass sehr kontrovers und dynamisch darüber diskutiert wurde, und zwar über die Verabschiedung einiger Krankenhäuser aus dem Notdienst, über die Zahl der Leitstellen, über die Frage, wer den notärztlichen Dienst sicherstellen soll, und über die Frage, an welcher Stelle Wasser- und Bergrettung gesetzlich verankert werden sollen.

Diese Themen sind auch wieder Inhalt der beiden Anträge und werden in einer Reihe von Briefen mitgeteilt. Die Probleme werden - Frau Dr. Paschke hat das gesagt - bei allen möglichen Veranstaltungen vorgetragen, und es macht, so denke ich, durchaus Sinn, an dieser Stelle einen neuen Anlauf zu starten.

Ob die Anträge heute nötig gewesen sind, weiß ich nicht. Ich glaube, wir wären im Ausschuss gut damit klar gekommen, darüber im Rahmen der Selbstbefassung zu diskutieren. Wir haben am Anfang des Jahres überraschend festgestellt, dass das Thema wieder neu auf die Agenda kommt. Im Januar hat der Minister gesagt, er möchte eine Anhörung hierzu durchführen. Im Februar hat Herr Kurze gesagt, er könne sich auch eine Gesetzesnovelle vorstellen. Im März sind wir, so denke ich, im Plenum so weit, zumindest eine Anhörung durchzuführen, um dann zu sehen, ob wir eine Gesetzesnovelle auf den Weg bringen wollen. Also man soll nicht sagen, der Landtag arbeitet nicht schnell.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Ein wichtiger Punkt dabei ist die Frage, ob wir das, was im Augenblick an Problemen auf dem Tisch liegt, als Gesetzgeber überhaupt lösen können. Deshalb hatten wir uns als FDP für den Weg der Selbstbefassung entschieden, weil ich mir bei den vorgetragenen Problemen

und auch vor dem Hintergrund dessen, was damals sehr dissensorientiert diskutiert wurde, nicht ganz sicher bin. Das heißt, wir müssen klären, welche Probleme wir wirklich haben. Manchmal ist nicht das ein Problem, was die Kolleginnen und Kollegen vortragen, sondern es gibt darunter liegende Probleme.

Ich erinnere zum Beispiel an das Problem der privaten Rettungsdienstanbieter. Zunächst hieß es auch in den Medien, das seien diejenigen, die in Sachsen-Anhalt Probleme bereiteten. Herr Kurze hat heute die privaten Rettungsdienstanbieter außerhalb des Landes angeführt, die Probleme bereiteten.

Wenn man mit den Rettungsdienstanbietern spricht, dann stellt man fest, dass es nicht die private Trägerschaft, sondern der Wechsel von einem Anbieter zum anderen ist, der Probleme macht. Ich denke, auch über diesen Punkt sollten wir uns unterhalten und nicht darüber, ob die Privaten bei uns im Bundesland ein Problem sind. Denn ich glaube, es gibt lediglich eine Handvoll privater Rettungsdienstanbieter im Land.

(Unruhe bei der CDU)

Wir müssen uns tatsächlich fragen, woher die Schwierigkeiten kommen. Außerdem müssen wir uns der Frage stellen, ob wir als Gesetzgeber, Frau Feußner, dafür auch eine Lösung haben. Ich war der Meinung, dass dafür eine Beratung im Ausschuss im Rahmen der Selbstbefassung gereicht hätte, auch vor dem Hintergrund, dass wir mit den vorliegenden Anträgen eine entsprechende Erwartungshaltung produzieren, die wir meiner Meinung nach zumindest in dieser Legislaturperiode nicht befriedigen können.

Denn der Minister hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass wir noch auf ein Urteil aus der EU warten. Dieses Urteil wird für das Hauptproblem, nämlich die Frage der Ausschreibung, meiner Meinung nach eine Grundlage bilden.

Denn sollte der Europäische Gerichtshof zu dem Ergebnis kommen, dass der Bereich unserer Wohlfahrtsverbände bei Ausschreibungen ähnlich zu behandeln ist wie die privaten Anbieter, dann kommen wir bei den Ausschreibungen in den Landkreisen zu anderen Ergebnissen, als wir und einige Bundesländer sie im Augenblick haben wollen. Wir hätten dann eine völlige Umstellung in diesem System, zu dem wir uns als Landtag von Sachsen-Anhalt auch entsprechend verhalten müssen. Deshalb, glaube ich, sollten wir auch ehrlich sein.

Wir werden eine Anhörung durchführen. Wir werden die Problempunkte sammeln. Wir werden versuchen, uns ein Bild davon zu machen, ob wir als Gesetzgeber überhaupt Lösungen zur Verfügung stellen können. Allerdings wird dies eine Aufgabe sein, die nach dem Urteil des EuGH für den nächsten Landtag ansteht.

In diesem Bereich sollte es uns nicht noch einmal passieren - das ist eines der Probleme, die wir bei der letzten Novellierung des Rettungsdienstgesetzes hatten -, dass uns die Zeit davonläuft. Denn auch damals war es ein Jahr vor dem Ende der Legislaturperiode und es hieß auf einmal, wir müssten noch etwas machen. Ich glaube, dass damals die eine oder andere Entscheidung getroffen worden ist, die man möglicherweise mit etwas mehr Zeit und mehr Ruhe anders gefällt hätte.

Deshalb werbe ich dafür, dass wir die Anhörung durchführen. Wir sollten uns die Zeit nehmen, um herauszufinden, was wir als Gesetzgeber tun können. Hiernach

sollten wir versuchen, dies in einem möglichst breiten Konsens umzusetzen, damit die Landkreise, aber auch die Anbieter des Rettungsdienstes und natürlich die Damen und Herren, die ehrenamtlich im Katastrophenschutz tätig sind, eine ordentliche Struktur vorfinden.

Denn im Falle eines Falles möchte jeder von uns möglichst schnell gerettet werden, und natürlich sollten wir einen Katastrophenschutz haben, der unseren Anforderungen genügt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich kann es kurz machen. Nicht weil das Thema nicht so brisant ist, sondern weil mein Kollege Kurze in großer Ausführlichkeit all die Probleme dargestellt hat, die sich im Zusammenhang mit dem Rettungsdienstgesetz, das seit dem Jahr 2006 in Kraft ist, ergeben.

Ich will aber nicht verhehlen, dass ich über die Resonanz höchst überrascht bin. Wir haben daher diesen Antrag im Landtag vorgelegt und keine Selbstbefassung angeregt, wie es die FDP-Fraktion beantragt hatte. Es war auf einmal nicht nur das Deutsche Rote Kreuz, das Novellierungsbedarf sieht, sondern alle Landesverbände der Hilfsorganisationen haben sich dem angeschlossen und haben eine Landesarbeitsgemeinschaft gegründet, damit das Rettungsdienstgesetz die notwendige Richtung nimmt. Auch die Kassen haben sich mittlerweile der Kritik angeschlossen. Ich habe heute vernommen, die Kassenärztliche Vereinigung ebenfalls. Sie sagen, dass dringender Novellierungsbedarf besteht; deshalb ist es, denke ich, nicht allein mit einer Anhörung getan.

Der Minister hat zu Recht gesagt: Wir haben zwar eine Notarztversorgung und jeder kann damit rechnen, dass er, wenn er verunfallt oder wenn er den Notarzt braucht, auch einen Notarzt findet. Aber, Frau Dr. Hüskens, es liegt schon in unserer Gesetzgebungskompetenz, noch einmal darüber nachzudenken, ob die damals im Jahr 2006 getroffene Kann-Regelung richtig war, nach der sich Krankenhäuser als Leistungserbringer zurückziehen können.

Es ist so - das hat Herr Kurze auch schon gesagt -, dass sich bis auf die - das kann ich noch einmal ansprechen - Asklepios-Klinik in Weißenfels alle privaten Krankenhäuser aus dieser Versorgung zurückgezogen haben.

Es war nicht nur der VdEK, der dargestellt hat, dass man für eine 24-stündige Notarztbereitschaft, die aus Bayern kommt, einen Spitzenwert in Höhe von 1 500 € zahlen muss, sondern es wurde von fast allen anderen Kassen dargestellt, dass es eine Steigerung um 25 % gegeben hat und dass man extra eine Notarztbörsen einrichten musste, um qualifizierte Notärzte gerade am Wochenende bereitzustellen zu können.

Auch ich verspreche mir viel von einer Anhörung, aber ich denke - wir haben hohe Erwartungen geweckt -, dass wir ordentlich beraten und dann auch von unserer Gesetzgebungskompetenz als Landtag Gebrauch machen sollten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Dr. Eckert das Wort.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Regierungskoalition ist in seiner Schlichtheit bemerkenswert.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Nach dem Vortrag von Herrn Kurze habe ich natürlich eine Frage, auch an Frau Dr. Hüskens: Wer hat dieses komische Gesetz bloß beschlossen?

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Es ist mir fast rätselhaft. Ich kann mich aber noch daran erinnern, dass unmittelbar vor der Beschlussfassung zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuss eine wesentliche Änderung eingebracht wurde, die weder die damalige Staatssekretärin noch die die Regierung tragenden Fraktionen erläutern konnten. - Okay.

Die Landesregierung soll nach dem Willen der Koalitionsfraktionen Bericht erstatten zu den Wirkungen des Rettungsdienstgesetzes. Dafür haben Sie, meine Damen und Herren von den Fraktionen von CDU und SPD, Fragen formuliert, die zwar vom Thema her Knackpunkte ansprechen, die aber weder die Komplexität der Problematik erfassen, noch Ursachen erfragen und eigentlich auch keine umfassende Antwort erwarten lassen.

Das ist uns zu wenig. Die Befassung mit dem aufgegriffenen Thema ist jedoch ohne Zweifel recht dringend. Das zeigen auch die Reaktionen auf diesen Antrag.

Die Fraktion DIE LINKE hat im Sommer 2009 eine Mitteilung im VdEK-Report zum Anlass genommen, sich näher mit den realen Wirkungen des Rettungsdienstgesetzes zu beschäftigen. Unsere Erkenntnis aus diversen Gesprächen mit Akteuren und Verantwortlichen im Rettungsdienst ist, dass das Problem des Rettungsdienstes sehr viel komplexer ist, als es Ihr Antrag vermittelt. Daraus resultiert auch unser Änderungsantrag.

Die Antwort auf die Frage unter dem ersten Spiegelstrich Ihres Antrages kann nur lauten: von 23 auf 14 Einsatzleitstellen. Das ist übrigens der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom August 2009 zu entnehmen. Das Wesentliche ist hierbei aber doch die Frage, warum die Landesregierung die Verordnungsermächtigung in § 5 zur Reduzierung der Zahl der Einsatzleitstellen nach einer freiwilligen Phase nicht genutzt hat. Gibt es dafür vielleicht sachliche und einleuchtende Gründe? Wenn ja, welche?

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass in Sachsen die Zahl der Einsatzleitstellen von 20 auf fünf, in Brandenburg von acht auf fünf, in Schleswig-Holstein von neun auf sieben reduziert wurde. Uns ist nicht bekannt, dass infolge dieser Reduzierung der Zahl dieser Einsatzleitstellen die Notfallrettung nicht mehr funktioniert. Auf die Synergieeffekte hat der Minister hingewiesen.

Die Reduzierung der Anzahl der Einsatzleitstellen steht jedoch in einem direkten Zusammenhang mit den Investitionen zur Einführung des Digitalfunkts im Rettungsdienst. Wenn der Herr Innenminister, wie es in der „Volksstimme“ vom 13. März 2010 zu lesen war, Verzögerungen bei den Rettungsdiensten befürchtet, dann

ergeben sich daraus auch mit Blick auf die im Rahmen einer Selbstbefassung im Ausschuss im Oktober 2006 erörterten Probleme zumindest zwei Fragen.

Erstens. Der Staatssekretär Herr Erben legte damals im Ausschuss dar, dass die Einführung des Digitalfunkts ein gemeinsames Projekt des Bundes und der Länder sei und dass dem Land verhältnismäßig geringe Kosten entstünden. Die Einführung des Digitalfunkts werde über den Zeitraum bis zum Jahr 2010 Investitionen in Höhe von insgesamt 120 Millionen € erfordern. Die Mittel seien im Haushalt veranschlagt. Die Kosten für den Betrieb des Netzes hätten dann der Bund zu 38 % und die Länder zu 62 % zu tragen. Eine Umlage von Kosten auf die Träger des Rettungsdienstes erwähnte er nicht. Wie ist das nun konkret? Wer bezahlt das?

Zweitens. Ist es richtig, dass nunmehr in 14 Einsatzleitstellen die neue Technik einzubauen ist und dass die Kostenträger des Rettungsdienstes, hierbei vor allem die Beitragszahler der Krankenkassen, die Untätigkeit von Landkreisen und Landesregierungen bezahlen sollen?

Der dritte Anstrich in Ihrem Antrag, wie die Schiedsstelle besetzt ist, lockte bei mir ein müdes Lächeln hervor. Schauen Sie einfach in die Verordnung zum Gesetz: zwei zu zwei zu zwei und eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender.

Ein Kostenträger hat zur Zusammensetzung der Schiedsstelle eine Organklage eingereicht. Ich möchte die Situation gar nicht bewerten, aber wir halten es schon für wichtig, die Beweggründe der Landesregierung für diese Ausgestaltung und Zusammensetzung der Schiedsstelle zu erfahren.

Ein letzter Punkt. Im Antrag der Koalitionsfraktionen wird nach der Situation der Notärzte gefragt. Wenn ich die Notarztbörsen und die dort nachzulesende Vergütung betrachte, kann die Antwort nur „gut“ lauten. Aber ich denke, dass wir uns über die Verfügbarkeit von Notärzten seit dem Jahr 2007, über die Veränderungen in den Vergütungen seitdem sowie über die Teilnahme der Krankenhäuser an der Notfallversorgung informieren lassen sollten sowie über Möglichkeiten, wie man hierbei zu besseren Lösungen kommen kann.

Wir stellen insofern auch die Frage, ob nicht - natürlich durch das Land moderiert - eine Vereinbarung zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung, wie in Baden-Württemberg, eine Lösung der Notarztproblematik darstellen könnte.

Für meine Fraktion werbe ich bei Ihnen für die Annahme unseres Änderungsantrages; denn ich denke, dass wir mit unseren Fragestellungen die Wirkungen des Rettungsdienstgesetzes aus dem Jahr 2006 besser erfassen und nach Lösungen suchen können. Ich denke, der Sozialausschuss und der Innenausschuss wären die richtigen Gremien. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Nun noch einmal Herr Kurze, wenn er es denn möchte. Bitte schön.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich natürlich darüber, dass am Ende der Plenarsitzung so viel Einigkeit darüber herrscht, die-

ses Thema gemeinsam anzugehen. Alle Fraktionen, alle Redner haben das in ihren Reden klargestellt.

Vielleicht ganz kurz noch einmal zur FDP. Frau Kollegin Dr. Hüskens, es geht nicht nur um die Folgen des Wechsels; denn der Wechsel ist in der momentanen Situation fast überall praktisch vorprogrammiert. Es geht um die Rechtsunsicherheit jeglicher Ausschreibungen, die jetzt gestartet werden, da alle bisherigen Ausschreibungen beklagt worden sind. Kein Klageverfahren wurde bisher abgeschlossen. Wir haben also ein Problem im System.

Um das System in der momentanen Qualität aufrechtzuhalten, stellt sich die Frage, wie wir ausschreiben. Diese Frage stellen mittlerweile nicht nur die Landkreise oder die kreisfreie Stadt Magdeburg, sondern diese Frage stellen zu Recht auch die Wohlfahrtsverbände. Einfach zu sagen, es gehe nur um den Wechsel und nicht um das, was danach kommt, halte ich nicht für richtig. Es geht um den Wettbewerb, der mit klaren Kriterien definiert werden sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen, und werbe für die Zustimmung zu unserem Antrag. Den Änderungsantrag werden wir ablehnen, da unser Antrag im Großen und Ganzen die Themen anreißt, um die es geht.

Die Einbringungsrede und auch die Debattenreden der Koalitionsfraktionen haben die Probleme so detailliert aufgezeigt, dass wir jetzt eigentlich alle wissen müssten,

worum es geht. Ich hoffe zumindest, dass es so aufschlussreich war. Wir sollten die Sache so aufnehmen, dass wir als Gesetzgeber, wenn eine Änderung nötig ist, nicht noch ein Jahr lang warten. Denn die Legislaturperiode ist noch lang, wir haben noch gut ein Jahr. Ich denke, wir sollten unsere Kraft auch ernst nehmen.

- Danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2509 ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den ursprünglichen Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/2498 ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller und die FDP. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 21 ist beendet.

Damit ist auch das Ende unserer Sitzung gekommen. Der Landtagspräsident beruft den Landtag zu seiner 40. Sitzungsperiode für den 29. und 30. April 2010 ein. Ich wünsche allen ein angenehmes Wochenende. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 13.41 Uhr.

